

Stenographisches Protokoll

48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. Dezember 1957

Tagesordnung

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958
 - Spezialdebatte
 - Gruppe XI: Finanzen
 - Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes
2. Einspruch des Bundesrates gegen das Gebührenanspruchsgesetz
3. 8. Milchwirtschaftsgesetznovelle
4. 7. Getreidewirtschaftsgesetznovelle
5. 7. Viehverkehrsgesetznovelle
6. 5. Rindermastförderungsgesetznovelle
7. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2134)
- Entschuldigungen (S. 2134)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung

Generalberichterstatter: Machunze (Seite 2134 und S. 2188)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 2135), Mitterer (S. 2145), Honner (S. 2149), Horn (S. 2154), Dr. Leopold Weismann (S. 2158), Ferdinanda Flossmann (S. 2164), Dr. Gredler (S. 2166), Haunschmidt (S. 2173), Jonas (S. 2174), Ing. Kortschak (S. 2176), Lackner (S. 2179) und Dr. Schwer (S. 2182)

Ausschußentschließung, betreffend Entschädigung für Kriegs- und Nachkriegsschäden (S. 2135)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes

Generalberichterstatter: Machunze (Seite 2188)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen IX, X und XI (S. 2190)

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen IX, X und XI (S. 2190)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 2190)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (347 d. B.): Einspruch des Bundesrates gegen das Gebührenanspruchsgesetz (350 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 2191 und S. 2194)

Redner: Zeillinger (S. 2192) und Ernst Fischer (S. 2193)

Beharrungsbeschluß (S. 2194)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (320 d. B.): 8. Milchwirtschaftsgesetznovelle (354 d. B.)

Berichterstatter: Wührer (S. 2195)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (321 d. B.): 7. Getreidewirtschaftsgesetznovelle (355 d. B.)

Berichterstatter: Sebinger (S. 2196)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (322 d. B.): 7. Viehverkehrsgesetznovelle (356 d. B.)

Berichterstatter: Griebner (S. 2196)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (323 d. B.): 5. Rindermastförderungsgesetznovelle (357 d. B.)

Berichterstatter: Rudolf Graf (S. 2196)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (325 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (358 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 2197)

Redner: Stendebach (S. 2197)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 2198)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorgangsweise des Dorotheums in der Betrugsaffäre Butka (198/J)

Ferdinanda Flossmann, Horn, Wilhelmine Moik und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhebungen über Altsparer, die auf Grund ihrer Ersparnisse durch 10 Monate hindurch 150 S erhielten (199/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident
Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Weindl, Stampfer, Kysela, Bleyer, Lins und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Gindler, Ferdinand Mayer, Seiringer, Schneeberger und Czernetz.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies die 8. Milchwirtschaftsgesetznovelle, die 7. Getreidewirtschaftsgesetznovelle, die 7. Viehverkehrsgesetznovelle, die 5. Rindermastförderungsgesetznovelle und das Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird.

Falls diesem Vorschlag zugestimmt wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte über die genannten Punkte wird daher unter einem abgeführt werden.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe XI

Kapitel 4: Staatsschuld
Kapitel 5: Finanzausgleich
Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
Kapitel 16: Finanzverwaltung
Kapitel 17: Öffentliche Abgaben
Kapitel 18: Kassenverwaltung
Kapitel 25: Postsparkassenamt
Kapitel 26: Staatsvertrag
Kapitel 27: Monopole
Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt
Kapitel 30: ERP-Gebahrung

Präsident: Wir fahren nun in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1958 fort und kommen zur Verhandlung über die Gruppe XI: Finanzen.

Der Spezialberichterstatter, Herr Abgeordneter Lins, ist erkrankt. An seiner Stelle wird der Generalberichterstatter, Herr Abgeordneter Machunze, den Bericht erstatten. Ich bitte ihn darum.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Die Gruppe XI umfaßt elf Kapitel.

Kapitel 4: Staatsschuld. Der Schuldendienst für die Auslandsanleihen Österreichs vor 1938 erfordert im kommenden Jahr Aufwendungen in Höhe von 111,7 Millionen Schilling. Der Schuldenstand aus den Auslandsanleihen vor 1938 wird Ende 1957 990,4 Millionen Schilling betragen. Der Schuldenstand aus Anleihen und Krediten seit 1945 wird am 31. Dezember 1957 wahrscheinlich den Betrag von 11.206 Millionen Schilling erreichen. Im Jahre 1958 sind für Schuldtilgungen insgesamt 787,9 Millionen Schilling vorgesehen, das sind mit Zinsendienst 3,3 Prozent der Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung.

Kapitel 5 umfaßt den Finanzausgleich. Der aus Bundesmitteln im Jahre 1958 zu leistende Kopfquotenausgleichsbetrag ist mit 156 Millionen Schilling anzunehmen.

Kapitel 6: Pensionen. Von den Gesamtausgaben dieses Kapitels im Betrage von 2223 Millionen Schilling entfallen bezüglich der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes auf Ruhegenüsse 951,6 Millionen Schilling, auf ordentliche Versorgungsgenüsse 480,7 Millionen Schilling, auf außerordentliche Versorgungsgenüsse 23,2 Millionen Schilling.

Bezüglich der Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer entfallen auf Ruhegenüsse 449,9 Millionen Schilling, auf ordentliche Versorgungsgenüsse 105,8 Millionen Schilling, auf außerordentliche Versorgungsgenüsse 3,6 Millionen Schilling und auf Dienstgeberbeiträge 11,7 Millionen Schilling.

Den Gesamtausgaben stehen die Gesamteinnahmen im Betrage von 166,5 Millionen Schilling gegenüber.

Im Kapitel 16: Finanzverwaltung, ist für die Erfordernisse der Finanzverwaltung vorgesorgt, und zwar für das Bundesministerium für Finanzen, für 7 Finanzlandesdirektionen, 87 Finanzämter, 205 Zollämter und Zweigstellen, 28 Zollwachabteilungsinspektorate, 357 Zollwachabteilungen, 142 Steueraufsichtsstellen und verschiedene sonstige Dienststellen.

Unter das Kapitel Finanzverwaltung fällt auch das Hauptmünzamt. Für das Jahr 1958 ist die Ausprägung von 27 Millionen Stück Scheidemünzen aus Silber im Gesamtnennbetrag von 345 Millionen Schilling vorgesehen. Weiters sollen 41,5 Millionen Stück Scheide-

münzen aus unedlen Metallen im Gesamtnennbetrag von 9,9 Millionen Schilling ausgeprägt und in Verkehr gesetzt werden.

Kapitel 17 umfaßt die öffentlichen Abgaben. Unter den neun direkten Steuern mit der Gesamtsumme von 11,5 Milliarden Schilling ragt die Einkommensteuer einschließlich Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer mit 5 Milliarden Schilling hervor.

Unter den acht Verbrauchsteuern mit der Gesamtsumme von 3,2 Milliarden Schilling ist die Tabaksteuer samt Aufbauschlag und Monopolabgabe mit 1,5 Milliarden Schilling die größte.

Unter den elf Arten von Gebühren und Verkehrssteuern mit der Gesamtsumme von 2,9 Milliarden Schilling weisen die Stempel- und Rechtsgebühren im Betrage von 1,8 Milliarden Schilling die höchste Einnahme auf.

Von der Gesamtsumme der öffentlichen Abgaben in Höhe von 28 Milliarden Schilling sind Überweisungen an die Länder und an die verschiedenen Fonds vorzunehmen. Nach Abzug dieser Überweisungsbeträge verbleiben dem Bund aus öffentlichen Abgaben rund 18,9 Milliarden Schilling.

Das Kapitel 18 umfaßt die Kassenverwaltung. Die größte Ausgabenpost dieses Kapitels stellen noch immer die Aufwendungen für Preisstützungen dar, für die 1472 Millionen Schilling gegenüber 1302 Millionen Schilling im laufenden Jahr vorgesehen sind.

Beim Kapitel 25: Postsparkassenamt, stehen den Gesamtausgaben von 253,5 Millionen Schilling Gesamteinnahmen von etwa 253,6 Millionen Schilling gegenüber.

Kapitel 26: Staatsvertrag. Im Bundesvoranschlag 1958 wird ebenso wie im Voranschlag 1957 zwischen den sich aus dem Abschluß des Staatsvertrages ergebenden unmittelbaren Verpflichtungen und den mittelbaren Lasten unterschieden.

Kapitel 27: Monopole. Bei Titel 1, Tabak, dieses Kapitels wäre der allfällige Ertrag der Anteilsrechte des Bundes an der Monopolgesellschaft Austria-Tabakwerke AG. zu vereinnahmen. Wie in den vorangegangenen Jahren ist aber auch im kommenden Jahr mit einer Ertragsabfuhr nicht zu rechnen.

Bei Titel 2, Salzmonopol, stehen Ausgaben von rund 149 Millionen Schilling Einnahmen von rund 170 Millionen Schilling gegenüber.

Bei Titel 3, Staatslotterien, ergibt sich bei Ausgaben von rund 251 Millionen Schilling an Einnahmen ein Betrag von rund 285 Millionen Schilling.

Das Branntweinmonopol weist Ausgaben von rund 179 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 380 Millionen Schilling auf.

Kapitel 28: Hauptmünzamt. Hier sind Ausgaben von rund 143 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 154 Millionen Schilling veranschlagt.

Kapitel 30 umfaßt die ERP-Gebarung. Im Bundesvoranschlag 1958 sind wie im Vorjahre die gesamten im Zusammenhang mit ERP-Hilfskontenfreigaben stehenden Gebarungen bei Kapitel 30 zusammengefaßt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich am 18. November mit der Gruppe XI des Bundesvoranschlages 1958 befaßt. In der Debatte kamen 20 Redner zum Wort. Ich darf das Hohe Haus auf den ausführlichen gedruckten Ausschlußbericht verweisen und stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Gruppe XI die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht, so bald als möglich eine gesetzliche Regelung vorzubereiten, welche die Entschädigung österreichischer Staatsbürger für im Verlauf der Kriegs- und Nachkriegsjahre sowie durch den Staatsvertrag erlittene Schäden zum Gegenstand hat und das Problem der vollen oder teilweisen Vergütung für Bombengeschädigte, Besatzungsgeschädigte, Heimkehrer und Opfer der politischen Verfolgung endgültig löst.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als Gegenredner ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Seit vielen Jahren haben wir freiheitlichen Abgeordneten im Ausschuß und im Plenum des Nationalrates bei den Beratungen über die Gruppe Finanzen die berechtigten Forderungen der verschiedenen Gruppen von Kriegs- und Nachkriegsgeschädigten, von den Bomben- und Besatzungsgeschädigten angefangen bis zu den durch den Staatsvertrag Geschädigten, vertreten, während wir der durch politische Verfolgung, also insbesondere durch die Ausnahme Gesetze Geschädigten stets beim Kapitel Bundeskanzleramt, der Umsiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge sowie der Heimkehrer beim Kapitel Inneres gedachten. So haben wir auch heuer beim Kapitel Inneres wieder die notwendigen staatlichen Hilfsmaßnahmen durch zwei Anträge begehrt. Mit dem einen Entschließungsantrag haben wir die Schaffung eines Lastenausgleichsgesetzes gefordert. Durch dieses sollen unserer Meinung nach die Schäden und Verluste, die sich infolge der Vertreibungen

und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben, sowie die besonderen Härten, die infolge der Rückstellungsgesetzgebung und der Geldentwertung eingetreten sind, abgegolten oder wenigstens weitgehend gemildert werden.

Mit dem zweiten Antrag haben wir unter ausdrücklichem Hinweis auf die Verfassung, auf Artikel 10 Ziffer 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach die „Kriegsschadenangelegenheiten“ — ich zitiere wörtlich — „und die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene“ Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist, die eheste Einbringung des Entwurfes eines Heimkehrerfürsorgegesetzes verlangt. Wir konnten darauf hinweisen, daß auch der Bundesvoranschlag selbst beim Kapitel Inneres einen eigenen Titel Heimkehrerfürsorge enthält. Hiebei haben wir sehr deutlich zwischen dem Heimkehrerfürsorgegesetz und einem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz unterschieden und darauf hingewiesen, daß in der Bundesrepublik Deutschland beide Gesetze — sowohl ein Heimkehrergesetz seit dem Jahre 1950 als auch ein Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz seit dem Jahre 1954 — nebeneinander bestehen.

Unsere beiden eben dargelegten und in Erinnerung gebrachten Anträge verfielen bekanntlich im Ausschuß wie auch schon in den vorangegangenen Jahren der Ablehnung mit gar keiner oder aber einer falschen Begründung, indem der Herr Generalberichterstatter sagte, daß die Heimkehrerfürsorge nicht Bundes-, sondern Landessache sei, obwohl in der Bundesverfassung und im Bundesvoranschlag das Gegenteil zu lesen ist. Immerhin haben sich die Regierungsparteien heuer erstmalig bemüht gefühlt, nach Ablehnung unseres Antrages am Nachmittag desselben Tages einen eigenen Antrag einzubringen, der die gesetzliche Regelung der Entschädigung für einen Teil der Geschädigtengruppen, für die wir auch eine Entschädigung verlangt haben, begehrt. Allmählich scheinen auch die Regierungsparteien zu erfassen, daß man die große Zahl der Geschädigten nicht dauernd ohne Hilfe lassen kann.

Wir selbst halten diese Hilfeleistung für die verschiedenen Gruppen für so wichtig, daß wir schon auf unserem Bundesparteitag in Klagenfurt im Mai dieses Jahres diese Forderungen in unserem Aktionsprogramm in zwei Hauptpunkten behandelt haben.

In dem einen Punkt, der vom Rechtsstaat handelt, haben wir die Wiederherstellung der gleichen Rechte der Staatsbürger und ihrer wohlverworbenen Rechte verlangt und ausdrücklich hinzugefügt: „In der Frage der

Wiedergutmachung für politisch Verfolgte aller Systeme darf es keine unterschiedliche Behandlung geben.“ Dies ist ein Grundsatz, den wir auch hier im Haus bei allen einschlägigen Gesetzen als Maßstab und Richtschnur angewendet haben.

In einem zweiten Hauptpunkt haben wir Gerechtigkeit für die Geschädigten durch einen Lastenausgleich verlangt und hiezu gesagt: „Wir sehen es als die sittliche Pflicht der Volksgemeinschaft und der Staatsgemeinschaft an, allen Volksgenossen und Mitbürgern, welche durch Schicksalsschläge wie Krieg, Kriegsgefangenschaft, Besatzung, Plünderung, Vertreibung aus der Heimat, Einziehung des Auslandsvermögens, durch politische Verfolgung, Rückstellungsgesetzgebung oder Elementarereignisse Schäden und Verluste erlitten haben, wirksame Hilfe zu leisten. Zu dieser sittlichen Verpflichtung treten noch die von der Republik Österreich im Staatsvertrag übernommenen rechtlichen Verpflichtungen. Zu ihrer Erfüllung ist ein allgemeines Lastenausgleichsgesetz zu schaffen. Bis dahin sind allen Betroffenen vom Staat angemessene Vorschüsse zu gewähren.“ So haben wir das in unserem Aktionsprogramm formuliert.

Die Abgeordneten der Regierungsparteien haben unsere dahin zielenden Entschließungsanträge, die dieses Forderungsprogramm wirklichen sollten, auch heuer abgelehnt, jedoch mit anderen Worten ungefähr dasselbe verlangt. Denn ob ich das Ding, das wir wünschen, Lastenausgleichsgesetz oder Entschädigungsgesetz nenne, das kommt auf dasselbe heraus. Jedes Entschädigungsgesetz ist seiner Natur nach ein Lastenausgleichsgesetz, weil es eben nichts anderes bestimmt, als daß aus den Mitteln, die die Allgemeinheit durch Steuern aufbringt, diejenigen entschädigt werden sollen, die geschädigt wurden, und auf diese Weise einen Lastenausgleich zwischen der Allgemeinheit und dem Betroffenen durchführt. Aber an dem ernststen Willen zur Tat haben die Regierungsparteien es bisher fehlen lassen, denn bisher wurde kein Gesetz geschaffen.

Man hat aber auch die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag nicht erfüllt, die ja mit der Verkündung des Staatsvertrages im Bundesgesetzblatt die Bedeutung von gesetzlichen Verpflichtungen erlangt haben. Nach den allgemeinen Grundsätzen eines geordneten Bundeshaushaltes, die der Herr Finanzminister schon öfter hervorgehoben hat, hat der Bundesvoranschlag zuerst die Bedekung des Erfordernisses für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Staates sicherzustellen, und erst dann kann man Ausgaben für neue gesetzlich oder rechtlich nicht vorgeschriebene Leistungen vorsehen. An diesen

Grundsatz hat man sich aber nicht gehalten. So hat man beispielsweise die Schaffung von 14.000 neuen Dienstposten vorgesehen, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung hiezu nicht bestand. Für die aus dem Staatsvertrag resultierende Entschädigungspflicht gegenüber den Staatsbewohnern ist hingegen gar nicht oder in völlig unzulänglichem Maße vorgesorgt. Für die Entschädigung der Besatzungsgeschädigten ist der völlig unzulängliche Betrag von 120 Millionen Schilling vorgesehen, für die Entschädigung anderer Geschädigtengruppen ist zahlenmäßig überhaupt nichts vorgesehen.

Für die Jugoslawien-Geschädigten hätte, so meinte der Herr Minister im Budgetausschuß, ein bestimmter Betrag noch nicht eingesetzt werden können, weil noch kein Ausführungsgesetz, wie er sagte, erlassen worden sei. Für die dringendsten Verbindlichkeiten aus dem Staatsvertrag sei jedoch ein Betrag von 100 Millionen Schilling vorgesehen. Sollte im Laufe des nächsten Jahres, so meinte er, ein Entschädigungsgesetz für die Österreicher, die in Jugoslawien Besitz hatten und diesen verloren haben, beschlossen werden, so werden sich aus dieser Post Beträge für diesen Zweck zur Verfügung stellen lassen.

Die Ansicht des Herrn Ministers, daß es erst eines Ausführungsgesetzes über die Entschädigung bedürfe, ehe die Republik Österreich ihren vertraglich festgelegten Verpflichtungen nachkommen kann, darf aber nicht unwidersprochen bleiben, denn diese vom Finanzministerium und von der Finanzprokurator vertretenen Auslegung ist eine sehr bequeme Methode, sich einer im Staatsvertrag übernommenen Verpflichtung auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Diese Methode wird leider seit Jahr und Tag geübt. Die grundsätzliche Frage, die dahinter steht, ist und lautet: Besteht schon auf Grund des Staatsvertrages eine Entschädigungspflicht oder bedarf es dazu erst eines Ausführungsgesetzes?

Ich habe schon im Budgetausschuß beim Kapitel Bundeskanzleramt bezüglich des Forderungsverzichtes in Artikel 23 Abs. 3 des Staatsvertrages — hier handelt es sich um österreichische Forderungen gegenüber Deutschland — meine Ansicht dargelegt, daß es sich bei dem Forderungsverzicht um eine Enteignung handelt, die nach den Bestimmungen unserer Gesetzgebung zu entschädigen ist. Diese Ansicht ist inzwischen durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 27. März 1957, die erst in den „Juristischen Blättern“ vom 9. November dieses Jahres veröffentlicht wurde, bestätigt worden. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Beschluß ausgeführt — ich zitiere wörtlich —:

„Art. 27 (2) des Staatsvertrages hat der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien das Recht eingeräumt, österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages auf jugoslawischem Gebiet befinden, zu beschlagnahmen, zurückzubehalten oder zu liquidieren. Im Verhältnis zu den österreichischen Staatsbürgern kommt die Wirkung dieser Norm einer Enteignung gleich.

Wenn sich daher die österreichische Regierung verpflichtet hat, österreichische Staatsangehörige, deren Vermögen auf Grund dieses Paragraphen herangezogen wird, zu entschädigen, so ist dies die Zusage einer Schadloshaltung im Sinne des § 365 ABGB. Es handelt sich daher um einen privatrechtlichen Anspruch. Für diese Natur des Anspruches spricht auch, daß in der überwiegenden Mehrzahl der das Enteignungsverfahren regelnden Gesetze bestimmt wird, daß die Festsetzung der Höhe der zu leistenden Entschädigung gerichtlich erfolgt. So bestimmt § 22 Eisenbahnteilungsgesetz 1954 ..., daß die infolge einer Enteignung zu leistende Entschädigung ... gerichtlich festzustellen ist. Nach Art. 13 des Verwaltungsentlastungsgesetzes finden, sofern die Gesetze Enteignungen zulassen und nicht anderes anordnen, für das bei der Festsetzung der Entschädigung zu beobachtende Verfahren sinngemäß die Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954 Anwendung.

Daß sich der Anspruch auf Schadloshaltung, von dem Art. 27 Abs. 2 des Staatsvertrages spricht, gegen den Bund richtet, verändert in keiner Weise die rechtliche Natur des Anspruches. ...

Es handelt sich daher um eine bürgerliche Rechtssache, über welche nach der Regel des § 1 JN. die ordentlichen Gerichte allein zu entscheiden zuständig sind.“

So der Wortlaut des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes.

Daraus ergibt sich, daß es für die zugesagte Entschädigung gar keines Ausführungsgesetzes bedarf, denn ganz allgemein bestimmt der § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom Jahre 1811: „Wenn es das allgemeine Beste erheischt, muß ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten.“ Und um einen solchen Fall handelt es sich sowohl bei den Jugoslawien-Geschädigten, aber auch bei den anderen durch den Staatsvertrag Geschädigten, von denen ich dann noch sprechen werde.

Ergänzend und gewissermaßen als Legalinterpretation zu § 365 ABGB. sagt dann der § 4 des Eisenbahnteilungsgesetzes, daß dem

Enteigneteten für alle durch die Enteignung verursachten vermögensrechtlichen Nachteile Entschädigung zu leisten ist. Und das Entschädigungsverfahren ist ebenfalls im Eisenbahnteilungsgesetz genau geregelt. Die ordentlichen Gerichte werden daher in Zukunft — sie hätten es auch bisher schon nicht anders tun dürfen — nach dieser lückenlosen gesetzlichen Regelung vorzugehen und jede Hinauszögerung der Entscheidung, weil völlig unberechtigt, abzulehnen haben.

Zu den nach Artikel 27 Abs. 2 des Staatsvertrages zu entschädigenden Österreichern gehören nach richtiger Ansicht nicht nur die Altösterreicher, die in Jugoslawien Besitz gehabt haben, sondern auch die Neuösterreicher, da auch diese im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages wie auch der endgültigen Einziehung des österreichischen Vermögens in Jugoslawien durch die jugoslawische Republik mit Beschluß vom 30. Jänner 1957, also in beiden Zeitpunkten, 1955 und 1957, bereits österreichische Staatsbürger waren. Die gegenteilige Ansicht des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums muß als rechtsirrig bezeichnet werden.

Was ich soeben über die Entschädigungsansprüche der sogenannten Jugoslawien-Geschädigten, der Österreicher, die in Jugoslawien Besitz hatten, ausgeführt habe, gilt ebenso auch für die Besatzungsgeschädigten. Wenn Österreich im Artikel 24 Abs. 1 des Staatsvertrages auf alle Ansprüche seiner Staatsangehörigen gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten verzichtet hat, so ist das ebenfalls eine Enteignung über den Kopf der Berechtigten hinweg, weil unter Enteignung — und das muß man endlich zur Kenntnis nehmen — jede staatliche Maßnahme zu verstehen ist, durch die jemandem Vermögenswerte, Rechte aller Art, also auch Forderungsrechte, aus Gründen des öffentlichen Wohles entzogen werden. Und dies war der Sinn des Staatsvertrages, der den Abzug der alliierten Mächte zum obersten Ziele hatte, daß man auf den Altar des Vaterlandes die vermögenswerten Rechte gewisser Gruppen von Staatsbürgern hingelegt hat, um den Abzug der Truppen zu erreichen. Das war eine klare Enteignung, und diese klare Enteignung ist nach § 365 ABGB., ob es der Staatsvertrag ausdrücklich ausspricht oder nicht, auf jeden Fall zu entschädigen.

Wenn in Artikel 24 Abs. 2 des Staatsvertrages die österreichische Regierung sich verpflichtet, eine Entschädigung zur Befriedigung von Ansprüchen aus Nichtkampfschäden gegen die alliierten Streitkräfte zu leisten, so ist das ebenso wie schon früher nach dem Verfassungsgerichtshofbeschuß nichts anderes als

eine Zusage der Schadloshaltung nach dem schon wiederholt zitierten § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wie im Falle der Jugoslawien-Geschädigten.

Auch ohne Besatzungsschädengesetz, das muß ich unterstreichen, besteht dieser klar umschriebene Entschädigungsanspruch der also Geschädigten zu Recht. Sie können unter Berufung auf § 365 ABGB., auf Artikel 13 des Verwaltungsentlastungsgesetzes und auf das Eisenbahnteilungsgesetz jederzeit vor den ordentlichen Gerichten eingeklagt werden. Die Ansicht, daß es erst der Darstellung der Grundsätze und Richtlinien, nach denen die Entschädigung gewährt werden soll, bedürfe und daß daher die Ansprüche bei Gericht noch nicht klagbar seien, ist daher offenkundig falsch.

Es ist auch nicht zulässig, das Besatzungsschädengesetz, wie es die schon zum zweitenmal eingereichte Regierungsvorlage macht, dazu zu benutzen, die Entschädigungspflicht der Republik entgegen dem Staatsvertrag und entgegen dem § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches nur auf einige Typen von Schadensfällen zu beschränken und alle übrigen Schadensfälle auf diese Weise aus der Entschädigungspflicht auszuschneiden. Das ist eine offenkundige Verletzung des Staatsvertrages und des Grundsatzes der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz. Diese Tendenz des Gesetzentwurfes wie auch die andere, die Entschädigungsbeträge auf lächerliche Beträge herabzudrücken, ist unbedingt abzulehnen.

Ebenso ist es nicht zulässig, zwischen Alt- und Neuösterreichern auch bei den Besatzungsgeschädigten bei der Entschädigung zu unterscheiden und nur den Altösterreichern eine solche zuzuerkennen. Die Entschädigungspflicht Österreichs nach dem Artikel 24 Abs. 2 des Staatsvertrages, der von den Besatzungsgeschädigten handelt, ist überhaupt nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Auch das muß unterstrichen werden. Maßgeblich ist nach dem Wortlaut lediglich, daß der Schaden auf österreichischem Boden entstanden ist. Wir müssen daher auch von dieser Stelle aus dagegen protestieren, daß das Finanzministerium, obwohl wir in einer parlamentarischen Anfrage auf die Unzulässigkeit dieser unterschiedlichen Behandlung hingewiesen haben, trotzdem an diesem rechtswidrigen Vorgang bei der Gewährung von Vorschüssen an Besatzungsgeschädigte festhält und die Neuösterreicher nach wie vor von der Vorschußgewährung ausschließt, nur deswegen, weil der letzte, sehr schlechte Entwurf eines Besatzungsschädengesetzes einen solchen — man kann nicht anders sagen — Unfug vorsieht, der im vorletzten Entwurf noch nicht enthalten war.

Es ist ja der ganze Vorgang, daß ein vom Parlament nicht genehmigter, ja sogar in seiner derzeitigen Fassung mehr oder weniger abgelehnter Entwurf als Grundlage für die Verwaltung dient, mit dem Artikel 18 der Bundesverfassung unvereinbar, mit dem Artikel 18, nach dem die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze und nicht abgelehnter Gesetzentwürfe ausgeübt werden darf.

Es ist aber auch sehr bedauerlich, daß die Regierungsparteien nicht den Willen und den Mut haben, die am 16. Jänner 1957 neuerlich eingebrachte Regierungsvorlage in dem dazu bestimmten Unterausschuß und Ausschuß zu beraten, zu verbessern und endlich zu verabschieden.

Dieser Entwurf wurde im Februar dieses Jahres in einer einzigen Unterausschußsitzung behandelt und sodann aufs Eis gelegt. Alle unsere wiederholten Mahnungen und Vorschläge, auch mehrmals in der Präsidentsitzung, die parlamentarische Beratung dieser Vorlage wiederaufzunehmen und zu einem guten Ende zu führen, nützten nichts. Die Vorlage ruht seit zehn Monaten im Unterausschuß und wird nicht weiter behandelt.

In dieser Februarsitzung haben die Regierungsparteien, allen voran die Herren Abgeordneten Slavik und Machunze, auf einmal entdeckt, daß es auch noch andere Geschädigtengruppen gibt und daß daher ein Generalentschädigungsplan für alle aufgestellt werden müßte. Das ist aber unserer Ansicht nach bei gutem Willen kein Hindernis, die anhängige Vorlage zu beraten, sondern nur Grund und Anlaß, einen großzügigen Finanzierungsplan aufzustellen und auch für die übrigen geschädigten Gruppen endlich etwas zu unternehmen.

Es hat aber den Anschein, daß man mit der neuen Entdeckung das gesamte Problem nun wieder auf die lange Bank schieben wollte; das umso mehr, als der Herr Abgeordnete Slavik am 27. Juli dieses Jahres einer Abordnung der Bombengeschädigten gegenüber erklärte: Es besteht eine Parteienvereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ, abgeschlossen auf Verlangen des Bundesparteiobermanns der ÖVP, derzufolge sich Österreich mit der Frage der Entschädigung erst befassen darf, sobald es wirtschaftlich stark genug und dazu in der Lage sei.

Ehe ich mich den Bombengeschädigten zuwende, die mit den Besatzungsgeschädigten sehr nahe verwandt sind, weil es sich bei beiden um Kriegsschäden im weiteren Sinne handelt, muß ich doch noch bei den Geschädigtengruppen verbleiben, welche durch den Staatsvertrag geschädigt wurden. Dazu gehören nicht nur die Besatzungsgeschädigten, sondern auch alle diejenigen, welche durch den in

Artikel 23 Abs. 3 des Staatsvertrages ausgesprochenen Verzicht auf Forderungen österreichischer Staatsangehöriger gegenüber Deutschland oder deutschen Staatsangehörigen geschädigt wurden. Auch hier handelt es sich ebenso wie bei den Jugoslawien-Geschädigten und den Besatzungsgeschädigten, wie ich schon gesagt habe, um eine Enteignung, welche nur gegen angemessene Entschädigung seitens des Enteigners, also seitens der Republik Österreich, nach den Bestimmungen des § 365 ABGB. zulässig ist.

Diese Bestimmungen des österreichischen Rechtes scheinen der Finanzprokurator unbekannt zu sein, obwohl sie jeder Studierende der Rechtswissenschaften kennen muß und wahrscheinlich bei der zweiten Staatsprüfung nicht bestehen könnte, wenn er von dem § 365 ABGB. nichts wissen würde. Die Finanzprokurator hat aber in einem Prozeß vor dem Verfassungsgerichtshof die ganz unglaubliche Ansicht geäußert, der auf Rechte seiner Staatsbürger verzichtende Staat könne nur dann zur Leistung einer Vergütung herangezogen werden, wenn er sich in seiner innerstaatlichen Rechtsordnung hiezu verpflichtet hat. Und dann fügt sie so charmant hinzu, eine derartige Norm sei aber in der österreichischen Rechtsordnung nicht auffindbar. Fürwahr, da muß man schon sagen, das ist allerhand! Offenbar ist der fundamentale § 365 ABGB. der Finanzprokurator bis zum heutigen Tag unbekannt geblieben, und ich möchte den Herrn Minister schon bitten, die Beamten der Finanzprokurator und vielleicht auch die Beamten der Abteilung 16 des Finanzministeriums gründlich darüber aufzuklären, daß wir seit 150 Jahren einen § 365 als Kleinod in unserer österreichischen Rechtsordnung besitzen, wonach alle diejenigen angemessen zu entschädigen sind, die zum Wohle des Ganzen ihr Eigentum aufopfern mußten. (*Abg. Rosa Jochmann: Vor allem aber gehören Sie aufgeklärt! In vielen Dingen gehören Sie aufgeklärt! Das wäre notwendig!*)

Nach Abschluß des Staatsvertrages, Frau Abgeordnete Jochmann, haben wir der Regierung wiederholt vorgeschlagen, im Verhandlungswege dahin zu wirken, daß das Deutsche Eigentum so weit als möglich zurückgestellt werden soll und daß umgekehrt dafür die Bundesrepublik Deutschland und die deutschen Gläubiger die österreichischen Forderungen, auf die Österreich verzichtet hat, dennoch honorieren sollen, um auf diese Weise die Unrechtsbestimmungen des Staatsvertrages im gütlichen Wege weitgehend auszugleichen und das Recht wiederherzustellen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie reden von Unrecht!*)

Unser Ratschlag wurde in dem am 15. Juni dieses Jahres unterzeichneten deutsch-österreichischen Vermögensvertrag nur zum Teile berücksichtigt. Es wurden nur Forderungen gegen private deutsche Schuldner berücksichtigt, nicht aber Forderungen, die während der deutschen Herrschaft gegenüber dem Deutschen Reich entstanden sind. Wir haben in mehreren schriftlichen Anfragen an die Bundesregierung immer wieder darauf hingewiesen, daß gerade diese Forderungen an das Deutsche Reich in den Vermögensvertrag einzubeziehen und zu berücksichtigen sind. Hierher gehören alle dienst- und pensionsrechtlichen Ansprüche jener Österreicher, die in der Zeit von 1938 bis 1945 im öffentlichen Dienst standen, gleichgültig, ob es sich um Beamte, um Berufsmilitärpersonen oder um Vertragsbedienstete handelte. Hierher gehören auch die noch nicht erfüllten Ansprüche der Umsiedler an das Deutsche Reich, das für die Zurücklassung des Vermögens der Umsiedler in ihrem Heimatstaat von diesem Heimatstaat seinerzeit Gegenleistungen empfangen hatte, aber die Umsiedler aus diesen Gegenleistungen noch nicht entschädigt hat. Hierher gehören ferner die Forderungen jener Rückstellungsbetroffenen, welche vom Deutschen Reich Vermögensobjekte erworben und den vollen Kaufpreis bezahlt haben und die im weiteren Verlauf zwar das Objekt zurückstellen mußten, nicht aber den Kaufpreis vom Deutschen Reich zurückbekommen haben.

Wir sind der Ansicht, daß der Vermögensvertrag erst dann genehmigt und ratifiziert werden darf, wenn sich die Bundesrepublik zur Bezahlung dieser noch offenen Forderungen grundsätzlich verpflichtet und ein Zusatzübereinkommen hierüber erzielt wird im Interesse der betroffenen Österreicher, zu denen auch die Auslandsösterreicher gehören, und im Interesse der Republik Österreich selbst, die sonst, wenn dies nicht geschieht, die den Enteigneten zu gewährende Entschädigung ganz allein aus ihrem Staatssäckel zu bestreiten haben wird.

Hinsichtlich der öffentlich Bediensteten, für die ich mich schon so oft eingesetzt habe, befürchten wir, daß ihre Interessen bei den deutsch-österreichischen Verhandlungen von den österreichischen Unterhändlern bisher nicht genügend energisch vertreten wurden. Wir verweisen aber — und auch dem Herrn Finanzminister will ich es ausdrücklich sagen — auf das Schreiben des Herrn Außenministers Brentano vom 22. Juli 1957 an den Österreichischen Kameradschaftsbund, Kameradschaft der ehemaligen österreichischen Unteroffiziere, in dem der Herr Bundesminister des Auswärtigen Dr. von Brentano wörtlich sagt — ich habe die Abschrift hier —:

„Soweit das Auswärtige Amt unterrichtet ist, beabsichtigt die österreichische Regierung, eine gesetzliche Neuregelung zur Besserstellung des fraglichen Personenkreises zu treffen, und will sich wegen einer finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik an letztere wenden. Das Auswärtige Amt wird daher zunächst einmal abwarten, bis die österreichische Regierung Vorschläge macht.“

Wir sind der Meinung, daß diesem Schreiben, das ich Ihnen eben vorgetragen habe, prinzipielle Bedeutung zukommt. In der Lage der Berufsunteroffiziere sind, Herr Minister, alle öffentlich Bediensteten, die weitergedient haben und auch nach dem deutschen Gesetz zu Artikel 131 des Bonner Grundgesetzes einen Anspruch an die Deutsche Bundesrepublik hätten. Wir sind der Ansicht, daß sich die zuständigen österreichischen Minister höchstpersönlich für die Durchsetzung dieser Forderungen einzusetzen haben, insbesondere aber appelliere ich an jene Minister und Staatssekretäre, welche in der deutschen Zeit selbst im öffentlichen Dienst gestanden sind. Wir sind der Ansicht, daß die deutschen Dienstjahre ebenso wie die österreichischen als Grundlage zur Begründung eines Pensionsanspruches endlich anerkannt werden müssen. Das ist derzeit noch immer nicht der Fall; das ist eine große Ungerechtigkeit.

Es ist erst durch ein Rundschreiben des Bundeskanzlers vom Juni dieses Jahres ausdrücklich gesagt worden: Wer nicht bereits am 13. März 1938 seine vollen zehn Jahre und damit den Pensionsanspruch gehabt hat, der hat keinen Anspruch auf die Pension, auch wenn er zum Schluß 16 Dienstjahre gehabt hat, die österreichischen und die deutschen Dienstjahre zusammengerechnet.

Ferner ist es recht und billig, daß jene Ernennungen, Beförderungen und Überstellungen in höhere Verwendungsgruppen, die auch nach österreichischem Recht möglich gewesen wären, von Österreich nachträglich anerkannt werden.

Wir ersuchen also auch den Herrn Finanzminister, sich einer positiven Lösung dieser gerechten Forderungen der öffentlich Bediensteten tatkräftig anzunehmen.

Bei den Rückstellungsbetroffenen ist noch auf folgendes hinzuweisen: Die Gegenleistung der gutgläubigen Erwerber, so insbesondere auch der vertragsmäßige Verkaufspreis, der von ihnen erlegt wurde, wurde auf ein Sperrkonto bei einer Devisenbank eingelegt. Dieser Barbetrag wurde nicht zur Gänze nach Berlin überwiesen, ein großer Teil desselben blieb in Österreich. So wurde ein Betrag von 125 Millionen Reichsmark an die Außenstelle Wien der Deutschen Reichsbank auf das Konto 100

eingezahlt und erliegt heute noch unter der Nr. 13.350 bei der Oesterreichischen Nationalbank. Weitere Angaben über solche Guthaben der Rückstellungsbetroffenen sind in der einschlägigen Zeitschrift „Unser Recht“, Folge 47 vom April 1954, enthalten.

Wir sind nun der Meinung, daß alle diese Gelder der Rückstellungsbetroffenen, welche die redlich erworbenen Objekte zurückstellen mußten, ehestens zurückzugeben sind, sonst würde sich der Bund auf Kosten der Rückstellungsbetroffenen in unzulässiger Weise bereichern. Dort, wo die Gelder noch im Lande sind, kann man ja auch gar nicht sagen: Wenden Sie sich an das Deutsche Reich!, weil sie hier auf unseren Konten erliegen.

Ich komme nun zur Gruppe der Bombengeschädigten, also zu jener Gruppe, die noch vor den Besatzungsgeschädigten durch die Kriegseinwirkungen schwersten Schaden erlitten, ja ihr ganzes Hab und Gut verloren haben. Schon der § 1044 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, das doch ein vorzügliches Gesetz ist, hat festgelegt: „Die Verteilung von Kriegsschäden wird nach besonderen Vorschriften von den politischen Behörden bestimmt.“ Schon der damalige Gesetzgeber — der gerechte Gesetzgeber vom Jahre 1811! — hat also vorausbestimmt, daß ein Lastenausgleich oder ein Entschädigungsgesetz zugunsten der Kriegsgeschädigten jedesmal, wenn solch ein schlimmes Ereignis eintritt, erlassen werden muß. Inzwischen haben dies alle Staaten, die vom zweiten Weltkrieg betroffen wurden — Finnland, England, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem bekannten Lastenausgleichsgesetz — längst getan, nur Österreich hat keine allgemeine gesetzliche Regelung vorgenommen. Was bisher auf diesem Gebiete geschehen ist, sind partielle und zum Teil unzulängliche Regelungen.

Lediglich die Landwirtschaft — und das muß hervorgehoben werden — hat sich, weil der Staat versagt hat, schon sehr früh zu einer Selbsthilfeaktion entschlossen und hat schon am 26. Juli 1946 ein Landwirtschaftliches Wiederaufbaugesetz geschaffen, das für ganz Österreich ein leuchtendes Beispiel dafür ist, daß bei gutem Willen und mit vereinten Kräften selbst das Schwerste leicht vollbracht werden kann. Der Land- und forstwirtschaftliche Wiederaufbaufonds gewährt nach diesem Gesetz dem Geschädigten nicht rückzahlbare Beihilfen, wenn der Geschädigte außerstande war, den Wiederaufbau aus eigenen Mitteln durchzuführen. Die Geldmittel wurden durch einen 50prozentigen Wiederaufbaubeitrag vom Grundsteuermaßbetrag aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aufgebracht. Der

Beitrag wurde durch sieben Jahre hindurch eingehoben. Die ganze Aktion ist längst durchgeführt, und es ist auf diese Weise der Wiederaufbau der bombenbeschädigten landwirtschaftlichen Betriebe und Wohngebäude ermöglicht und durchgeführt worden.

Überdies wurde am 16. Juni 1948 das bekannte Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geschaffen. Aber die auf dieser Grundlage gewährte Hilfe ist nicht so wie bei der Landwirtschaft eine dauernde, für immer gegebene Beihilfe, sondern hier besteht die Hilfe nur in Darlehen an die Eigentümer der zerbombten Häuser und in völlig unzulänglichen Hausratsdarlehen für die geschädigten Wohnungsinhaber, die wieder zurückgezahlt werden müssen. Eine Hausratsentschädigung oder -beihilfe à fonds perdu wie in Deutschland oder wie bei der Landwirtschaft wird hingegen nicht gewährt. Die ausgebombten Mieter sind vielfach bis heute noch obdachlos oder nur notdürftig untergebracht.

Einen Nutzen von diesem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz haben vor allem die Gewerbetreibenden gehabt, welche den Wohnhaus-Wiederaufbau durchgeführt haben, und jene, welche in die wiederaufgebauten Wohnungen eingezogen sind. Das sind aber vielfach nicht die ausgebombten Mieter, vielmehr wurde die Mehrzahl der Wohnungen als Wohnungseigentum an Leute vergeben, die ihre Wohnungen niemals durch Bombenschäden verloren haben. Durch diese Konstruktion, durch diese Koppelung des Wohnhaus-Wiederaufbaues mit dem Wohnungseigentum — eine Einrichtung, die wir an sich begrüßen — wurden die ausgebombten Altmmieter weitgehend von den ihnen moralisch zustehenden Wohnungen ausgeschlossen.

Es ist nun bekannt, daß der Bundeskanzler am 30. April 1956, knapp vor der letzten Nationalratswahl, im Wiener Konzerthausaal den Bombengeschädigten wirksame Hilfe und eheste Aufnahme von Verhandlungen versprochen hat. Auch das damals von den Bombengeschädigten vorgetragene 5 Punkte-Programm hat der Kanzler als durchaus akzeptabel bezeichnet. Das waren folgende fünf Punkte:

1. Stundung der Rückzahlungsraten für Hausratsdarlehen;
2. Kredite zum ERP-Zinsfuß für das Gewerbe, das bisher aus den Kreditaktionen ausgeschlossen war;
3. Begünstigung für die bombengeschädigten Altmmieter;
4. Errichtung einer staatlichen Stelle für die Schadensaufnahme, und
5. die Schaffung eines Beirates seitens der Geschädigten, damit gemeinsam mit ihnen das neue Kriegsschadensgesetz ausgearbeitet werden könne.

Die damalige durchaus positive Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers hat die Bombengeschädigten so sehr erfreut, daß sie in einer eigenen Extraausgabe allen ihren Mitgliedern kundgetan haben, daß sie nun endlich am Vorabend der Lösung dieser so lang hinausgeschobenen dringenden Frage stünden. Geschehen ist aber seitdem nichts — nichts! —, obwohl uns der Herr Finanzminister schon vor einem Jahr im Budgetausschuß gesagt hat, daß eine Aussprache mit den interessierten Kreisen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für die nächsten Monate in Aussicht genommen worden sei.

Die Interessengemeinschaft der Verbände geschädigter Österreicher hat dann im April 1957 dem Herrn Bundeskanzler den Entwurf eines Allgemeinen Kriegsschadensgesetzes überreicht, der am 23. April dem Ministerrat vorgelegt wurde. Dieser Gesetzentwurf sieht eine Entschädigung der mit dem Krieg unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Schäden sowie die Errichtung einer Kriegsschäden-nachweisstelle vor, bezieht aber auch die aus der Rückstellungsgesetzgebung und dem Staatsvertrag und dem Währungsschutzgesetz entspringenen Schäden ein und verlangt Sofortmaßnahmen für Dringlichkeitsfälle im Betrage von 700 Millionen Schilling.

Im Juli dieses Jahres fand dann eine Vorsprache der Spitzenvertreter der Bombengeschädigten beim Herrn Bundeskanzler statt, bei welcher er von seinen seinerzeitigen Versprechungen im Konzerthausaal nichts mehr wissen wollte und erklärte: Wir haben kein Geld!, und eine weitere Aussprache für den September in Aussicht gestellt hat. Geschehen ist auch seitdem nichts. Es ist begreiflich, daß die Erbitterung der Bombengeschädigten auf Grund dieser Behandlung bis zur Weißglut gestiegen ist, weil sie längst erkannt haben, daß sie von beiden Koalitionsparteien bisher zum Narren gehalten wurden.

Derzeit werden von der Interessengemeinschaft der Geschädigtenverbände folgende Hilfsmaßnahmen als vordringlich bezeichnet:

1. Stundung der Raten für die Hausratsdarlehen;
2. eine neuerliche Hausratsdarlehensaktion, weil die ursprüngliche unzulänglich war;
3. alte und erwerbsunfähige Personen sollen eine Zusatzrente, das heißt eine Zusatzrente auch dann, wenn sie schon eine andere Rente oder Pension haben, von monatlich 500 S erhalten, sofern ihr Jahreseinkommen den Betrag von 30.000 S nicht überschreitet;
4. Gewährung von Krediten zum ERP-Zinsfuß, das heißt zu 3,5 Prozent, an Handel, Gewerbe, freie Berufe, kleine und mittlere Industriebetriebe zum Wiederaufbau und zur

Behebung von Kriegsschäden, und für solche Kredite soll der Bund die Haftung übernehmen;

5. Zinsenzuschüsse in Form der Übernahme jenes Teiles der Zinsen und Spesen, der $3\frac{1}{2}$ Prozent pro anno übersteigt; das heißt also, in den Fällen, in denen der Bombengeschädigte aus eigenem Kredite zu viel höherem Zinsfuß aufnehmen mußte, weil er vom Staat keine Hilfe bekam, soll durch diese Zuschüsse das Maß des Erträglichen erreicht und auf 3,5 Prozent herabgesetzt werden;

6. Begünstigung für bombengeschädigte Altmieter hinsichtlich der Kreditgewährung, wenn sie ein baureifes Eigengrundstück besitzen;

7. Steuerbegünstigung für Kriegsgeschädigte in demselben Ausmaß wie bei politisch oder rassistisch Verfolgten;

8. Freigabe der Spareinlagen an alle jene Personen, die im laufenden Kalenderjahr jeweils das 65. Lebensjahr erreichen, sowie an alle bereits älteren Personen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 S, und zwar nach dem Stande vom Jahre 1947.

Wenn nun die gestrigen Tageszeitungen am Vorabend dieser Budgetdebatte über die Gruppe Finanzen und damit auch über das Kapitel der Geschädigten den Bericht über den Ministerrat vom 10. Dezember gebracht haben, so ist hier also zunächst festzustellen, daß in diesem Bericht steht, daß nach den Beschlüssen des Ministerrates im Finanzministerium ein Ausschuß zur Beratung der Vergütungsfordernungen eingesetzt werden soll. Diesem Ausschuß, so heißt es in den Zeitungen, sollen je drei Abgeordnete der beiden Koalitionsparteien angehören. Aber der Ausschuß wird nicht etwa hier im Parlament gebildet, sondern drüben im Finanzministerium. Den Vorsitz soll der Herr Finanzminister führen. Ich bin auf die Zeitungsnachrichten angewiesen.

Hier muß man schon eine kleine Zwischenbetrachtung einschalten. Dies ist ein illustratives Beispiel zu dem, was ich bei den Obersten Organen und bei der Behandlung des Parlaments gesagt habe. Wir haben hier einen Unterausschuß zur Behandlung dieser Frage eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat im Februar getagt und dann seine Beratungen trotz aller unserer Mahnungen nicht fortgesetzt. In diesem Unterausschuß war auch die Minderheit, die Opposition vertreten. Und nun auf einmal verlegt man die ganze Sache vom Parlament weg in das Finanzministerium, setzt dort einen Ausschuß mit je drei Parlamentariern der beiden Koalitionsparteien ein, schaltet die Opposition aus, die sich bisher am meisten für die Geschädigten eingesetzt hat, und bewegt sich nun wieder einmal, wie schon so oft, auf

außerparlamentarischem Boden. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie sind schuld, daß es überhaupt Geschädigte gibt! Sie reden für Opfer, die Ihre Opfer sind!*) Ja natürlich! Schon von Adam und Eva an bin ich schuld. Daß Sie überhaupt geboren wurden, daran bin ich schuld. (*Weitere Zwischenrufe der Abg. Rosa Jochmann.*) An allem bin ich schuld. Diese Sprüche kennen wir schon.

Ich will hier sagen: Dieses Verlegen der parlamentarischen Tätigkeit auf außerparlamentarischem Boden unter Ausschaltung der Minderheit, obwohl Sie gerade kurz vorher immer wieder betont haben, daß es im Sinne der Demokratie gelegen sei, daß man auch die Rechte der Minderheit achtet, das ist bezeichnend! Es ist meiner Ansicht nach eine weitgehende Mißachtung des Parlaments, der Minderheit und der Opposition und eine typische Prägung des Parteienstaates, der eben die Dinge nicht auf parlamentarischem Boden austrägt, sondern außerhalb des Parlaments. (*Abg. Rosa Jochmann: Da war halt der andere Staat besser, der war gerechter!*)

Nachdem ich nun von der großen Gruppe der Bombengeschädigten gesprochen habe, komme ich noch zu einer anderen Gruppe, von der ich schon bei der Gruppe Inneres gesprochen habe. Ich spreche von der Not der Vertriebenen und Flüchtlinge und ebenso von der Notlage der Heimkehrer. (*Abg. Rosa Jochmann: Das sind auch Ihre Opfer!*)

Die Vertriebenen und Flüchtlinge sind die Ärmsten der Armen, denn sie haben ihr gesamtes Hab und Gut, ihre berufliche Existenz und überdies ihre Heimat verloren. Für diese ist bisher nahezu nichts geschehen, nicht einmal Hausratsdarlehen hat man ihnen gewährt, obwohl ich auch das in einer früheren Periode beantragt habe.

Gerade diese Gruppe wird aber in dem Entschließungsantrag der Koalitionsparteien, der dem Spezialbericht über die Gruppe Finanzen am Ende beigedrukt ist, nicht erwähnt, obwohl ein vertriebener Abgeordneter ihn selbst mit beantragt hat. Sie müssen nach unserer Ansicht ausdrücklich genannt werden, wenn man sie darunter wirklich ernstlich verstehen will, und es genügt nicht, zu sagen: man „kann“ sie auch darunter verstehen. Nein, wenn man sie einbeziehen will, dann hat man sie wie alle anderen Gruppen der Geschädigten ausdrücklich mit Namen zu nennen.

Bezüglich der Heimkehrer haben wir schon in früheren Jahren und auch heuer erklärt, daß wir es natürlich begrüßen, wenn so wie in Deutschland auch ein Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz zustandekommt, wobei es der Republik Österreich überlassen bliebe, in diesem Falle noch offene Forderungen der ehemaligen Kriegsgefangenen vom früheren

Gewahrsamstaat im Sinne der völkerrechtlichen Verträge einzutreiben. Für dringender hätten wir allerdings ein Heimkehrerfürsorgegesetz gehalten; aber gerade dies haben die Regierungsparteien mit unrichtiger Begründung abgelehnt.

Endlich noch einige Worte über die Entschädigung der Opfer der politischen Verfolgung. (*Abg. Rosa Jochmann: Darüber sollten Sie nicht reden!*) Ich habe schon einleitend gesagt, daß wir immer und so auch in unserem Parteiaktionsprogramm für eine Entschädigung aller politisch Verfolgten eintreten, da dies allein dem demokratischen Gleichheitssatz und der Gerechtigkeit entspricht. Die Regierungsparteien sprechen von politisch Verfolgten, meinen aber nur bestimmte Kategorien davon, meinen nur die bis 1945 Verfolgten und nehmen auch von diesen wieder die von 1933 bis 1938 wegen ihrer nationalen Gesinnung Verfolgten aus. Wir aber verstehen unter politisch Verfolgten alle Personen, die wegen ihrer politischen Gesinnung verfolgt worden sind.

In einem Rundschreiben des Bundesverbandes österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) vom 27. November 1957 und einer beigefügten Entschließung vom 24. November 1957 wird Wiedergutmachung für die in der Zeit vom 4. März 1933 bis 8. Mai 1945 durch Faschismus und Nazismus Geschädigten verlangt. Hierbei beruft man sich auf eine Entschließung des Nationalrates vom Juli 1956. Diese aus Anlaß der Vermögensverfallsamnestie am 18. Juli 1956 gefaßte Entschließung — ich habe sie eigens wieder nachgelesen und herausgeschrieben — lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Wiedergutmachung an physischen Personen, die Opfer der politischen Verfolgung vor dem 8. Mai 1945 waren, zu überprüfen“ — zu überprüfen! — „und dem Nationalrat eine dem Ergebnis entsprechende Gesetzesvorlage zuzuleiten.“

Es wird also nicht Wiedergutmachung schlechtweg, sondern die Überprüfung der Wiedergutmachung verlangt, weil man sich wohl schon damals im klaren war, daß für die bis 1945 politisch Verfolgten im allgemeinen schon sehr viel geschehen ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Das glauben nur Sie!*) Man hat ein Opferfürsorgegesetz mit zahlreichen Novellen, ein Beamtenentschädigungsgesetz, ein Hilfsfondsgesetz für Emigranten und die vielen Rückstellungsgesetze geschaffen. (*Abg. Rosa Jochmann: Denen geht's gut, den Opfern!*) Es war daher fraglich, ob überhaupt noch etwas zu unternehmen ist. Wir, die Freiheitlichen, haben damals für diese Entschließung gestimmt — auch das können

Sie nachlesen —, weil nach dem Wortlaut der EntschlieÙung die von 1933 bis 1938 wegen ihrer nationalen Einstellung Verfolgten mit eingeschlossen waren — es ist schlechtweg von politisch Verfolgten bis 1945 die Rede —, aber diese Gruppe hat bisher keine Wiedergutmachung erfahren. Für diese geschah weiter nichts, wohl aber wurde für die anderen, die Sie immer meinen, wenn Sie von politisch Verfolgten sprechen (*Abg. Rosa Jochmann: Das sind ja gerade nur die!*), seither, nämlich am 13. März 1957, also viel später, als diese EntschlieÙung angenommen wurde, die 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle beschlossen, die bekanntlich eine wesentliche Verbesserung der Rentenversorgung dieser Opfer der politischen Verfolgung gebracht hat. Ich weiß nicht, ob trotzdem noch irgendwelche berechnete Wünsche für die durch das eben genannte Gesetz erfaßten Kategorien offengeblieben sind und welche das sind. (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich, daß Sie das nicht wissen!*) Es wird ganz sachlich und objektiv zu prüfen sein. (*Abg. Rosa Jochmann: Das überlassen Sie uns, das lassen Sie unsere Sorge sein!*) Hingegen möchte ich ausdrücklich feststellen, daß die wegen ihrer nationalen Gesinnung (*Abg. E. Fischer: Welche nationale Gesinnung? Österreichische oder antiösterreichische? — weitere Zwischenrufe*) von 1933 bis 1938 und von 1945 bis 1957 Verfolgten bisher eine Entschädigung für die erlittenen Schäden und Verluste nicht bekommen haben. Gegenteilige Behauptungen sind unwahr. Der Herr Abgeordnete Polcar hat hier im Hause am 14. März 1957, als wir das NS-Amnestiegesetz 1957 behandelt haben, ausdrücklich erklärt, daß es kein Wiedergutmachungsgesetz ist und seiner Meinung nach auch nicht sein dürfe, sondern daß es bloß die Gleichberechtigung für die Zukunft wiederherstellen soll.

Wir sind also für eine Wiedergutmachung bei allen politisch Verfolgten, auch bei denen, die wegen ihrer nationalen Gesinnung verfolgt wurden, und umsomehr bei jenen, auf welche die Ausnahme Gesetze zu Unrecht angewendet wurden. (*Abg. Rosa Jochmann: Bei Ihnen sind die Ermordeten schuld und nicht die Mörder!*) Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf liegt den Parteien vor. (*Abg. Rosa Jochmann: Lassen Sie ihn liegen!*)

Damit kann ich unsere Forderungen hinsichtlich der verschiedenen Geschädigtengruppen, die ich eben behandelt habe, in einem EntschlieÙungsantrag zusammenfassen, der auch unsere früheren EntschlieÙungsanträge, die ich beim Kapitel Inneres eingebracht habe und die leider abgelehnt wurden, ersetzt. Ich habe zu Beginn der Sitzung bereits den EntschlieÙungsantrag dem Herrn Präsidenten überreicht. Der EntschlieÙungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, im Nationalrat so bald als möglich Gesetzentwürfe einzubringen, welche die Entschädigung österreichischer Staatsbürger und ihnen gleichgestellter Staatsbewohner“ — zum Beispiel Südtiroler und Kanaltaler und so weiter — „für die im Verlaufe der Kriegs- und Nachkriegsjahre sowie durch den Staatsvertrag erlittenen Schäden zum Gegenstand haben und das Problem der vollen oder teilweisen Entschädigung der Bombengeschädigten, der Besatzungsgeschädigten, der Heimkehrer, der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge sowie der Opfer jeder politischen Verfolgung, der Rückstellungsgesetzgebung und der Währungsschutzgesetzgebung in gerechter Weise lösen.“

Das ist der Wortlaut der überreichten EntschlieÙung. Wir haben uns entschlossen, diesen zusammenfassenden EntschlieÙungsantrag einzubringen, damit über unsere ehrlichen Absichten, die wir hier immer vertreten haben, kein Mißverständnis besteht. (*Abg. Rosa Jochmann: Gestatten Sie, daß ich lache!*) Der Antrag bringt gleichzeitig zum Ausdruck, daß diese Probleme, wie schon bisher in Österreich und auch in Deutschland, durch mehrere Gesetze gelöst werden sollen. Ich habe darum von Gesetzentwürfen gesprochen und nicht von einer gesetzlichen Regelung schlechthin. Denn man kann nicht ganz verschiedene Geschädigtengruppen wie politisch Geschädigte, Bombengeschädigte, Besatzungsgeschädigte und andere in einen Topf werfen und in einem Gesetz behandeln. (*Abg. Rosa Jochmann: O ja, die gehören alle in einen Topf! Die sind alle Ihre Opfer!*) Das ist ja auch bisher nicht geschehen.

Der Antrag bringt schließlich zum Ausdruck, daß wir einige Gruppen in diese Entschädigungsaktion einbezogen haben wollen, die in dem dem Spezialbericht zur Gruppe Finanzen beigedruckten EntschlieÙungsantrag nicht enthalten sind. Da sind einmal die Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, dann die Rückstellungsbetroffenen und die durch die Währungsschutzgesetzgebung Betroffenen, und dann ist auch insofern der Begriff „politisch Verfolgte“ klargestellt, als wir sagen: Opfer jeder politischen Verfolgung.

Erst wenn Österreich diese leider noch immer ungelösten Probleme endlich einer gerechten, demokratischen und sozialen Lösung zuführen wird, wird es den Anspruch erheben können, ein sozialer Rechtsstaat zu heißen. Denn sozial sein heißt, für die Armen und Schwachen einzutreten und einen gerechten Ausgleich

zu schaffen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das fällt Ihnen spät ein!*) Die ausgleichende Gerechtigkeit ist das Ziel des sozialen Rechtsstaates, und diesen sozialen Rechtsstaat bejahen wir aus vollster Überzeugung. (*Abg. Herke: Spät, aber doch! — Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer hat einen Entschließungsantrag gestellt. Er hat ihn verlesen. Dieser Entschließungsantrag ist nach der Geschäftsordnung nicht genügend unterstützt; er trägt nicht acht Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und ersuche jene Frauen und Herren Abgeordneten, die bereit sind, den Entschließungsantrag des Herrn Dr. Pfeifer zu unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist nach der Geschäftsordnung zu wenig. Der Entschließungsantrag ist daher nicht entsprechend unterstützt, er steht nicht zur Verhandlung.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich den gegenständlichen Fragen einiges Grundsätzliches vorausschicke.

Vergleicht man die Budgetziffer 1955 mit der von 1958, dann wird man feststellen, daß das vorgebrachte Argument, das Budget habe eine gefährliche Ausweitung erhalten, nicht ganz richtig ist, denn das Nationalprodukt ist ungefähr im gleichen Ausmaß gewachsen. Die Relationen zu den anderen Ländern hinsichtlich der Belastung des Nationalproduktes sind ebenfalls durchaus so gelegen, daß wir uns gar keine besonderen Vorwürfe machen müssen. Wenn in Österreich die Belastungsquote bei 29 Prozent liegt, so liegt sie in Deutschland bei 31, in den USA bei 17,5 und nur in der Schweiz bei 7 Prozent. Die indirekte Steuerlast ist um 76 Prozent gewachsen, die Lasten der Sozialversicherung aber um 104 Prozent. Doch glaube ich, daß man bei einer Totalbelastung durch den gesamten öffentlichen Sektor von 51,4 Prozent nicht vorweg sagen kann, es handelt sich um Steuern, sondern um eine Art staatlicher Beteiligung oder eine Art Konfiskation wesentlicher Einkommensteile.

Die Steigerung des Sozialproduktes wird nicht mehr in dem Maße vor sich gehen wie bisher. Daher muß man hinsichtlich der weiteren Expansion des Budgets äußerst vorsichtig sein, und das bedeutet, da wir die Lasten nicht noch vergrößern können, Sparsamkeit auf allen Linien. Es führt ein schmaler Pfad zwischen Vollbeschäftigung und Inflation, und daher heißt es, mit Vorsicht, Sachlichkeit und ohne irgendwelche Experimente vorzugehen.

Ich möchte jetzt von jener Gruppe sprechen, die nicht mehr die Kinderbeihilfe hat und noch nicht die Altersunterstützung bekommt. Ich sage das mit Absicht so, denn es ist jene immer kleiner werdende Gruppe, die alles das an Zahlungen aufbringen muß, was auf der anderen Seite ausgegeben wird. Die Einkommensteuer und die Lohnsteuer, die zweifellos von allen Arbeitnehmern und allen Arbeitgebern als drückend empfunden wurden, sind dank der Vorschläge unseres Herrn Finanzministers — und ich sage dies deshalb, weil es in Österreich die einmalige Tatsache zu verzeichnen gilt, daß die Steuersenkungsvorschläge vom Finanzminister kommen und erst mit den Abgeordneten errauft werden müssen, anders als in anderen Ländern, wo die Abgeordneten die Steuersenkungen vorschlagen und der Finanzminister nein sagt — mehrmals gesenkt worden, und ich nehme an, daß wir in wenigen Tagen eine weitere solche Steuersenkung beschließen werden. Ich glaube, daß das mit Genugtuung vermerkt werden kann und daß wir alle, wenn wir Österreich sehen und nicht Parteipolitik voranstellen, eine solche Maßnahme sicher nur begrüßen können.

Es wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit hinsichtlich Einkommen- und Lohnsteuer keine weitere nennenswerte Senkung geben können, ich hoffe aber auch, daß es nicht so sein wird, daß durch überhöhte Sozialbeitragsforderungen die Steuersenkung auf andere Weise wieder wegeskamotiert wird.

Ich möchte mich aber auch mit einer Reihe anderer Steuerfragen befassen, und hier ist eine besonders große und wichtige Forderung der Wirtschaft die unterschiedliche Behandlung von Ertrag und Entnahme. Leider haben wir noch immer nicht diese Begriffsunterscheidung, weil man nicht einsehen will, daß ein Ertrag, der auf dem Papier zwar ausgewiesen wird, der versteuert werden muß, noch lange nicht einer höheren Entnahme entspricht, und daß es ungerecht ist, wenn derjenige, der die Erträgnisse seines Betriebes im Betrieb beläßt und sie daher spart, steuerlich genau so bedrückt und behandelt wird wie derjenige, der sie entnimmt und verbraucht.

Ich möchte klarstellen, daß wir niemals einer Bevorzugung in steuerlichen Fragen hinsichtlich der Entnahme, also des Verbrauches, das Wort reden. Nicht etwa, daß der Selbständige, der irgendeinen Teil seines Ertrages entnimmt, besser daran sein soll, sondern wir wollen nur unterscheiden zwischen der Entnahme und dem Ertrag, damit die Selbstfinanzierung überhaupt in einem nennenswerten Ausmaß erfolgen kann. Daß wir diese Selbstfinanzierung nicht etwa für irgendeinen eigensüchtigen Zweck, sondern dafür brauchen, um im

kommenden Europamarkt kapitalkräftig zu sein und auch den Arbeitsplatz sichern zu können, das wird jeder zugeben, der die Dinge nüchtern und real sieht. Denn ohne Kapital gibt es keine Wirtschaft, das wissen alle, und wir müssen daher endlich die Selbstfinanzierung durch eine Begünstigung der nicht entnommenen Erträge, durch eine Belohnung des Sparens im Betrieb durchbringen.

Ich weiß, daß bei der Privatwirtschaft der Ertrag Profit genannt wird, und beim Staatsbetrieb ist es ein bürgerlicher Gewinn. Aber wir sollen uns doch vor solchen Unterscheidungen hüten, denn das Gewinnstreben ist ein wesentliches Merkmal aller Menschen, die in einem freien Staate leben, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.

Es gibt nur entweder das Streben nach höherem Einkommen oder die Pistole als Zwang zur Leistung. Während im Osten der Zwang durch die Pistole herrscht (*Zwischenrufe*) — ich komme auf diese Frage noch zurück —, haben wir uns einem wesentlich richtigeren System verschrieben.

Ein weiteres Monstrum im gesamten Steuersystem ist die Gewerbesteuer. Es wird Aufgabe eines anderen Kollegen sein, über die Verwendung der Gewerbesteuer zu sprechen. Ich möchte mich nur mit ihrer Auswirkung befassen. Sie ist eine Art Strafsteuer für die gewerbliche Wirtschaft. Denn nur die gewerbliche Wirtschaft bezahlt diese Steuer, mit der dann die Gemeindebudgets erhalten und genährt werden. Es steht also fest, daß nur die gewerbliche Wirtschaft und teilweise die Landwirtschaft diese Steuer bezahlen, aber die gesamten Gemeinden Nutznießer dieser von einer kleinen Gruppe erhobenen Steuer sind. (*Abg. Zechtl.: Zahlen müssen die Konsumenten!*) Wenn Sie sagen, Herr Kollege, daß die Konsumenten das zahlen, dann verwechseln Sie das mit der Umsatzsteuer. Denn die Gewerbesteuer mindert den Ertrag, sie ist aber von dem Ertrag zu bezahlen und kann nicht überwältzt werden.

Es ist zweifellos so, daß diese Steuer als besondere Härte von jenen kleinen Einkommensempfängern empfunden wird, die heute bei Einkommen von 20.000 bis 25.000 S fast keine Einkommensteuer mehr zu bezahlen haben, aber noch immer sehr wesentliche Gewerbesteuerbeträge, wesentlich nicht in absoluten Ziffern, sondern in Prozentsätzen. Die Einschränkung dieser Gewerbesteuer, die Einschränkung dieser Größenordnung ist notwendig, wenn wir dem Bund mit seiner bisherigen Steuerpolitik folgen wollen: eine gleichmäßige Belastung aller Bürger oder eine Reduktion dieser einseitigen Steuer.

Daß bei der Gewerbesteuerberechnung — was vielleicht viele Damen und Herren hier nicht wissen werden — sogar Dauerschulden zum Beispiel bei Banken zugerechnet werden müssen, das ist eine Sache für sich, und es ist ein Unikum, daß man also nicht nur die Zinsen für Leihkapital zu bezahlen hat, sondern dafür auch noch Steuern bezahlen muß. (*Abg. Horn: Die Gemeinden könnten doch keine Arbeiten mehr durchführen lassen, wenn sie keine Gewerbesteuer erhielten!*) Ich werde auf diese Frage noch zurückkommen. Ich glaube also, daß man diese ungerechte Maßnahme vorerst einmal ändern müssen.

Was nun die berühmte Frage der Rückstände an Steuern, die seit Jahren immer wieder gestellt wird, anlangt, so darf ich sagen, daß diese Rückstände so gering sind, daß sie nur 2 bis 3 Prozent ausmachen. Ich glaube also, es sollte nicht sehr viel davon gesprochen werden, denn es sind ja buchmäßige Erträge, die noch lange nicht beweisen, daß diese Beträge auch wirklich entnommen werden können. Darüber hinaus ist ein Rückstand von 2 bis 3 Prozent zweifellos nicht erheblich. Wenn man aber feststellen kann, daß an Einkommensteuer 2,8 Milliarden Schilling, an Gewerbesteuer 2,1 Milliarden und an Körperschaftsteuer 2,1 Milliarden, zusammen also 7 Milliarden Schilling, aufgebracht werden, dann kann man wohl nicht sagen, daß sich die Wirtschaft ihrer Verpflichtung entzogen hätte.

Ein besonderes und ein sehr schwieriges Kapitel ist die Umsatzsteuer. Sie erbringt fast 9 Milliarden Schilling — genauer 8,6 Milliarden —, und sie ist heute eine Säule unserer gesamten Steuereingänge überhaupt geworden. Wenn man nun sagt, wir wollen sie weg haben, so ist das zwar leicht ausgesprochen, aber das würde bedeuten, daß wir die Einkommen- und Lohnsteuer verdreifachen müßten, um jenen Ertrag hereinzubringen, den die Umsatzsteuer derzeit abwirft.

Daß sie außerdem maßlos ungerecht ist, weil sie den Mehrphasenbetrieb belohnt und den Einphasenbetrieb bestraft, das wissen Sie alle, und ich glaube, daß man in dieser Frage schon in kürzester Zeit einen ersten Schritt wird machen müssen, denn die Entwicklung der Mehrphasenbetriebe wird man nicht ändern und soll man auch nicht ändern; es ist eine wirtschaftliche Entwicklung. Daß man aber die Mehrphasenbetriebe noch belohnt und den Einphasenbetrieb, der heute schwerstens um seine Existenz kämpft, noch irgendwie bestraft, das ist etwas, womit, wie ich glaube, kaum jemand einverstanden sein kann. Es ist eine Art Bußsteuer für den Kleinen, und wenn Sie auch sagen, sie sei überwältzbar: theoretisch ja, aber praktisch ist sie eine zusätzliche

Einkommensteuer. Das zeigt eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen bei tausenden Betrieben. Es ist also eindeutig untermauert.

Ich glaube, daß wir zu einer grundlegenden Reform der Warenumsatzsteuer werden schreiten müssen und daß man inzwischen eine Lösung schaffen muß, damit die Kleinstbetriebe nicht vollkommen unter die Räder kommen. Wir werden darüber vielleicht schon in den nächsten Tagen in Verhandlungen eintreten, wenn wir dem Hohen Hause einen Antrag vorlegen werden, der sich ungefähr auch an jene Lösung anschließt, die man in Deutschland — wir haben ja die Warenumsatzsteuergesetze aus Deutschland übernommen — schon handhabt, mit Freibeträgen für Kleinbetriebe und mit einem Ausgleich, der für diesen Steuerentgang gefunden werden soll.

Ich möchte beim Kapitel der Steuern auch der Beamtenschaft des Finanzministeriums herzlichst danken für ihre oft sehr schwierige Arbeit. Die einen sagen, sie seien Folterknechte, aber der Rechnungshof tut ja alles dazu, daß sie Folterknechte werden, denn wenn sie es nicht sind, werden sie gerügt. Ich glaube, daß sie sich zwischen Scylla und Charybdis durchlavieren, denn einerseits den Wünschen des Rechnungshofes zu entsprechen und andererseits sich vernünftig zu verhalten, ist zweifellos keine leichte Aufgabe. Und wenn die verstaatlichte Industrie, von der man immer sagt, sie sei der Musterknabe, nach den ersten Betriebsprüfungen, die vor einigen Jahren, etwa vor zwei Jahren, eingesetzt haben, 350 Millionen Schilling nachzahlen mußte, weil sie so vorsichtig versteuert hat, daß gleich 350 Millionen Schilling Nachzahlung entstanden sind, und man diese auf lange Zeit gestundet hat, so kann man wohl auch verlangen, daß die gleichen Maßstäbe für die Privatwirtschaft Geltung haben sollen.

Daß es staatliche oder halbstaatliche Stellen gibt oder Stellen, die einem Ministerium unterstehen, die ganz tolle Dinge machen, das wissen Sie alle aus den letzten Zeitungsberichten. Ich habe auch die Anfrage sehr begrüßt, die von der Freiheitlichen Partei bezüglich des Dorotheums eingebracht wurde. Ich darf Ihnen sagen: Leider Gottes ist dieser Vorfall Butka — auf diesen Vorfall werde ich hier noch zu sprechen kommen — kein Einzelfall. Er ist nur besonders kraß, und daher wurde er besonders herausgestellt. In Wirklichkeit spielt sich das dort laufend ab. Wenn Sie nun vielleicht meinen, daß das nicht in dieses Kapitel gehört, so darf ich Ihnen sagen, daß das nicht stimmt. Denn was sich hier abspielt, ist folgendes: Es ist praktisch eine Mithilfe zur fahrlässigen Krida und eine Mithilfe

zumindest, wenn auch indirekt, zu einer gewaltigen Steuerhinterziehung. Es wird also mit diesem Institut so etwas nicht nur gefördert, sondern auf der anderen Seite wird jene Privatwirtschaft, die die Steuermittel aufbringen soll, noch konterkariert.

Ich glaube, daß das nicht die Aufgabe eines staatlichen Institutes sein kann, und ich würde mich sehr freuen, wenn auch die Wirtschaftspolizei, die sonst sehr hellhörig ist, dort einmal nach dem Rechten sehen würde. Und ich frage mich, wie lange wir noch zusehen werden und diesem Institut die Privilegien belassen, wo doch der Herr Innenminister in der Budgetdebatte im Ausschuß selbst erklärt hat, er gebe zu, daß das Dorotheum großteils nicht mehr eine Wohlfahrtseinrichtung sei.

Was müßte — und hier darf ich auf das allgemeine Argument immer wieder zurückkommen — eine Privatfirma an Steuern bezahlen, wenn sie Umsätze wie das Dorotheum hätte? Ich weiß schon, man sagt, das Dorotheum zahlt Steuern. Es fragt sich nur, wovon und wieviel. Es zahlt Umsatzsteuer, richtig, aber es zahlt niemals eine Ertragsteuer, weil ja kein Ertrag herauskommt, und wenn man so weiterwirtschaftet, dann werden nicht nur keine Erträge, sondern es werden auch Defizite herauskommen. Eine Wohlfahrts-einrichtung ist es nicht, die dem kleinen Einlieferer sagt: Geh nach Hause mit deinen Möbeln, wir haben keinen Platz!, und den großen Pelzeinlieferern, die Steuern und Abgaben hinterziehen, die Tore öffnet und sagt: Das sind unsere bewährten Lieferanten!, und damit dem § 4 des Regulativs eindeutig widerspricht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Rechnungshof auch hier einmal nach dem Rechten sehen würde. Er könnte allerhand finden, und ich glaube, daß dieses Institut typisch für den Wohlfahrtsstaat ist, der in Wirklichkeit gar keiner ist, denn das, was sich dort abspielt, das ist von Wohlfahrt weit entfernt.

Die gesamte Steuerpolitik beschränkt sich ja immer wieder auf die Grundfrage: Dem Staate alles oder dem einzelnen mehr? Das ist die Grundfrage, die Sie immer wieder sehen. Und wenn Sie bedenken, daß der private Konsum von 1952 bis 1957 um 50 Prozent, der der öffentlichen Hand aber um 81 Prozent gestiegen ist, so müssen wir leider sagen, daß man immer wieder versucht, das Amtskappel an Stelle der Entscheidungsfreiheit zu setzen, daß man also glaubt, mit der Kommissionitis manche wirtschaftliche Frage lösen zu können. Ich arrogiere mir nicht, daß ich alles verstehe, aber es scheint Kommissionen zu geben, die glauben, daß sie alles verstehen, sämtliche Branchen beherrschen und über alles urteilen können. Was herauskommt, wissen wir alle.

Feststeht eines, und das zeigen die bisherigen Erfahrungen in der ganzen Welt: Wo dem Volk alles gehört, ist der einzelne Mensch am ärmsten — siehe den Osten —, und je weniger dem Staat gehört, desto größer ist der Wohlstand der Bürger — siehe USA! (*Abg. Truppe: Gehen Sie doch hin!*)

Nicht der Wohlfahrtsstaat, sondern nur der Wohlstandsstaat kann unsere Zukunft und unsere Forderung sein, denn es hat Goethe schon sehr richtig gesagt: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Er ist weiß Gott nicht eingeschriebenes Mitglied der ÖVP gewesen, er hat außerdem früher gelebt, zum Glücke früher gelebt, und er hat Prophezeiungen aufgestellt, die sich bewahrheitet haben. Anders ist es allerdings manchem Ihrer Propheten gegangen, von denen wir nunmehr hören, daß sie nicht ganz richtig prophezeit haben und daß sie, wie Karl Marx, geirrt haben. (*Abg. Hillegeist: Die ÖVP ist also eine Goethe-Partei!*)

Ich möchte mich hier nicht in ideologische Streitereien einlassen, ich möchte nur einen Blick nach Salzburg werfen, nur was die Steuerentwicklung und was die materiellen Fragen anlangt. Denn es hat ja ein bekannter englischer Sozialist über den Zusammenbruch der Theorie geschrieben. Und bei einem so traurigen Anlaß soll man sich nicht irgendwie noch einmischen. „Karli, schau oba!“ könnte man sagen. Karl Marx würde sich wundern, was ihm nun präsentiert wird.

Der neue Vorentwurf — ich weiß nicht, warum Vorentwurf, offenbar hat man Angst vor der eigenen Courage, denn Entwurf sagt ja schon, daß es kein Definitivum ist — müßte also doch zu denken geben, nicht hinsichtlich der Ideologien, ob Sie denen nun abschwören (*Abg. Zechtl: Von Demokratie verstehen Sie sehr wenig!*) oder nicht und in andere Lager einzubrechen versuchen, die Ihnen bisher verwehrt waren, weil Sie bei den eigenen Leuten nicht mehr die nötige Resonanz finden. Das ist also nicht eine Sache, die uns hier in diesem Zusammenhang interessiert. Ich spreche nun von den materiellen Fragen, und die, muß ich sagen, sind sehr interessant, denn es wird alles gratis gegeben und versprochen. Es ist so die berühmte Anekdote des Wahlredners, der einer Gemeinde eine Brücke verspricht. Und als man ihm sagt: Wir haben gar keinen Fluß!, sagt er: Den werdet ihr auch noch bekommen. (*Heiterkeit.*) So ungefähr ist diese Frage, wie sie hier gelöst wird bezüglich aller anderen Leistungen.

Es wird der Gesundheitsdienst umsonst sein, die Schulen, die Kulturpflege, alles ist gratis, ein wunderbarer Zustand. Niemand zahlt mehr Steuern, denn auf der einen Seite zahlt ja die

Verstaatlichte, wie wir wissen, sehr wenig Steuern. Außerdem werden die Investitionen aus den Erträgen gemacht. (*Abg. Hillegeist: Auch das Wohnbauprogramm!*) Es fließen also keine Erträge dem Staate zu. Und die anderen großen Betriebe werden Gemeinwirtschaftsbetriebe. Gemeinwirtschaftsbetriebe — so sagt man jetzt, weil man gesehen hat, die Verstaatlichung zieht nicht mehr. Es heißt jetzt also Gemeinwirtschaft, sie werden Gemeinwirtschaftsbetriebe. Die werden natürlich auch nichts abwerfen (*Abg. Czettel: Das stimmt doch nicht!*), so wie bisher die verstaatlichte Industrie sehr wenig bezahlt hat. Es wird auch die Privatwirtschaft, da man sie so weit eingeeengt hat, nicht mehr jene Steuerleistung bringen können. Da die Umsatzsteuer nach Ihrer Theorie auch abgeschafft wird, bleibt überhaupt nichts mehr übrig, was dem Staate zufließen sollte.

Nun frage ich mich: Wenn alles das umsonst ist und alles das gratis ist, wer wird das letzten Endes überhaupt bezahlen? Denn darüber hat sich der Kautsky-Cocktail scheinbar keine besonderen Sorgen gemacht, offenbar deshalb, weil er selber nicht glaubt, daß er je das Programm verwirklichen wird. Ich müßte hier nur die verschiedenen Ausführungen der sozialistischen Broschüre zitieren, die in England erschienen ist und die ein sehr interessantes Blickfeld entwirft. Natürlich gibt es auch andere Meinungen darüber. Kollege Fischer hat gestern gesagt: Bevan ist anderer Meinung. Selbstverständlich! Aber das zeigt nur, daß sehr wesentliche Teile auch der sozialistischen Partei in England meinen, daß es sich um einen Zusammenbruch der Theorie handelt.

Nun, aus dieser ganzen abgöttischen Verehrung für Dirigismus entspringen ja verschiedene andere Überlegungen. Der Dirigismus geht so weit, daß Sie sich noch über die Frage der Fahrrad-Bezugscheine unterhalten haben, als viel mehr Fahrräder erzeugt wurden, als die Bezugscheinmaschinerie Scheine schreiben konnte. Das war immer so, weil Sie im Dirigismus das A und O sehen, im Dirigismus, der Ihnen als das einzige Mittel erscheint, um die Wirtschaft entsprechend zu führen.

Darf ich mich nun noch einen Augenblick der Frage der Zölle zuwenden. Man hat hier sehr harte Worte gehört gegen den Europamarkt. Selbstverständlich, der Ostblock hat ja schon seinen vereinten Ostblock, und bei den anderen ist es also ein Verbrechen, wenn sie sich zur Wehr setzen und wenn sie eine vernünftige wirtschaftliche Maßnahme setzen. Natürlich schreit deshalb die kommunistische Presse und daher die KPÖ oder umgekehrt, selbstverständlich, denn bei ihnen wird ja

dekretiert. Der Sputnik ist ja irgendwie ein Symbol für sie, technisch brillant, in den Wolken schwebend, aber herzlos und seelenlos, und alle, die herinnen sitzen, sollten vielleicht manchmal daran denken, was diesem armen Lebewesen in diesem Sputnik passiert ist. Die ferngesteuerten Meinungen interessieren uns hier sehr wenig.

Mit allen anderen Kollegen hier in diesem Hause können wir uns sicher zusammenreden, weil es Meinungsverschiedenheiten immer geben wird und geben soll, damit das Leben nicht zu einförmig wird. Aber ich glaube, mit diesen Auslassungen brauchen wir uns nicht besonders zu befassen.

Zu der Frage der Investitionen, die immer wieder vom Staat gefordert werden, möchte ich feststellen, daß ein Schilling staatlicher Investition nicht mehr ist als ein Schilling privater Investition und daß es daher darauf ankommen soll und muß, daß wir mehr investieren, und nicht darauf, daß wir immer nur versuchen, Vorhandenes zu verlagern und zu verändern. Ich glaube, wenn man von den Fehlinvestitionen des Staates ganz schweigen will, so muß man doch feststellen, daß die Investitionen der Privatwirtschaft nicht um ein Jota schlechter sind als die der Staatswirtschaft, ja im Gegenteil, daß bei den staatlichen Investitionen vorher noch ein erheblicher Teil für den Apparat abgezweigt wird, der das verwaltet.

Eine andere Frage ist die der Preisstützungen, die viel billiger wären, wenn wir sie nur den bedrückten und bedürftigen Gruppen zugute kommen ließen, anstatt die Preise auch für alle jene Konsumenten zu stützen, die es überhaupt nicht brauchen. Wir könnten damit sozial das gleiche erreichen und würden hunderte Millionen ersparen, die man zum Beispiel sehr gut in der Familienpolitik verwenden könnte. (*Abg. Winkler: Vorschläge!*) In der modernen Wirtschaft ist nun einmal die Steuerpolitik eine Schlüsselfrage geworden. Dem Staate, was des Staates ist — das wollen wir nimmer bestreiten, aber ich glaube, daß wir sagen können, daß uns ja nichts geschenkt wird. Wenn wir vom Staat mehr fordern, dann müssen wir vorher noch einen wesentlich größeren Teil dem Staate bezahlen. Was wir also manchmal als Beglückung begrüßen, ist uns vorher genommen worden. Es soll vom Staate nicht eines Tages heißen: Er beschenkt die Bettler heute, die gestern er gemacht! Wir wollen dem Staate alles geben, was er braucht. Aber darüber hinaus soll dem einzelnen doch noch etwas verbleiben, damit er auch etwas leistet. Je mehr dem einzelnen vom Staat abgesaugt wird, desto größer seine Abhängigkeit vom Staat. Wir wollen nicht an

Stelle des alten Lehensherrn einen neuen Lehensherrn, nämlich den Staat, setzen, sondern wir wollen, daß dem einzelnen Bürger dieses Staates, ob er Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, ob er Bauer ist oder sonst irgendeinem Beruf angehört, mehr verbleibt und daß es seiner Entscheidungsfreiheit überlassen sein soll, was damit zu geschehen hat.

Der Bürger hat, glaube ich, gerade in diesem Staate seine Pflicht mehr als erfüllt. Nun muß auch für den Staat der Grundsatz gelten, der in Österreich ja sehr populär ist: Leben und leben lassen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Honner als Gegenredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Im Kapitel Finanzen wird der für die Lebensverhältnisse der breiten Massen maßgebliche Teil des Budgets behandelt. Hier wird bestimmt, in welchem Ausmaß die großen Unternehmer und die Kapitalisten und in welchem Ausmaß die breiten Massen des werktätigen Volkes zu den Staatseinnahmen beitragen und was ihnen von den Staatsausgaben zugute kommen soll. Ich habe schon bei der Erörterung des Ressorts Soziale Verwaltung auf den bedenklichen Umstand hingewiesen, daß der Anteil der für soziale Zwecke verausgabten Mittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Staates eine von Jahr zu Jahr sinkende Tendenz aufweist. Der Raab-Kamitz-Kurs zielt darauf ab, die Arbeiter und die Angestellten im wachsenden Ausmaß für diese Ausgaben für ihre eigenen Zwecke selbst aufkommen zu lassen.

Aus einer vor kurzem veröffentlichten Statistik des Statistischen Zentralamtes und des Instituts für Wirtschaftsforschung geht hervor, daß im Jahre 1956 an Sozialversicherungsbeiträgen rund 7,7 Milliarden Schilling, um 21 Prozent mehr als im Vorjahr, aufgebracht wurden, von denen ungefähr die Hälfte von den Arbeitern und Angestellten bezahlt wurde. Die Gesamtausgaben im Rahmen des Sozialministeriums betragen demgegenüber im Jahre 1956 bloß 3,1 Milliarden Schilling.

Wenn der Arbeiter auf seinen Lohnstreifen schaut, sieht er, daß ihm monatlich eine dreistellige Zahl für Sozialversicherungsbeiträge abgezogen wird. Und nun muß er noch damit rechnen, daß ihm neue Lasten, wie die geplante Erhöhung der Krankenscheingebühr, möglicherweise sogar auch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, auferlegt werden.

Von Unternehmerseite wird immer, und jetzt schon verstärkt, der Ruf nach Abbau der sozialen Leistungen erhoben, und dies im Zusammenhang mit gewissen Schwierigkeiten in

die verschiedene Sozialversicherungsträger, wie die Krankenkassen und einzelne Rentenversicherungsinstitute, gekommen sind. Aber das kommt daher, weil das Finanzministerium sich weigert, den sozialen Institutionen entsprechende Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Der Finanzminister zum Beispiel findet laut einer Mitteilung der „Wiener Zeitung“ vom 22. November dieses Jahres, daß die sozialen Forderungen der werktätigen Schichten unseres Volkes im großen und ganzen bereits erfüllt seien. Er erklärte ferner, laut einer Mitteilung des „Kleinen Volksblattes“ vom 6. Dezember dieses Jahres: „Wer auf einer Gesellschaftsordnung aufbaut, die das Privateigentum und die Unternehmerinitiative zum Ziel hat, ... der muß sich darüber im klaren sein, daß der Anteil des Staates am Sozialprodukt kleiner werden muß.“ Was damit gemeint ist, verdeutlicht ein Leitartikel der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom 27. Oktober dieses Jahres, in dem es heißt: „Es ist nicht abzuleugnen, es klingt manchmal etwas hart, wenn der Finanzminister ‚njet‘ sagt.“ Und das Blatt führt aus, daß der Minister sowohl den Bombenopfern wie auch der Gemeinde Wien, die einen Zuschuß zur Sanierung der Verkehrsbetriebe verlangte, als auch den Krankenkassen die kalte Schulter gezeigt hat. Auch eine Herabsetzung der Umsatzsteuer, eine Forderung, von der immer sehr viel gesprochen wird, hat er abgelehnt. Es hätte noch, so schreibt der Artikelschreiber weiter, andere Gruppen gegeben, die ihre Wünsche hätten vorbringen wollen, aber sie haben es vorgezogen, gar nicht erst vorzusprechen, um sich die peinliche Verweigerung ersparen zu können.

In dem genannten Blatt heißt es weiter: „Der Finanzminister ist kein Sozialpolitiker; er soll keiner und darf keiner sein, ... der Finanzminister muß ... Kraftströme für die Wirtschaft freimachen ... er muß hart bleiben.“ Hart bleiben, ja, gegenüber den wirtschaftlich Schwachen, den Alten und Kranken heißt das „Kraftströme für die Wirtschaft freimachen!“ Damit ist gemeint: freie Bahn für die Profitgier der Kapitalisten. Keine Schmälerung der Profite zugunsten der sozialen Anliegen des Volkes, im Gegenteil, Schaffung aller Voraussetzungen, um das Profitscheffeln so leicht wie möglich zu machen.

Die Finanzpolitik unserer Regierung hat sich die Kapitalbildung für die Mautner Markhof und andere Großverdiener zur Hauptaufgabe gemacht. „Die Hauptquellen, aus denen die Kapitalbildung gespeist wird,“ — belehrt uns der Herr Finanzminister — „ist stets im Unternehmergewinn zu sehen.“ Zieht man den Profit stärker zur Steuerleistung heran oder würden die Arbeiter gar höhere Löhne ver-

langen, dann sägen sie, nach Auffassung des Herrn Finanzministers, den Ast ab, auf dem sie sitzen. Was bleibt also dem Finanzminister anderes übrig, wenn er den Staatssäckel füllen soll, die Unternehmer aber schonen muß? Nun, er muß sich das Geld eben dort nehmen, wo er es nimmt: bei den arbeitenden Menschen. Und das tut er denn auch, und noch dazu recht ausgiebig.

Der Arbeiter bekommt mit dem Tropfenzähler von Zeit zu Zeit eine Lohnaufbesserung zugemessen, und auch dann erst, wenn er darum kämpft. Er sieht sich aber einer ständigen Verteuerung der Lebenshaltungskosten gegenüber und muß beim Vergleich, was er sich für einen Stundenlohn vor dem Krieg leisten konnte und was er jetzt bekommt, feststellen, daß sich die Kaufkraft seines Lohnes sehr, sehr verringert hat.

Mit direktem Lohndruck wird gegenwärtig im allgemeinen nicht vorgegangen, auch nicht mit direkter Erhöhung der Steuersätze für die Massensteuern. Hier arbeitet das Finanzministerium mit viel feineren Methoden, aber nach genau dem gleichen Prinzip wie die Unternehmer: Die größte Steuerlast muß letzten Endes von den Arbeitern und Angestellten, von der Masse der Konsumenten getragen werden. Die Presse der Volkspartei hat den Herrn Finanzminister als ein Finanzgenie gefeiert, vor allem auch deshalb, weil er innerhalb weniger Jahre zweimal die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt und trotz dieser Steuer senkung mehr eingenommen hat als früher.

Sehen wir uns einmal an, wie das gemacht wird: 1953 nahm der Finanzminister 1,9 Milliarden an Lohnsteuer ein, 1956, also drei Jahre später, waren es ebenfalls nur 1,9 Milliarden, und heuer werden es, wenn man die Eingänge der ersten neun Monate dieses Jahres zugrunde legt, die bereits veröffentlicht wurden, über 2,4 Milliarden sein. Also bereits mindestens um eine halbe Milliarde Schilling mehr als vor der Steuer senkung. Während aber die Bruttoverdienste von 1955 bis 1956 laut amtlicher Statistik nur um 5 bis 6 Prozent gestiegen sind, sind die Steuerabzüge heuer um fast 30 Prozent höher als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Aus dem Ausweis über die Eingänge an öffentlichen Abgaben für die ersten neun Monate dieses Jahres erfahren wir überdies, daß zum erstenmal die Eingänge an Lohnsteuer um etliche Millionen Schilling höher sind als die aus der veranlagten Einkommensteuer. Die direkte Besteuerung der Arbeiter ist also bereits absolut höher als die der Unternehmer und Selbständigen. Einer den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz beigegebenen Übersicht kann entnommen werden, daß im Jahre

1937 die Einkommensteuer 61,3 Millionen Schilling einbrachte, während die Lohnsteuereinnahmen nur 47,8 Millionen Schilling, also wesentlich — um mehr als ein Viertel — weniger betragen. Damals zahlten die Selbständigen weit mehr an Steuer an den Staat als die Arbeiter. Heute ist es umgekehrt, heute zahlen die Arbeiter und die kleinen Leute weit mehr an Steuern als die Unternehmer und die Selbständigen. Es scheint, daß man im Finanzministerium von dem Ehrgeiz besessen ist, die arbeiterfeindliche Steuerpolitik des Schuschnigg-Regimes noch wesentlich zu übertreffen.

Zwischen den Unternehmern und der Steuerpolitik der Regierung gibt es übrigens ein inniges Zusammenspiel. Die einen erhöhen die Preise und geben den Arbeitern nur einen Bruchteil davon als Lohnerhöhung, und das Finanzministerium befördert den erhöhten Lohn flugs in eine höhere Lohnsteuerklasse, um sich für seine Steuersenkung schadlos zu halten. Wie die Zahlen beweisen, nimmt es insgesamt infolge der Steuerprogression sogar mehr aus dem Lohnsackerl heraus als vor der Steuersenkung. Die inzwischen gestiegene Beschäftigtenzahl mag bei der Erhöhung der Steuereingänge unter dem Titel der Lohnsteuer auch eine Rolle spielen, aber entscheidend ist unzweifelhaft das Steuersystem des Finanzministeriums.

Das theoretische Organ der Volkspartei, die „Österreichischen Monatshefte“, kommt in der Oktobernummer zur gleichen Feststellung, wenn es schreibt: „Bemerkenswert ist jedoch, daß schon im Jahre 1956 die Auswirkung beider Senkungen praktisch durch Mehrbeschäftigung und durch die Lohnerhöhung kompensiert war. Der Ertrag aus der Einkommensteuer hingegen war die ganze Zeit über gleich hoch geblieben, obwohl man sagen darf, daß auch die Einkommen der Selbständigen eine — und nicht geringe — „Erhöhung erfahren haben.“

Obzwar sich im Verhältnis von Lohneinkommen zum Unternehmerprofit sicher nichts zugunsten des Arbeitslohnes geändert hat, es vielmehr offenkundig ist und zugegeben wird, daß der Anteil der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten am Sozialprodukt gegenüber dem Anteil der Unternehmer wesentlich zurückgegangen ist, muß festgestellt werden, daß die Lohnsteuer einen steigenden Ertrag abwirft, die Einkommensteuer jedoch nicht. Niemand wird bestreiten können, daß die Profite in allen diesen Jahren doch gewaltig gestiegen sind. Wieso kommt es, daß dies in den Staatseinnahmen bei der Einkommensteuer nicht zum Ausdruck kommt?

Die Erklärung ist im Grunde genommen einfach. Im wesentlichen sind die Steuersenkungen nicht so sehr den Arbeitern, wie den Unter-

nehmern zugute gekommen, und das ist charakteristisch für das bestehende Steuersystem. Angefangen von den sogenannten Kapitalmarktgesetzen, die sich, wie ich schon in der Debatte zum Bundesrechnungsabschluß 1956 feststellte, für die Kapitalisten außerordentlich steuervermindernd auswirkten, über die Senkung der Vermögensteuer und die Gewährung einer Bewertungsfreiheit, das heißt die Möglichkeit, erhöhte und vorzeitige Steuerabschreibungen vornehmen zu können, hat das Finanzministerium den Kapitalisten ein ganzes Bukett von Steuergeschenken dargebracht. Der Herr Finanzminister wünscht freilich nicht, daß man von diesen Steuergeschenken redet. Er ist vielmehr ein Mann der Tat, daher redet er nicht von den Steuergeschenken an die Kapitalisten, sondern er vollzieht sie eben.

Und da Weihnachten wieder vor der Tür steht und das Blatt der österreichischen Hochfinanz „Die Presse“ bereits mahnend gefordert hat: „Industrie urgiert Verlustvortrag“, erwies sich der Herr Finanzminister erneut als sehr gefällig und sieht in der neuen Steuernovelle, die wir noch beschließen werden, eine neue Steuerbegünstigung für die Großverdiener vor. So sieht die kommende Einkommensteuergesetznovelle die Möglichkeit vor, statt wie bisher bloß auf zwei Jahre künftig einen Verlustvortrag auf drei bis fünf Jahre vorzunehmen. Außerdem sichert es die Kapitalisten beizeiten gegen einen Konjunkturrückschlag und gestattet ihnen, daß sie unter dem Titel von steuerfreien Rücklagen für Abfertigungen steuerbegünstigte Reserven anlegen können.

Im Erlaß des Finanzministeriums vom 29. August 1957 zeigt sich aber, wie hartherzig das Finanzministerium gegenüber den armen Teufeln, den Rentnern und anderen sein kann. Die Kriegsoffer, die Opfer des Faschismus, denen oft jahrelang die ihnen zustehenden Versorgungsbeträge vorenthalten werden, müssen diese, wenn sie einmal nachgezahlt werden — was bis zu einigen tausend Schilling ausmachen kann —, nunmehr auch der Besteuerung unterziehen lassen. Neuerdings sollen laut diesem Erlaß selbst kleine Nachzahlungen mit einem Steuersatz von fast 13 Prozent belegt werden, der entsprechend der Höhe der Nachzahlung weiter ansteigt. Gegen diesen Erlaß protestieren wir auf das entschiedenste und fordern die Wiederherstellung des alten Zustandes. Es geht nicht an, daß man arme Teufel, denen man jahrelang unrechtmäßig das ihnen zustehende Geld vorenthalten hat, dafür noch durch einen Steuerabzug bestraft.

Unter dem Schlagwort der Steuererleichterung für die sogenannten mittleren Einkommensbezieher, zu denen die Volkspartei ursprünglich Leute mit Jahreseinkommen bis zu 300.000 S

rechnete — die Regierungsvorlage hat dies auf 145.000 S herabgesetzt —, soll die bevorstehende Steuersenkung einen weiteren Beitrag zur Entfaltung der Wirtschaft leisten, wie von der Unternehmerpresse gesagt wurde. Auch diese Steuersenkung soll also in erster Linie wieder den Besitzenden und Großverdienern zugute kommen. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Die Arbeiter und die Angestellten, die breiten Massen der Werktätigen haben sich allerdings die Steuersenkung anders vorgestellt. Sie haben ganz andere Vorstellungen in dieser Beziehung. Sie meinen, daß die Profite viel stärker durch die Steuerprogression erfaßt werden müßten, als es bisher der Fall war und wie es in anderen Ländern ist, ferner daß die Lohnsteuer von der Einkommensteuer getrennt und nach besonderen Steuersätzen erfaßt werden sollte. Dabei müßte den Arbeitern und Angestellten analog zu den Steuerbegünstigungen, die die Unternehmer jetzt schon genießen, mindestens ein 15prozentiger Absetzbetrag und eine entsprechende Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums gewährt werden. Die Sonderzahlungen, die jährlich gewährt werden, wie Weihnachtsremunerationen, Urlaubszuschüsse und verschiedene andere Sonderleistungen, sollten überhaupt von jeglicher Besteuerung ausgenommen werden. In der neuen Novelle ist zwar die steuerfreie Grenze erhöht worden, aber das ist unserer Auffassung nach absolut ungenügend.

Die Steuerpolitik der Regierung weist aber noch eine andere Besonderheit auf, die sich als ein schwerer Mangel gerade den ärmsten Schichten gegenüber herausgestellt hat. Das ist das ständige Anwachsen der indirekten Steuern, wobei sich das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern von Jahr zu Jahr mehr zugunsten der besonders unsozialen und drückenden indirekten Massensteuern verändert. Laut dem Voranschlag für das Jahr 1958 sind an öffentlichen Abgaben Einnahmen von rund 28 Milliarden Schilling vorgesehen, wovon die Umsatzsteuer samt dem Bundeszuschlag allein 8,4 Milliarden Schilling einbringen soll, also beinahe ein Drittel aller Einnahmen aus Steuern und Abgaben. Die Umsatzsteuer belastet aber ebenso das Brot und die Milch der Armen wie der Reichen. Unsere Forderung nach Beseitigung der Umsatzsteuer zumindest für die Grundnahrungsmittel wird daher so lange erhoben werden, bis sich ihr auch die Regierungsparteien nicht länger verschließen. Ähnliches gilt übrigens auch für die übrigen Verbrauchsteuern oder zumindest für einen beträchtlichen Teil der übrigen Verbrauchsteuern, die gleichfalls eine ständig steigende Tendenz aufweisen und immer

schwerer auf den Massen der Bevölkerung lasten. Auch hier werden sich Änderungen im Sinne einer Entlastung der Steuerzahler nicht mehr lange vermeiden lassen.

Nun zu einigen anderen Fragen, die zu diesem Kapitel gehören. Im Kapitel 27 wird von den Monopolbetrieben gesprochen. Ich möchte nur einen herausgreifen, die Salinenbetriebe. Es muß bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß die Salinenarbeiter noch immer auf die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen warten, und zwar auf die volle Valorisierung ihrer Löhne, die zu den schlechtesten in der Branche der Lebens- und Genußmittelarbeiter gehören. Sie haben dank ihres unermüdlichen Kampfes im April dieses Jahres eine Erhöhung der Schichtlöhne erreicht, aber von einem siebenfachen Vorkriegslohn, den die Valorisierung ausmachen müßte, ist noch lange keine Rede.

Derzeit bringt ein Salinenarbeiter, der im Handwerkerschema I in der 7. Lohnstufeneingereiht ist, 309 S in der Woche nach Hause. Seine Kollegen in der gleichen Lohnstufe, die aber im Handwerkerschema II eingestuft sind, erhalten 330 S wöchentlich; Frauen nur 233 S. Zum Vergleich sei angeführt, daß ein Facharbeiter in der Tabakindustrie wöchentlich 452 S, ein Professionist in der Fettindustrie 444 S als Wochenlohn bezieht, und das sind wahrlich keine Spitzenlöhne. Aber wie Sie sehen, sind die Löhne der Salinenarbeiter gegenüber diesen Löhnen weit zurück.

Die Erfüllung der Forderung der Salinenarbeiter ist umso berechtigter, als im Jahre 1956 dem ausländischen Solvay-Konzern durch Lieferung von Sole und Industriesalz unter den Gestehungskosten ein Geschenk von 20 Millionen Schilling gemacht wurde, wie seinerzeit vom Rechnungshof aufgedeckt wurde. Bei diesen 20 Millionen Schilling handelt es sich offenbar um Geld, das aus den Erträgen des Salzmonopols zur Verfügung gestellt wurde. Wenn dafür Geld vorhanden ist, dann muß auch etwas da sein für die Erhöhung der weit zurückgebliebenen Löhne der Salinenarbeiter.

Der Herr Finanzminister hat das Kunststück zuwege gebracht, in das Kapitel 26: Staatsvertrag, das Wiener Memorandum hineinzuzaubern. Er führt in den Erläuterungen auf Seite 157 unter dem Titel: Kapitel 1, Staatsvertrag, gesetzliche und rechtliche Grundlagen, gleich nach dem Staatsvertrag das Wiener Memorandum an. Ich habe bereits beim Kapitel Handel den Verrat an den Erdölinteressen Österreichs angeprangert, der mit der beabsichtigten Auslieferung von Teilen unseres Erdölreichtums an das ausländische Erdölkapital verbunden ist. Es handelt sich dabei um eine Verschacherung, der die Arbeiter-

schaft, allen voran die Erdölarbeiter, aber auch jeder rechtlich denkende Österreicher nie ihre Zustimmung geben werden und die auch jedweder gesetzlichen oder rechtlichen Grundlage entbehrt.

Obwohl also, wie ich gesagt habe, jede rechtliche Basis für das Wiener Memorandum fehlt, betätigt sich die Regierung auch hier wieder als Weihnachtsmann und verteilt Stück für Stück aus unserer Erdölwirtschaft. Heute lesen wir zum Beispiel in der amtlichen „Wiener Zeitung“ und im „Neuen Österreich“ von neuen Geschenken. Gestern haben wir über die Auslieferung der Raffinerie Lobau und der Erdölleitung von Zistersdorf in die Lobau diskutiert, und es wurde darauf hingewiesen, daß auch die Franzosen Ansprüche auf die Raffinerie Nova in Schwechat stellen. Heute lesen wir in der amtlichen „Wiener Zeitung“ auf der ersten Seite und im „Neuen Österreich“, daß bereits ein weiterer Punkt des Wiener Memorandums erfüllt worden ist: „Die je 25prozentigen Beteiligungen der Standard Oil Company und der Esso- und der Shell-Gruppe an der in Österreich befindlichen Verkaufsorganisation der Gasolin, die durch den Staatsvertrag an den österreichischen Staat übergegangen waren, wurden nunmehr laut Mitteilung der Shell-Austria A. G. und der Standard Oil Company of Austria, entsprechend den Bestimmungen des Wiener Memorandums, befriedigt.“ Also Sie sehen: Auch diese beiden sind bereits befriedigt worden, und in welcher Form!

Einem Vertrag gemäß, „der am 10. Dezember“ — das heißt vorgestern — „durch die Österreichische Industrie- und Bergbauverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Vertretern der angeführten Gruppen unterfertigt wurde, werden die Vertriebsanlagen der Gasolin-Gesellschaft m. b. H. in Westösterreich auf die Standard Oil Company, Esso- und Shell-Gruppe übertragen, während die Republik Österreich die Verteilungsanlagen in Ostösterreich behält.“

Wieder wird ein sehr wesentlicher Teil unserer Erdölwirtschaft zu einem Großteil verschenkt — zu einer Zeit, als das Parlament überhaupt noch keine Gelegenheit hatte, zu diesem ganzen Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Und obwohl das Parlament seit 2. Dezember ununterbrochen tagt, findet es die Regierung nicht der Mühe wert, das Parlament auch um seine Meinung zu fragen, geschweige denn das Parlament darüber zu befragen, ob es solchen Vereinbarungen zustimmt oder nicht! Das übersteigt schon alle Grenzen der sogenannten Parteiendemokratie, von der hier immer sehr viel die Rede ist.

Übrigens wird, wie aus diesem Vertragsabschluß hervorgeht, die frühere Bezeichnung aus der Besatzungszeit „Westösterreich“ und „Ostösterreich“ beibehalten. Will man den früheren Zustand verewigen und will man auch in der Zukunft Unterscheidungsgrenzen zwischen West- und Ostösterreich ziehen?

Weiter heißt es in dieser Meldung: „Diese Regelung“ — die Überweisung der Verteileranlagen in Westösterreich — „berührt in keiner Weise die ebenfalls im Wiener Memorandum vorgesehene Abfindung der beiden Mineralölgesellschaften“ — die jetzt einmal die Verteileranlagen bekommen haben — „für ihre je 25prozentige indirekte Beteiligung an der Korneuburger Mineralölraffinerie-Aktiengesellschaft.“ Also auch noch die Korneuburger Raffinerie wird zu 50 Prozent überantwortet werden — wieder, ohne daß überhaupt eine rechtliche Basis oder eine rechtliche Notwendigkeit dafür vorhanden wäre, es sei denn, man betrachtet das Wiener Memorandum als einen Österreich verpflichtenden, rechtlich geltenden Vertrag.

Wenn das so weitergeht, dann wird von unserer Erdölwirtschaft wenig für Österreich übrigbleiben und es wird das eintreten, was wir schon lange voraussagen, daß nämlich der größte, der wichtigste und der ertragreichste Teil unserer Erdölwirtschaft in den Händen der ausländischen Erdölmonopole sein wird. (*Ruf bei der ÖVP: Rußland!*) Reden Sie in diesem Zusammenhang nicht von Rußland, denn Rußland hat das Erdölgebiet erst richtig erschlossen, und Rußland hat uns die Öltürme zurückgelassen! (*Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP.*) Rußland hat Hunderte und Hunderte von Bohrungen durchgeführt, von denen jede einzelne im Durchschnitt mindestens 2 Millionen Schilling kostet (*Abg. Altenburger: ... und abgezweigt!*), reden Sie also in diesem Zusammenhang nicht von Rußland! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich möchte noch einmal, indem ich diese Methode hier anprangere und vom Parlament erwarte, daß es wenigstens einen Protest gegenüber diesen Methoden der Bundesregierung äußert, ausdrücklich feststellen, daß das Parlament dazu nie seine Zustimmung gegeben hat.

Ich möchte nochmals mit allem Nachdruck sagen: Es schlägt den Interessen Österreichs ins Gesicht, die amerikanischen, englischen und französischen Petroleummagnaten für Schäden zu entschädigen, die sie in Wirklichkeit nie erlitten haben, ja ihnen entscheidende Schlüsselstellungen in der Erdölwirtschaft unseres Landes auszuliefern. Gleichzeitig aber schiebt man trotz aller bestehenden Verpflichtungen und Zusagen und trotz eines Beschlusses des

Parlaments die längst fällige Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus und der Rassenverfolgung, für die Bombengeschädigten und andere auf die lange Bank und sieht im Budget nichts oder nicht genügend für diese längst fällige Wiedergutmachung vor.

In diesem Zusammenhang kann ich mir nicht versagen, einiges zu den Feststellungen und Erklärungen des Herrn Professor Pfeifer zu sagen. Professor Pfeifer sagte, er beziehungsweise seine Fraktion sei im allgemeinen nicht dagegen, daß den politischen Opfern Wiedergutmachung geleistet werde. Wenn ja, dann verlangt Professor Pfeifer eine solche Gutmachung für alle Opfer politischer Verfolgung, vor allem auch für die Opfer, die die nationalen Kreise in Österreich gebracht haben. Worauf läuft diese Forderung praktisch hinaus? Sie läuft darauf hinaus, daß auch die Putschisten vom Juli 1934, deren Ziel es damals gewesen ist, das selbständige, unabhängige Österreich auszulöschen und es schon damals zu einem Gau Hitler-Deutschlands zu machen, jetzt unter dem Titel der politischen Verfolgung eine Wiedergutmachung erhalten sollen, daß unter dem Titel der Entschädigung aller Opfer aller politischen Verfolgungen auch Kriegsverbrecher, bewußte Verräter an Österreich dafür entschädigt werden sollen, daß sie Verrat an Österreich begangen haben. Das geht denn doch etwas zu weit. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pfeifer.*)

Ich möchte zur weiteren Feststellung des Herrn Professor Pfeifer auch einiges vorbringen. Er sagte, daß den politisch Verfolgten, den KZ-lern schon genügend Entschädigung gegeben worden sei. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir werden ihm ein paar KZ-ler vorführen!*) Ich möchte hier nochmals feststellen, was ich bereits beim Kapitel Soziale Verwaltung festgestellt habe, daß in Auswirkung der verschiedenen Amnestiegesetze an die ehemaligen Nationalsozialisten Entschädigungen in Form von direkter Entschädigung (*Abg. Dr. Pfeifer: Das ist nicht richtig!*) und in Form von Wiedergewährung von Pensionen (*Abg. Dr. Pfeifer: Das ist keine Entschädigung!*) und dergleichen mehr Gelder im Ausmaß von mindestens $3\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling ausbezahlt wurden. (*Abg. Dr. Pfeifer: Das ist falsch! Das ist keine Entschädigung!*) Demgegenüber steht die Tatsache, daß die politischen Opfer des Hitlerfaschismus in Österreich bisher an Haftentschädigung und an Renten, die ein kleiner Teil von ihnen bezieht, vielleicht insgesamt 500 bis 600 Millionen Schilling, also kaum den sechsten Teil dessen bekommen haben, was bisher schon an Nationalsozialisten ausbezahlt worden ist. (*Abg. Dr. Pfeifer: Das sind keine Entschädigungen!*) Solchen Entschädigungsansprüchen,

wie Sie sie wollen, werden wir niemals unsere Zustimmung geben.

Für die Opfer der Maßnahmen, die durch das NS-Gesetz erfolgt sind, und anderer im Zusammenhang mit dem Kriegsverbrechergesetz wurde schon längst Wiedergutmachung geleistet, und Ansprüche unter diesem Titel zu stellen, das ist zumindest weit übertrieben. Hingegen ist für die Opfer des Hitlerfaschismus noch viel zuwenig getan worden, und mit den Beträgen, die jetzt in diesem Budget für eine Wiedergutmachung auch an dieser Kategorie von Geschädigten vorgesehen sind, kann nur ein erster Schritt in der Richtung einer völligen Wiedergutmachung getan werden.

Und nun zum Schluß: Das Parteiorgan der Österreichischen Volkspartei hat in dem Geburtstagsartikel anlässlich des 50. Geburtstags des Herrn Finanzministers am 18. Juni dieses Jahres geschrieben: „Finanzminister sein ist ein mühseliger, ein fürchterlich strapaziöser Beruf. Dagegen hat ein Arbeiter, der den ganzen Tag in der glühenden Sonne mit dem schweren Preßlufthammer die Straßen aufreißt, nur eine vergleichsweise milde Beschäftigung.“

Wir zweifeln nicht daran, daß die Tätigkeit des Finanzministers auch manche Schwierigkeiten und gewiß sehr oft Unannehmlichkeiten für den Träger dieser Funktion mit sich bringt. Aber der Vergleich, der in dem von mir zitierten Geburtstagsartikel enthalten ist, scheint mir denn doch etwas zu gewagt und auch nicht zutreffend zu sein.

Der Vizekanzler Dr. Pittermann hat laut einer Mitteilung im „Neuen Österreich“ festgestellt, daß die Budgeteinigung, also die Einigung im Koalitionsausschuß, innerhalb von zwanzig Minuten erfolgte. Das kann man wohl eine fixe Arbeit nennen. Wie im Finanzausschuß wurde auch hier im Plenum keine Änderung an den Ansätzen jener Budgetkapitel vorgenommen, über die bisher abgestimmt wurde. Es bleibt also bei dem, was zwischen den Koalitionsparteien nach einer Debatte von zwanzig Minuten vereinbart worden ist. Die Sozialistische Partei trägt natürlich für das vorliegende Budget, das den Wünschen der breiten Massen in nur geringem Maße Rechnung trägt, ebenso die Verantwortung wie die ÖVP, 50 : 50.

Wir Kommunisten lehnen wie auch im Vorjahr das Budget mit Ausnahme des Budgetkapitels Soziale Verwaltung ab.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Horn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849, auf das noch

heute im Artikel VII des Reichsgemeindengesetzes und im § 3 der niederösterreichischen Gemeindeordnung Bezug genommen wird und das einheitlich für alle Länder des seinerzeitigen österreichischen Kaiserstaates mit Ausnahme von Ungarn und einheitlich für alle Stadt- und Landgemeinden in Geltung gesetzt wurde, hat eine Gemeindeverfassung auf der Grundlage freier Selbstverwaltung geschaffen.

Der Artikel I dieses Patentgesetzes enthält die programmatische Bestimmung: „Die Grundfesten des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ Damit war für alle Gemeinden die Untertänigkeit unter den Grundherrschaften für immer beendet. Es hat sich aber im Laufe der Zeit eine Untertänigkeit unter Bezirksverwaltungsbehörden, Behörden des Landes und des Bundes ergeben. Dem tatsächlichen Willen des seinerzeitigen Gesetzgebers wurde bis heute nicht entsprochen.

Ich fordere daher im Namen aller österreichischen Gemeinden die eheste Verabschiedung der in der Bundesverfassung vorgesehenen Grundgesetze der kommunalen Selbstverwaltung. Es kann nicht ankommen, daß die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister in Österreich zu Handlangern der verschiedenen Verwaltungsbehörden des Landes und der Bundesbehörden herabgesetzt werden. Ich möchte meine Ausführungen durch einige Beispiele unterstreichen.

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind beide reine Gemeindesteuern. Der Herr Abgeordnete Mitterer, der über die Gewerbesteuer gesprochen hat, hat sie als eine der härtesten Steuern bezeichnet und gefordert, daß sie den Gemeinden weggenommen werde. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Mitterer mitteilen, daß gerade die Eingänge aus der Gewerbesteuer in erster Linie wieder den Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden zufließen, denn die Gemeinden heben die Gewerbesteuer ja nicht in einer Sparkasse auf, sondern sie verwenden die Gewerbesteuer, um in erster Linie Bauten und Investitionen durchzuführen, und diese Gelder kommen doch wieder in die Hände derjenigen, die diese Gewerbesteuer bezahlen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie wird nicht aufgehoben, da können Sie versichert sein. Denn wenn diese Gewerbesteuer nicht einlangt, dann können keine Bauten und so weiter durchgeführt werden, und die Bauten werden doch von den Gewerbetreibenden durchgeführt. (*Abg. Krippner: Konsumvereine!*) Die Konsumvereine bekommen keine Gewerbesteuer! Da kann ich Ihnen mitteilen, daß Sie überhaupt keine Ahnung von der Verwaltung der Gemeinde und von der Gewerbesteuer haben. Das kann ich Ihnen ruhig sagen, denn der Konsumverein

kann sie nicht bekommen. (*Erneute Zwischenrufe des Abg. Krippner. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Schauen Sie, die Gemeindebauten haben mit den Konsumvereinen ja gar nichts zu tun. Sie haben doch auch in Ihren Wohnungseigentumsbauten, die von den Geldern der Bevölkerung bezahlt werden, Ihre Parteihäuser drinnen. Das können Sie nicht bestreiten. Lassen Sie das lieber! Über diese Wohnungssachen sprechen Sie lieber nicht! (*Abg. Krippner: Schauen Sie sich das Haus auf dem Praterstern an!*) Ich werde Ihnen etwas sagen: Sie verstehen ausgezeichnet den Verkauf von Waren in der Lagune und sind darin bewandert, aber von der Verwaltung der Gemeinden verstehen Sie nichts. Das möchte ich Ihnen mitteilen. (*Zwischenruf des Abg. Prinke.*)

Die Einhebung wird von den Finanzämtern vorgenommen, und auf Grund der Steuermaßbeträge werden die Ansätze in den Gemeindevoranschlägen errechnet. Viele Gemeinden müssen dann feststellen, daß die tatsächlichen Einnahmen mit den präliminierten Beträgen nicht übereinstimmen. Wenn die Gemeinden dann der Ursache des verminderten Einkommens nachgehen, müssen sie sehr oft feststellen, daß vom zuständigen Finanzamt Zahlungserleichterungen gewährt beziehungsweise die Steuern zur Gänze erlassen wurden. Es ist verständlich, daß durch solche Maßnahmen die Budgetsicherheit der Gemeinden sehr schwer leidet und daß bei Maßnahmen, die eine Verminderung des Steuereinkommens herbeiführen, die betreffenden Bürgermeister, die für die Gebarung der Gemeinden verantwortlich sind, zur Stellungnahme aufgefordert beziehungsweise wenigstens von den gewährten Zahlungserleichterungen oder vom gänzlichen Erlaß der Steuer verständigt werden müssen. Daß dabei das Steuergeheimnis gewahrt werden muß, ist selbstverständlich. Ich glaube aber, daß diese Frage durch einen Erlaß des Finanzministeriums geregelt werden muß, damit die Gemeinden endlich einmal wissen, wer einen Nachlaß von der Gewerbesteuer oder eine gänzliche Abschreibung erhalten hat. Das sollte doch in erster Linie auch der Steuerempfänger wissen, er müßte daher informiert werden.

Die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, die zwischen Bund und Gemeinden so aufgeteilt wird, daß der Bund 20 Prozent und die Gemeinden 80 Prozent erhalten. Wenn zum Beispiel eine Gemeinde ein Grundstück zum Zweck der Errichtung eines Sportplatzes erwirbt, dann ist dieser Grunderwerb nicht steuerfrei, und die Gemeinde muß neben den hohen Kosten für die Errichtung des Sport-

platzes auch noch die Grunderwerbsteuer bezahlen. 80 Prozent bekommt sie über die Abgabenteilung wieder zurück, und 20 Prozent behält sich der Bund. Ich glaube, daß man hier die Bestimmungen über die „besonderen Ausnahmen von der Besteuerung“ bezüglich des Grunderwerbes durch eine Gebietskörperschaft großzügiger formulieren könnte.

Ich möchte auch einige Bemerkungen über die umstrittene Bodenwertzuwachsabgabe machen. Es wurde festgestellt, daß in den verschiedensten Gemeinden Österreichs nach Aufschließung oder Parzellierung von Grundstücken, nach der Errichtung von Straßen oder nach Beschluß eines Regulierungsplanes die Preise für Grundstücke bis auf das Vierzehnfache des tatsächlichen Preises ansteigen. Ich selbst mußte nun bei Grundverhandlungen, die anlässlich der Errichtung einer modernen Raffinerie in Schwechat erforderlich waren, feststellen, daß nur aus der Tatsache heraus, daß ein neues Industrieunternehmen errichtet wird, der Grundpreis für Äcker auf das Zehnfache des Wertes erhöht wurde. Die Großgrundbesitzer erzielen dabei Gewinne, die durch eine Bodenwertzuwachsabgabe zugunsten der Gemeinden bis auf einen erträglichen Bodenwert abgeschafft werden sollten. Diese Bodenwertzuwachsabgabe sollte den Gemeinden zur Deckung zusätzlicher Ausgaben, die durch die zusätzliche Industrialisierung entstehen, zur Verfügung gestellt werden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Also eine höhere Gewerbesteuer!*) Wir sind ja Ihren Wünschen entgegengekommen. Wir verlangen es auf diese Art, damit nicht der Herr Mitterer dann irgendwie betrübt ist, daß die Gewerbesteuer zu hart und zu drückend ist.

Nun einige Worte zur Umsatzsteuer. Nach § 4 Z. 20 des Umsatzsteuergesetzes sind die Umsätze gemeinnütziger Bauvereinigungen zur Errichtung von Kleinsiedlungen und Landarbeiterwohnungen steuerbefreit, wenn diese Bauten aus Mitteln der Gebietskörperschaften oder der von ihnen verwalteten Fonds gefördert werden. Der für die Kleinsiedlung erforderliche große Baugrund ist jedoch in den meisten Industriegemeinden nicht vorhanden, sodaß die Errichtung von Wohnblockbauten erforderlich ist.

Ich ersuche daher, zu erwägen, ob nicht eine Ausdehnung der Umsatzsteuerbefreiung, die für Kleinsiedlungen und Landarbeiterwohnungen besteht, auch auf die von den Gebietskörperschaften zu errichtenden Wohnblockbauten möglich wäre. Es würde damit eine wesentliche Erleichterung für die mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Gemeinden eintreten.

Bezüglich des Finanzausgleiches bitte ich, die Interessen der Gemeinden so zu vertreten, daß auf die Sicherung der Steuerautonomie Bedacht genommen wird. Der derzeit geltende Finanzausgleich wurde 1955 mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren vereinbart. Nach Beschließung des Finanzausgleichsgesetzes wurden aber den Gemeinden durch Bundesgesetze, vor allem durch das Familienlastenausgleichsgesetz, durch das Gehaltsgesetz, durch das ASVG., neue schwere Lasten auferlegt. Mehreinnahmen haben sich nur in sehr bescheidenen Ausmaßen bei den Ertragsanteilen ergeben.

Das Jahr 1955 stand abermals im Zeichen der Finanznot vieler Gemeinden, aber auch im Zeichen der Bedrohung der Gewerbesteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe.

Wenn der Herr Finanzminister vor kurzem die Gewerbesteuer als Monstrum bezeichnet hat, weil ihr Ertrag für 1958 mit 2100 Millionen Schilling geschätzt wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß auch manche Steuern, die der Bund einhebt, diese Bezeichnung verdienen würden. Die Gewerbesteuer ist wohl auf das Siebeneinhalbfache gegenüber 1948 gestiegen, aber die Umsatzsteuer ohne Bundeszuschlag hat in der gleichen Zeit das 7,4fache und mit dem Bundeszuschlag das elffache Ergebnis erbracht. Die Körperschaftsteuer aber, die restlos dem Bund verbleibt, hat im Jahr 1948 134,3 Millionen Schilling gebracht und wird für 1958 mit 2100 Millionen Schilling eingeschätzt. Dies entspricht einer 15,8fachen Erhöhung. Die Zölle ergeben im kommenden Jahr das 46fache, die Mineralölsteuer — Stammsteuer — das 192fache gegenüber 1948 und mit Einschluß des Bundeszuschlages, der 1950 eingeführt wurde, das 960fache gegenüber dem Ertrag von 1948. Die Grundsteuer, einst eine Säule der Gemeindefinanzen, beträgt aber kaum das Doppelte gegenüber dem Jahr 1948.

Der Plan des Herrn Finanzministers für die Neugestaltung des Finanzausgleiches hat nicht die Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften gefunden. Da andere Vorschläge für einen neuen Finanzausgleich nicht vorlagen, erfolgte eine Verlängerung der Geltungsdauer des derzeitigen Finanzausgleiches für ein weiteres Jahr. Ich bitte aber bei den kommenden Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich zu berücksichtigen, daß die Finanznot der in schwieriger Lage befindlichen Gemeinden beseitigt werden muß. Der Städtebund erklärte sich zu einem neuen interkommunalen Finanzausgleich unter der Bedingung bereit, daß zur Behebung der Finanznot der kleinen Gemeinden nicht nur Mittel der Gewerbesteuer aus den Industriegemeinden, sondern auch Mittel des Bundes herangezogen werden und insbesondere

auch gesetzliche Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung der Grundsteuer geschaffen werden.

Nun noch einige Worte über die Aufteilung der Mineralölsteuer. Nach dem Finanzausgleichsgesetz handelt es sich hier um eine gemeinschaftliche Steuer, die zwischen dem Bund und den Ländern mit je 50 Prozent aufgeteilt wird. Der 400prozentige Zuschlag zur Mineralölsteuer ist eine reine Bundessteuer und für den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen zweckbestimmt. Wenn ich Ihnen nun sage, daß die österreichischen Gemeinden jährlich Millionenbeträge für die Instandsetzung und Instandhaltung der Gemeindestraßen ausgeben — denn die Autobesitzer fahren nicht nur auf Bundesstraßen, sondern sehr stark auch auf den Gemeindestraßen —, dann werden Sie die Forderungen der Gemeinden nach einer Beteiligung an der Mineralölsteuer und an den Zuschlägen zur Mineralölsteuer verstehen. Die Benützer von Kraftfahrzeugen erfüllen ihre Pflicht gegenüber dem Staat durch Bezahlung der Mineralölsteuer und des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer. Die Gemeindestraßen, die von den Kraftfahrzeugen im Stadtverkehr in einem weitaus höheren Maß benützt werden als die Bundesstraßen, müssen von den Gemeinden ohne Gewährung eines Zuschusses instandgehalten und instandgesetzt werden. Auf das Familienrecht umgelegt, würde das Vorgehen des Bundes bedeuten, daß der Vater zwar einen Erziehungsbeitrag für den Sohn entgegennimmt, für die Erziehung jedoch keinen Groschen ausgibt.

Und nun eine Frage, Herr Minister, die nicht direkt die Gemeinden betrifft und über die heute hier schon gesprochen wurde. Wenn im Budget des Herrn Ministers auch Beträge enthalten sind für die Entschädigung von Geschädigten der Kriegs- und Nachkriegszeit, so muß in diesem Zusammenhang vor allem auch auf die große Zahl jener politisch Geschädigten der Jahre 1933 bis 1945 und deren Familienangehörigen hingewiesen werden, für die wir zwar Fürsorgemaßnahmen beschlossen haben, denen aber eine wirkliche Wiedergutmachung bisher nicht gewährt werden konnte. Ich darf darauf hinweisen, Herr Minister, daß die finanzielle Entschädigung selbstverständlich in irgendeiner Form durchgeführt werden muß für die Unbilden, die diesen Menschen und ihren Angehörigen entstanden sind. Aber das, was ihnen genommen wurde, das kann — das sage ich Ihnen, Herr Kollege Pfeifer — diesen Menschen niemals entschädigt werden. Das ist unmöglich, denn das Leben kann man den Toten nicht mehr geben, und die Seele, die so vielen Menschen entrissen wurde, weil sie kein Recht hatten, mitzusprechen, mit-

zuentscheiden, weil sie ausgeschlossen waren aus allen weltlichen Belangen, das kann niemals finanziell entschädigt werden; das müssen diese Menschen bis zu ihrem Lebensende tragen. Wenn Sie einmal nur mit diesen Menschen gesprochen haben, die jahrelang, jahrzehntelang aus allen gesetzlichen Körperschaften ausgeschlossen waren, die entrechtet waren, die als Sklaven behandelt wurden, dann werden Sie verstehen, was man diesen Menschen genommen hat und daß man ihnen das niemals mehr entschädigen kann. (*Abg. Dr. Pfeifer: Das gilt für alle! — Gegenruf des Abg. Altenburger.*) Das gilt für die Menschen, denen in dieser Zeit von 1933 bis 1945 alle ihre Rechte entzogen wurden.

Wir waren bei Abschluß des Staatsvertrages mit Recht der Auffassung, die Wiedergutmachung für diese Menschen sei eine Aufgabe des Deutschen Reiches. Der Verzicht auf die Forderungen von Österreichern an Deutschland, den wir im Staatsvertrag ausgesprochen haben, legte uns die Pflicht auf, diese Wiedergutmachung in eigenem Rahmen durchzuführen. Es handelt sich hier um den Kreis der Personen und ihrer Angehörigen, die durch das Opferfürsorgegesetz erfaßt werden, darüber hinaus aber auch um alle jene, die außerhalb dieses Kreises stehen, also Sternträger, U-Boote, im Ausland Internierte und Zwangsarbeiter, Personen, die in den Jahren 1933 bis 1945 aus ihren Berufen und Beschäftigungen verdrängt beziehungsweise in der Ausübung ihres Berufes erheblich beschränkt wurden, sei es auch, daß sie nach der Befreiung im Jahre 1945 ihre frühere Tätigkeit nicht mehr aufnehmen oder nur beschränkt aufnehmen konnten oder die eine soziale oder wirtschaftlich gleichgeartete Stellung nicht mehr erlangen konnten, sowie Personen, die in ihrer Berufsausbildung durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder deren erzwungene Unterbrechung Schaden erlitten haben, Personen, die im Zuge der Verfolgung der Jahre 1933 bis 1945 Schaden an Eigentum und Vermögen erlitten haben, und zwar durch Zwangsliquidierung von Geschäften, Werkstätten und Unternehmungen, durch den Notverkauf und die Verschleuderung von Wohnungen, Geschäften, Werkstätten und Einrichtungen, Verlust von Umzugsgut, durch Zwangsverkauf von Silber, Gold und Wertgegenständen, durch Konfiskation von Vermögenswerten aller Art, konfiskatorisch und zu Unrecht eingezogene Sondersteuern, wie die Reichsfluchtsteuer, die Judenverkehrsabgabe, Geldstrafen und Bußen aller Art, Personen, welche im Zuge der Verfolgung der Jahre 1933 bis 1945 ihre Wohnungen und Geschäftslokale, ihre Miet- und Bestandsrechte verloren haben, in Österreich aber zumindest seit dem 1. Jänner 1955 wiederum ihren ordentlichen

Wohnsitz haben und weder ihre früheren Miet- und Bestandrechte wiedererlangt noch neue gleichwertige erworben haben, sie alle haben Anspruch auf Entschädigung, und es ist unsere große Pflicht und Aufgabe, sie wenigstens zum Teil für die erlittenen Leiden zu entschädigen.

In diesem Zusammenhang, Herr Minister, möchte ich noch eine Frage aufwerfen, die nicht direkt die Gemeinden betrifft. In Ihrem Ministerium hat seinerzeit Prinz Eugen geherrscht, und der Geist des Prinzen Eugen dürfte in der Himmelfortgasse noch immer in den Gemäuern hausen und eine Vorschrift aus seiner Zeit über die Vergebung von Trafiken bewachen.

Ich mußte vor einigen Jahren bei einem Herrn Sektionschef vorsprechen. Es war gerade um die Mittagszeit, und als ich hingekommen bin, hat mir der Diener erklärt, der „Herr Baron“ wäre beim Speisen. Mir ist nichts anderes übriggeblieben, als zu sagen, ich wünsche ihm eine gesegnete Mahlzeit. Anders kann man darauf nicht antworten. Das habe ich auch im Finanzausschuß gesagt, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Krippner: Das ist im Innenministerium auch so!*) Herr Kollege Krippner, mit Ihnen ist schwer zu reden.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Finanzministerium die Trafikbesetzungsvorschrift, die noch aus dieser Zeit stammt, in der uralten Fassung gehalten wird. Ich möchte hier für die Opfer des Krieges und des Faschismus eintreten. Wenn in einer Ortschaft eine einzelne verbundene Trafik besteht, so hat sie der Großkaufmann, der, beginnend von Beton und Zement und über die Artikel des Herrn Kollegen Krippner, alles verkauft. (*Abg. Dr. Hofeneder: Der Greißler ist kein Großhändler!*) Er hat auch die Trafik. Und wenn dort ein Opfer des Krieges oder des Faschismus um eine Trafik ansucht, damit er seine schwierige Lage etwas erleichtern kann, wird er mit der Begründung abgewiesen, daß in der Ortschaft schon eine verbundene Trafik bestehe und eine zweite nicht errichtet wird. Ich möchte hier doch bitten, daß man endlich dazu übergeht, jenen Menschen, die ohnehin durch ihre Geschäfte derartige Einnahmen haben, die verbundene Trafik abzunehmen und die Vorschrift so zu erstellen, daß diese Trafiken dann den Opfern des Krieges oder des Faschismus zufallen.

Wenn ich schon den Geist des Prinzen Eugen, des edlen Ritters, zitiert habe, so will ich auch darum ersuchen, daß gewisse Stellen der Finanzverwaltung gegenüber den Steuerträgern in einer Form vorgehen, daß diese nicht ungehalten sind. Denn die Bevölkerung ist nicht immer

begeistert von den Vorschriften, die ihr zugehen; das ist heute schon gesagt worden.

Ich möchte auch auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, daß der Dritte Teil der Abgabenordnung abgeändert und das gerichtliche Steuerstrafverfahren in Hinkunft neu geregelt werden soll, bemerken, daß bei jeder Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses immer auf eine Neufassung der Abgabenordnung hingewiesen wird. Es ist wie ein roter Faden. Entschuldigen Sie, wenn ich die rote Farbe erwähne, sie ist nicht nur unsere Leibfarbe, denn ich weiß, daß auch andere, speziell die Damen, zu gewissen Anlässen die rote Farbe für ihre Kleidung verwenden, weil sie günstiger ist als die schwarze Farbe, weil diese die Trauer beinhaltet. Es soll daher nicht so tragisch genommen werden, wenn ich die rote Farbe erwähne. Ich möchte daher ersuchen, daß statt der Abgabenordnung vom 22. Mai 1931, der Reichsabgabenordnung, ein Gesetz, das noch im „Tausendjährigen Reich“ entstand, im österreichischen Sinn ein modernes Gesetz in künftiger Zeit entstehen soll.

Entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren, wenn ich Sie mit den aus der Praxis kommenden Sorgen eines Bürgermeisters vertraut gemacht habe. Diese Sorgen haben ja alle Bürgermeister in Österreich, auch die von Ihrer Seite, wenn sie offen und ehrlich dazu sprechen. Ich glaube, ich habe hier wirklich die Sorgen vorgebracht — und ich habe gerade ein Kopfnicken eines Ihrer Herrn Bürgermeister gesehen, der ja, wie ich vernommen habe, dann auch darüber sprechen wird. Ich habe also nur die wirklichen Sorgen der Bürgermeister geäußert, es sind die Sorgen aller Bürgermeister, die verwalten. Bedenken Sie jedoch, daß ordentliche, ausgeglichene und saubere Gemeindeverwaltungen die Voraussetzung für ein wirtschaftlich gesundes, in sozialem Frieden lebendes Österreich darstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Doktor Migsch: Bürgermeistersolidarität!*)

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Ich habe zuerst einen Antrag einzubringen, den Antrag der Abgeordneten Dr. Leopold Weismann, Horn und Genossen, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (297 der Beilagen).

Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über den Finanzausgleich für das Jahr 1958 soll der im § 11 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 153/1955, vorgesehene und im Hoheitsbereich der ein-

zelen Länder zur Durchführung gelangende Gewerbesteuerpitzenausgleich durch einen Spitzenausgleich auf Bundesebene ergänzt und verbessert werden. Weiters sollen den Gemeinden, welche Standort von Bundesbahn- und Postbetrieben sind, als Ausgleich für die Gewerbesteuerfreiheit dieser Betriebe Finanzzuweisungen gewährt werden, wie sie schon bisher nach § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1956 den Gemeinden mit Salinenbetrieben des Bundes zugeflossen sind.

Die Leistungen des Bundes hiefür erfolgen unter Ausgabenkapitel 5 Titel 1 § 4 direkt an die in Frage kommenden 50 Gemeinden beziehungsweise unter Ausgabenkapitel 5 Titel 1 § 5 an einen Verwaltungsfonds (Kapitel 5 Titel 3). Dieser Fonds wird außer dem genannten Zuschuß des Bundes noch gespeist durch den Beitrag der Stadt Wien (§ 1) und einen Beitrag der Länder in der Höhe von 10 v. H. der von ihnen im Rahmen des Länderspitzenausgleiches abzuschöpfenden Beträge.

Die Leistungen des Fonds bestehen aus den Zuschüssen an die Länder (Ausgabenkapitel 5 Titel 3 § 1); diese führen den Bundesgewerbesteuerpitzenausgleich durch Verteilung dieser Zuschüsse an die hiefür vorgesehenen Gemeinden unter Beachtung eines Finanzkraftschlüssels durch.

Gemäß § 27 (1) der Regierungsvorlage eines Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes haben die Behörden der Bundesfinanzverwaltung, denen gemäß § 17 des Gewerbesteuergesetzes 1953 die Erhebung der Gewerbesteuer obliegt, im Jahre 1958 6 Prozent vom tatsächlichen Aufkommen an Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital einzubehalten und an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu überweisen.

Die Vereinnahmung dieser von den Behörden der Bundesfinanzverwaltung einbehaltenen Beträge erfolgt unter Einnahmenkapitel 18 Titel 21 a, die Überweisung dieser Beträge an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Ausgabenkapitel 18 Titel 21 a.

Eine Erhöhung des Gebarungsabganges tritt durch diese Gebarung nicht ein, da die Ausgaben dieser neuen Ansätze durch die Zurückstellung veranschlagter Ausgabenbeträge und durch erwartete Mehreinnahmen ihre Bedeckung finden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (297 der Beilagen) wird abgeändert wie folgt:

In der Anlage I „Bundesvoranschlag für das Jahr 1958“ sind auf Seite 16, 17, 74 und 75 folgende Ansätze aufzunehmen:

Gebarungs-
gruppe

Auf Seite 16 nach Kapitel 5

Titel 1 § 3:

§ 4 „Finanzzuweisungen an Bundesbahn- und Post-Betriebsgemeinden (Verrechnungsansatz)“..... A/G H

§ 5 „Zuschuß für den Bundes-Gewerbesteuerpitzenausgleich (Verrechnungsansatz)“..... A/G H

Auf Seite 16 nach Kapitel 5

Titel 2:

Titel 3 „Bundes-Gewerbesteuerpitzenausgleich“:

§ 1 „Leistungen an die Länder (Verrechnungsansatz)“ A/G H

Auf Seite 17 nach Kapitel 5 Titel 1:

Titel 2 „(leer)“

Titel 3 „Bundes-Gewerbesteuerpitzenausgleich“:

§ 1 „Beitrag der Stadt Wien (Verrechnungsansatz)“

§ 2 „10prozentiger Beitrag der Länder (Verrechnungsansatz)“

§ 3 „Zuschuß des Bundes (Verrechnungsansatz)“.

Auf Seite 74 nach Kapitel 18 Titel 21:

Titel 21 a „Überweisung einbehaltener Gewerbesteueranteile an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Verrechnungsansatz)“ A/G H

Auf Seite 75 nach Kapitel 18 Titel 21:

Titel 21 a „Einbehaltene Gewerbesteueranteile für die gewerbliche Selbständigenversicherung (Verrechnungsansatz)³⁾“.

Die zugehörige Fußnote ³⁾ hat zu lauten:

„Gemäß § 27 (1) der Regierungsvorlage betreffend das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.“

Präsident Dr. Gorbach: Der Antrag ist genügend unterstützt, er steht in meritorischer Behandlung.

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann (fortsetzend): Hohes Haus! Bevor ich auf die von mir zu behandelnden Fragen des Finanzausgleiches von dem Standpunkt eingehe, den ich Ihnen hier vortragen will, möchte ich doch noch dem Herrn Abgeordneten Horn etwas antworten.

Der Herr Abgeordnete Horn hat von dem altösterreichischen Geist Prinz Eugens gesprochen. Dieser altösterreichische Geist be-

inhaltet vor allem Wahrhaftigkeit. Wenn aber der Herr Abgeordnete Horn meinem Freund Mitterer unterstellt, daß er hier in diesem Hause gesagt hat, man möge die Gewerbesteuer den Gemeinden wegnehmen, so entspricht dies nicht der Wahrheit.

Der Herr Abgeordnete Mitterer hat als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft nur gesagt, daß die Gewerbesteuer für das Gewerbe drückend ist, und das mag von seinem Standpunkt aus vollkommen richtig sein. Hätte er gesagt, man solle diese Steuer den Gemeinden wegnehmen, so können Sie sicher sein, Herr Kollege Horn, daß ich mich als Bürgermeister, der ich auf dieser Seite sitze, ebenfalls dagegen zur Wehr setzen würde.

Nun, aus den Zwischenrufen war sehr deutlich zu entnehmen, wogegen sich das Gewerbe wendet. Das Gewerbe wendet sich in erster Linie gegen die falsche Verwendung der Gewerbesteuer. Wenn Sie die Gewerbesteuer, so wie wir es eben machen, dazu verwenden, um alle Aufträge unserem bodenständigen Gewerbe zukommen zu lassen, dieses Gewerbe dadurch zu fördern und zu stützen und dadurch in die Lage zu versetzen, uns neue Steuern zu bringen, dann schaut es mit den Klagen um die Gewerbesteuer nicht sehr schlecht aus. Wenn Sie aber die Gewerbesteuer dazu verwenden, um das Gewerbe zu konkurrenzieren, ja das Gewerbe unter Umständen umzubringen, dann handeln jene Gemeindeväter — ich weiß nicht, wer sie sind — nicht bloß unanständig, sondern sie handeln auch unklug (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Preußler: Sie widersprechen sich ja selbst!*), denn sie untergraben damit ihre eigenen Einnahmen und sie untergraben ihre Gemeindeautonomie. (*Abg. Horn: Wo steht denn geschrieben, daß die Gewerbesteuer zu eigenem Zweck verwendet wird? — Abg. Dr. Hofeneder: Gemeindeeigene Werkstätten!*)

Hohes Haus! Ich bin, glaube ich, auf der linken Seite über jeden Verdacht erhaben, daß ich Vertreter einer armen Landgemeinde sei, und ich habe mich als Mitglied des Städtebundes immer wiederum bemüht, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Als ich im Herbst 1956 die Ehre hatte, beim Österreichischen Städtetag in Wien das Referat über die finanzielle Lage der Gemeinden zu halten (*Abg. Horn: Da haben Sie aber sehr stark gegen das Finanzministerium losgezogen!*), da setzte ich an die Spitze meiner Ausführungen den Satz: Die Familie ist die Grundlage des Volkes, die Gemeinde die Grundlage des Staates. Ist die Familie krank, ist auch das Volk krank, ist die Gemeinde krank, dann ist auch der Staat krank.

Ich möchte auch heute — sozusagen als Motto — diesen Satz voranstellen, und ich tue es umso lieber, als der Herr Bundeskanzler kürzlich vor dem Gemeindetag eine ganz ähnliche Parallele zwischen Familie und Gemeinde gezogen hat.

Den Anlaß zu meinem Thema gibt mir die Gruppe XI Kapitel 5 des Bundesbudgets, Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Wir wissen alle, daß der alte Finanzausgleich mit einigen von mir mit diesem Antrag bereits vorgetragenen Retuschen wiederum in das Bundesfinanzgesetz aufgenommen wurde. Wir wissen aber ebenso, daß seit neun Monaten um einen grundsätzlich neuen Finanzausgleich vergeblich gerungen wurde. Es ist daher der Zeitpunkt, einmal Grundsätzliches über das Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden zu sagen.

Die Ziffern sprechen nur etwas aus über den finanziellen Endeffekt. Aber wie über und hinter der Materie der Geist steht, so werden auch diese Ziffern von staatspolitischen Grundsätzen getragen.

Die hochaufragende Säule der zugrunde liegenden Prinzipien ist die Gemeindeautonomie. Sie teilt sich in das Recht, in einem bestimmten Rahmen der öffentlichen Verwaltung selbständig zu entscheiden, und in das Recht, verschiedene öffentliche Abgaben zu bestimmen und dem Gemeindehaushalt zuzuführen, die Steuerhoheit. Im Laufe der letzten zwölf Jahre ist eine so gewaltige strukturelle Umschichtung in unserer Wirtschaft, im öffentlichen Haushalt und in den Aufgaben der Gebietskörperschaften eingetreten, daß sich die finanzielle Lage der Gemeinden in einer Weise auseinanderentwickelte, daß für viele die Steuerhoheit nur mehr leerer Schall ist. Wir wissen, daß das kleine Gewerbe vom Land — denken Sie an den Hufschmied, den Wagenschmied, den Schuster, den Schneider — fast nahezu verschwunden ist und daß dieses Kleingewerbe dort, wo es noch existiert, mühselig durch Steuermaßnahmen am Leben erhalten werden muß.

Die Grundsteuer A ist nicht mit der Entwicklung der anderen Steuern mitgegangen, wodurch ihre ehemalige große Bedeutung für die Gemeindefinanzen eine ganz erhebliche Einbuße erlitten hat. Ich stelle diese Tatsache nur fest und bin mir dabei vollkommen bewußt, daß die Frage der Grundsteuer A ein sehr schwieriges Problem darstellt, weil es neben gesunden und kräftigen landwirtschaftlichen Gegenden auch bäuerliche Notstandsgebiete gibt, deren Lebensstandard auf der untersten Stufe steht. Hier tritt ein soziales Gefälle in Erscheinung, das nicht nur die ländliche

Gemeinwirtschaft, sondern auch die ganze bäuerliche Kultur schwerstens bedroht. So sind die Landgemeinden im allgemeinen in eine äußerst schwierige Wirtschaftslage geraten.

Dazu kommt noch, daß seit Jahren immer wieder durch Bundesgesetze — ich denke nur an das ASVG. und an das Familienlastenausgleichsgesetz — allen Gemeinden neue zusätzliche Pflichten auferlegt werden.

Auf der anderen Seite hat die Intensivierung unserer industriellen und gewerblichen Wirtschaft jenen Gemeinden, die über Industrie und Gewerbe verfügen, eine erhebliche Vermehrung ihrer Einnahme an Gewerbesteuer gebracht. Aber auch hier sind manche Unterscheidungen zu treffen, und man hüte sich, alle gewerbesteuerstarken Gemeinden über einen Kamm zu scheren. Man darf nicht nur die Einnahmen zählen, sondern muß sich auch der Verpflichtungen erinnern, die mit der Funktion solcher Gemeinden verbunden sind. Das gewaltige Wachstum der mittleren und kleineren Städte — manche von ihnen sind in Oberösterreich in den letzten zwei Jahrzehnten auf das Dreifache angewachsen — stellt diese Gemeindeverwaltungen vor Aufgaben, deren Kostengrößen sind als die Einnahmen. Das Entstehen weitläufiger Siedlungen bedingt die Bereitstellung von Baugrund und erfordert gewaltige Aufschließungsarbeiten, wie Straßen, Kanäle, Wasser, Strom, denen keine laufenden Einnahmen gegenüberstehen, weil alle Siedler von der Grundsteuer befreit sind. Das Fehlen der Möglichkeit, langfristige Kommunalkredite zu einem tragbaren Zinsfuß zu bekommen und so die Lasten auf Generationen zu überwälzen, bringt es mit sich, daß die Probleme in wenigen Budgetjahren bewältigt werden müssen. Der rapide Zuwachs von Menschen hat zur Folge, daß die kommunalen Einrichtungen — Schulen, Kindergärten, Bäder, Verwaltungsgebäude, Theater und so weiter — zu klein und ungenügend werden. Der allgemeine Wohlstand hat nicht nur zur Folge, daß die Menschen sich selbst mehr leisten, besser essen, sich schöner kleiden, sondern er hat auch zur Folge, daß sie von der Kommunalverwaltung höhere Leistungen verlangen. Wer elegante Schuhe trägt, will auch auf gutem Pflaster wandeln, und der neuerworbene Mantel muß unbedingt im Neonlicht der Straße zu seiner Wirkung kommen.

Die rasante Entwicklung des Verkehrs, die dem Bund und den Ländern Milliardenausgaben aufzwingt, hat natürlich nicht vor den Gemeindefähigkeiten haltgemacht, besonders nicht vor jenen, die Knotenpunkte des Verkehrs oder Zentren der Verwaltung, des Geschäftslebens und des Fremdenbetriebes sind. Ja, die Verkehrsprobleme sind für diese Gemeinden oft noch

viel schwieriger zu lösen und mit einem relativ höheren Kostenaufwand verbunden als für die anderen Gebietskörperschaften.

Während Bund und Länder ihre Straßen überwiegend über die freie Fläche der Landschaft führen und die natürlich gewachsenen Großstädte durch großzügige Planungen für ihre Verkehrsadern vorgesorgt haben — wir brauchen doch nur auf unsere Ringstraße zu schauen —, müssen die Provinzstädte — oft unter Wahrung ihres historischen Gesichtes — auf engst verbauten Raum den Verkehr meistern. Einlösung ganzer Häuserblocks, Durchbrüche und Unterführungen verschlingen Summen, für die die Finanzkraft der bestsituierten Städte nicht mehr ausreicht. Denken Sie an die Gemeinden, die Spitäler, Theater und Schulen erhalten müssen, deren Bedeutung weit über die Mauern der Gemeinde hinausreicht und deren Erhaltung den Pflichtenkreis der Gemeinde wesentlich übersteigt.

So haben es die Städte des Landes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht so leicht, wie es manchem erscheinen mag. Sie sind nicht nur Zentren, in denen die Leute der Umgebung ihre Einkäufe tätigen und, wie man sagt, das Geld dalassen, sondern sie sind auch Zentren großer zivilisatorischer, kultureller und sozialer Einrichtungen, die die Bevölkerung des Landes mitgenießt. Schützen wir diese vielen größeren und kleineren Mittelpunkte der Kultur und der Zivilisation, damit das Land nicht veröde und nicht zur Provinz werde, zu einer Provinz, die nichts hat, nichts bietet und nichts leistet!

Nun gibt es auch Gemeinden, die durch die Ansiedlung von Großindustrien wie mit einem Donnerschlag aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt wurden. Dort entstand plötzlich eine Prosperität, die der natürlichen Entwicklung des Landes weit vauseilte. Wer nicht gewohnt ist, Geld zu verwalten, und plötzlich in die Lage versetzt wird, viel Geld auszugeben, wird von einer geradezu hektischen Sucht befallen, zu zeigen, was er ist und was er kann. Auch Gemeinden sind davor nicht gefeit. Diese Übersteigerung des eigenen materiellen Könnens führt zur Selbstüberschätzung und zur Verletzung des geistigen Maßes.

Ich habe auf dem vorjährigen Städtetag gesagt: „Das Beispiel solcher Gemeinden kann verheerend sein. Der Luxus, mit dem Schulen, soziale und kulturelle Einrichtungen ausgestattet werden, verdirbt den Charakter der vielfach schlichten und einfachen Bevölkerung in einem weiten Umkreis. Die Lebensansprüche werden in einem Maß erfüllt, für das der natürliche sittliche Rückhalt fehlt. Die Anforderungen an die benachbarten Wohngemeinden steigern sich so, daß diese nicht

imstande sind, auch nur einen Bruchteil zu erfüllen. Die Vorstellung, daß die öffentliche Hand alles zu bieten vermag, wird zur Forderung, daß sie auch alles zu bieten hat.“ So tritt an die Stelle der Kultur der Prunk und an die Stelle der Bewunderung der Neid. Dadurch wurden wiederum die Spannungen unter den Gemeinden so vergrößert, daß der Schrei nach einem neuen Finanzausgleich nicht mehr verstumte.

Und nun ein Wort zu unserer Bundeshauptstadt. Ich bin mir vollkommen klar, daß Wien dem Range nach als die erste und vornehmste Visitenkarte unserer Republik zu gelten hat. Ihre große historische Vergangenheit, ihre herrliche Lage, ihr grandioser Bauinhalt und ihre Schätze an Kulturgütern stellen eine Verpflichtung dar, die wir alle erfüllen müssen. Dieses Bekenntnis wollen Sie als ein ehrliches ansehen. Es ist daher klar, daß der Bundeshauptstadt eine Sonderstellung zukommen muß, die es ihr ermöglicht, weiterhin die höchste Repräsentanz Österreichs zu sein.

Jedoch die Stellung als Land und als Gemeinde führt zu einem Zwitterdasein, ja ich möchte fast sagen, zu einem Doppelleben, das in dem gesunden und natürlichen Verhältnis unter den Gebietskörperschaften zu Störungen führt.

Wenn im letzten interkommunalen Ausgleich eine Konstruktion gefunden wurde, die nur die Städte und Industriegemeinden des Landes zu Leistungen an die finanzschwachen Landgemeinden zwingt, bei der aber die Gemeinde Wien von jeder Mißtrauen befreit war, so mußte dies Mißtrauen erwecken. Der interkommunale Finanzausgleich wurde ausschließlich auf der Gewerbesteuer aufgebaut. Wiens besondere Finanzstärke liegt aber nicht in der Gewerbesteuer, sondern darin, daß es die Ertragsanteile an den gemeinsamen Bundesabgaben nicht nur als Gemeinde, sondern zusätzlich auch als Land in Empfang nimmt. (*Abg. Jonas: Herr Doktor, wie oft soll man das noch aufklären? Wie oft noch!*) Es gibt also noch eine andere Finanzkraft als jene der Gewerbesteuer. Diese Finanzkraft wurde aber bisher in die interkommunale, sagen wir, familiäre Hilfe für die kleinen Gemeinden nicht einbezogen.

Diese Situation scheint mir umso ungerechter, als Wien nicht alle Aufgaben zu erfüllen hat, die die anderen Länder erfüllen müssen. Man denke nur an die Landesstraßen, an die Wildbachverbauung, an die Bedarfszuweisungen und manches andere. Das Land Wien hat daher nur Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die gekoppelt mit den Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wien eine wesentliche Einsparung des Gesamtaufwandes mit sich bringen. (*Abg. Jonas: Aber auch Landesaufgaben!*)

Auch, auch! (*Abg. Jonas: Wildbachverbauung, Flußregulierung: es stimmt alles, was Sie gesagt haben!*)

Alle diese Probleme haben den Herrn Finanzminister veranlaßt, ein Konzept für einen ganz neuen Finanzausgleich vorzulegen. Dieses Programm sah die Teilung der Gewerbesteuer zwischen den Gemeinden und dem Bund, eine höhere Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Einkommensteuer, sah Finanzzuweisungen an Landes- und Bezirkshauptstädte, die Ablösung des Bundesvorzugsanteiles und eine Erhöhung des Polizeikostenbeitrages vor. Es lag der Gedanke zugrunde, die verbundene Steuerwirtschaft zu stärken und damit die Sicherheit aller Gebietskörperschaften zu vergrößern, den Landgemeinden zu helfen und die Landes- und die Bezirkshauptstädte bei ihren besonderen Aufgaben als Verwaltungs- und Kulturzentren zu unterstützen, hohe Steuereinkünfte abzuschöpfen und auch der Gemeinde Wien einen gemessenen Anteil an der Leistung zum allgemeinen Ausgleich zu ermöglichen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Gesunde Familienpolitik!*) Die Resonanz war naturgemäß geteilt, nicht nur im Städtebund, auch im Gemeindebund und bei den Ländern.

Es ist klar, daß jeder Gemeindevorstand zuerst die Frage stellt: Was gewinne und was verliere ich? Schließlich haben die Gemeindevorstände die Pflicht, das Interesse ihrer Gemeinde zu vertreten. Darüber hinaus aber gibt es eine höhere Einsicht und eine Verpflichtung dem Ganzen gegenüber. Wenn wir alle, ob Vertreter der Wirtschaft, der Bauern, der Angestellten und Arbeiter, immer nur und einzig und allein vom Interesse der von uns vertretenen Staatsbürger ausgehen würden, dann gäbe es keine Staatspolitik und keine Gemeinwirtschaft, dann gäbe es nur Streit, und ein solcher Streit führt zum Untergang. Diese höhere Einsicht hätte, wäre sie vorhanden gewesen, nicht zu einem „Njet“ zum Vorschlag des Herrn Finanzministers geführt. Wäre diese Einsicht dagewesen, so hätte man auf dieser Grundlage verhandelt, und ich bin überzeugt, der Herr Finanzminister hatte noch nicht die letzte Falte des Bundesportefeuilles und auch nicht die letzte Falte seines Herzens geöffnet.

Manche Gemeindevorstände haben sich ein sehr einfaches Rezept zurechtgelegt: Der Finanzminister soll den Gemeinden das Bundespräzipuum zurückzahlen. Sicherlich steht im Budget ein Betrag von rund 680 Millionen Bundesvorzugsanteil — ehemals Notopfer der Gemeinden an den Bund — zu Buch. Aber, meine Damen und Herren, der Herr Finanzminister hat keinen „Esel streck dich!“, der

am laufenden Band die Goldmünzen servieren würde. Freilich ist der Staat nicht mehr in Not, und die Voraussetzung für ein Notopfer ist schon lange nicht mehr gegeben. Dafür ist aber der Herr Finanzminister in Not, wenn wir ihm hier von allen Seiten Forderungen vorlegen, deren Erfüllung den Plafond der Einnahmen weit übersteigen würde. Auf die Gemeinden haben die Abgeordneten vergessen, und es wäre Sache dieses Hohen Hauses gewesen, vielleicht einmal die Gemeinden anderen Wünschen vorzuziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daran möchte ich Sie heute erinnern.

Meine Damen und Herren! Auch im Grundsätzlichen, das bei diesen Stellungnahmen zum Vorschlag des Herrn Finanzministers so sehr in den Vordergrund gerückt wurde, hätte ein Ausgleich gefunden werden können. Die Autonomie der Gemeinde halte auch ich für das Wesentliche. Wenn wir aber die Realität betrachten, so müssen wir uns die Frage vorlegen: Was hat jene Gemeinde von der autonomen Gewerbesteuer, die keine Gewerbesteuer einnimmt? Ohne Materialist sein zu müssen, kann man nur bekennen, daß die Steuerhoheit von ihrem materiellen Wert bestimmt wird. Wenn die Autonomie nichts bringt, wird die Gemeinde sie um ein Linsengericht verkaufen. Wenn wir eine solche Haltung bei vielen unserer Gemeinden schaffen, dann schaden wir der Autonomie, dann entwerten wir sie.

In unserer menschlichen Gesellschaft stehen wir vor dem heiklen Problem: Freiheit oder Sicherheit. Wir ringen alle um die Vereinigung dieser beiden Werte. Vor diesem Problem stehen aber auch die Gemeinden. Trachten wir, daß wir auch für sie die Freiheit erhalten und die Sicherheit gewinnen!

Was der Mensch an Lebensnotwendigem selbst schaffen kann, möge er selbst schaffen; darin liegt der Angelpunkt seiner Freiheit. Was aber seine Kräfte übersteigt, das möge ihm die Gemeinschaft dazugeben; das sei seine Sicherheit. Das gleiche gilt für die Gemeinden. Was die Bürger ihrer Gemeinde aus eigener Kraft geben können, das sollen sie ihr geben; das ist die Grundlage der Autonomie. Nur was diese Bürger ihrer Gemeinde nicht zu leisten vermögen, das soll der Gemeinde hinzugegeben werden; und darin liegt die Gewähr der Sicherheit. Die Autonomie der Gemeinde ist ein Bestandteil der Freiheit ihrer Bürger, und der allgemeine Wohlstand der Bewohner ist ein Teil von der Sicherheit der Gemeinde.

Die ÖVP tritt für einen gerechten Ausgleich der Interessen aller ein. Wir haben nicht nur ländliche, wir haben auch städtische Menschen in unseren Reihen. Wir haben für alle zu sorgen, auch für alle Gemeinden, und wir wollen es auch.

Der Herr Innenminister hat auf dem Gemeindetag die Gemeinde als „die Schule der Demokratie“ bezeichnet. Ich danke dem Herrn Innenminister für dieses Wort — und Sie auf der linken Seite sehen, daß ich mich bemühe, objektiv zu sein. Wenn aber die Gemeinde diese Schule ist, dann stärken und fördern wir sie! Wir hier im politischen Olymp streiten und zanken uns manchmal um Doktrinen und Prestigefragen, manchmal auch nur um der publicity willen. In der Gemeinde zanken und streiten wir auch manchmal, aber wir stehen dabei dem Leben näher. Die Wirklichkeit tritt viel unmittelbarer an uns heran und zwingt uns Entscheidungen auf, die sich sinnvoll aus dem Leben ergeben. Diese unmittelbare Berührung mit den Menschen ist die Schule für uns.

Wenn in diesem Hohen Hause im Zuge der letzten Debatten viele ernste Worte über Parlament und Parteiherrschaft und so weiter gesprochen wurden, so möchte ich Ihren Blick auf die Gemeinden und die Gemeindeordnungen lenken. Dort werden die Mandate in Stadt- und Gemeinderat — also in der Regierung der Gemeinde — nach einem gesetzlich festgesetzten Schlüssel, also nach einer Art Proporz, festgelegt. Dort müssen alle, die vom Volke gewählt werden, mitregieren. Diese streng geordneten Werkzeuge der Selbstverwaltung brauchen aber Freiheit und brauchen Sicherheit, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Sie, meine Damen und Herren vom Hohen Haus, haben es in der Hand, den Gemeinden die Freiheit zu erhalten und die Sicherheit zu geben. Gehen Sie nicht mit einer Handbewegung über die Gemeinden hinweg, denn die Demokratie lebt nicht vom Parlament allein, sondern sie lebt auch von den tausenden größeren und kleineren demokratischen Körperschaften, die in freier Selbstbestimmung die Ordnung garantieren.

In dieser dem Leben nahen Demokratie kommt es nicht allein auf die Kunst der Dialektik an, die manchmal höheren Orts sehr gepflegt wird. Nicht der, der geschickt argumentiert, argumentiert auch richtig. Wer die Dialektik beherrscht, mag manchmal den Vorteil erringen, aber er erringt damit nicht auch das Recht. Recht läßt sich nicht von Gerechtigkeit und Gerechtigkeit nicht von Moral trennen. Nur auf diesem Boden wachsen Freiheit und Sicherheit gemeinsam.

Wenn wir uns im kommenden Jahr um einen neuen konstruktiven Finanzausgleich bemühen werden, dann rufe ich Ihnen allen, der Regierung, der gesetzgebenden Körperschaft, den Mandataren der Städte und Dörfer, zu: Suchen wir das Gerechte — aber das Gerechte kostet Einsicht, Opfer und Mühe. Und nur wenn wir

die Mühe nicht scheuen, werden wir es schaffen, denn vor das Gelingen setzten die Götter den Schweiß! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ferdinanda Flossmann.

Abgeordnete Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen mit einer Frage einleiten. Der Herr Dr. Weismann war so liebenswürdig, uns als den „politischen Olymp“ zu bezeichnen. Ein Abgeordneter des FPÖ-Klubs hat sich vor einigen Tagen durch fast zwei Stunden bemüht, uns, soweit es überhaupt möglich ist, lächerlich zu machen. Ich frage: Was ist da nun richtig? (*Abg. Dr. L. Weismann: Der Olymp! — Abg. Dr. Hofeneder: Die Mehrheit entscheidet!*) Sind wir so hoch oben oder so weit drunten? Als Frau will ich mich bescheiden an das Gesetz der bewährten Übung halten und nur in Erinnerung bringen, daß die so oft bewährte und auch hier gerühmte Koalitionsregierung immerhin manches mit sich bringt, was man sich zum Beispiel im Parlament der Ersten Republik Österreich anders vorgestellt hätte.

Es wird auch über das Budget viele Wochen hindurch verhandelt, ordnungsgemäß und ressortmäßig, und erst dann, wenn es im Ministerrat seine einhellige Annahme gefunden hat, wird dieses Budget dem Finanz- und Budgetausschuß zur Beratung und Begutachtung übermittelt. Aber da hat schon der Spott eingesetzt. Es wurde ausgesprochen und immer wiederholt, daß wir Abgeordneten bloß darauf angewiesen seien, Anregungen und Wünsche auszusprechen, sonst hätten wir nichts zu reden. Es ist richtig, daß wir an der Globalsumme keine Veränderungen vornehmen können. Aber an vielen Beispielen wäre es nachzuweisen, daß Anregungen und Wünsche, die oft Jahre hindurch von diesem Platz aus wiederholt wurden, wobei manches die sozialistischen Abgeordneten begonnen haben und sich dann unser Koalitionspartner angeschlossen hat ... (*Abg. Rödhammer: Auch umgekehrt!*) Gewiß, auch umgekehrt, jawohl, wir haben niemals das Verlangen, die Priorität für uns in Anspruch zu nehmen, wir wollen aber auch nicht immer hören, daß alles von dieser Seite kommt. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Es war auch manchmal die FPÖ. Wir haben auch schon manchmal Anträge hier eingebracht, die alle drei erwähnten Parteien unterzeichnet haben. Und solche lächerlich gemachte Anregungen und Wünsche haben immerhin da und dort einen beachtlichen Erfolg erungen.

So haben wir in letzter Zeit — ich glaube, einen Tag später, nachdem hier diese heitere Rede gehalten wurde, es war am 11. De-

zember — in allen Tageszeitungen lesen können, daß Vorsorge für die Unterbringung von 16 Instituten der Wiener Universität durch einen Neubau auf dem Platz des ehemaligen Korpskommandos in der Universitätsstraße geschaffen werden soll. Auch das war ursprünglich eine Anregung, ein dringlicher Wunsch, den seinerzeit mein Parteifreund Mark zuerst im Ausschuß und dann im Hause vorgebracht hat. War das also gar so lächerlich? Ich frage heute, Hohes Haus, ob sich die zuständigen Minister sonst wirklich in ihren anstrengenden Arbeitstagen die Zeit genommen hätten, sich auch mit dieser ersten Frage zu beschäftigen. Vielleicht geschah es eben auf Grund dieser Anregung — ich bin sogar überzeugt davon —, daß sich die zuständigen Minister in diesen Tagen darüber unterhalten haben, wie man die Mittel aufbringen könne, um eben dieses Gebäude schaffen zu können und damit der Wiener Universität, einer Bildungsstätte, die Weltruf besitzt, jene Räume zu geben, die sie unerlässlich nötig hat.

Ebensooft wurde von dieser Stelle aus und auch in den zuständigen Ausschüssen auf die endliche Behebung von Kriegs- und Nachkriegsschäden hingewiesen. Dies geschah ja auch heute, doch dazu will ich einiges später sagen. Wir haben jetzt — ich glaube, es war gestern in den Tageszeitungen — die amtliche Mitteilung erhalten, daß der Ministerrat einen Beschluß gefaßt hat, demzufolge ein Ausschuß geschaffen wird, der aus je drei Parlamentsmitgliedern der Regierungsparteien gebildet sein soll und unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers „eh baldigst“ — heißt es — über die Entschädigungen und die Schadensvergütung für die Betroffenen beraten wird. Also auch hier ist es durch Anregungen, durch immer wieder ausgesprochene Wünsche von hüben und drüben endlich so weit gekommen, daß sich nun ein eigenes Komitee ernsthaft mit einer solchen Frage beschäftigen wird. Es wurde heute auch schon darauf hingewiesen, daß in dem Budget eine Summe enthalten ist, um zumindest damit beginnen zu können, Schäden gutzumachen, die berechtigt gutzumachen sind, und wir werden ja sehen, daß dieses Komitee, wenn wir diesen Wunsch immer wieder in den Vordergrund rücken, ernsthaft mit seinen Beratungen beginnen wird.

Ich möchte nur, wie es auch heute hier schon geschehen ist, einmal an jene Gruppe erinnern — es ist auch wieder nur ein Wunsch, den ich aussprechen kann, ich kann ja dazu jetzt keinen besonderen Antrag mehr stellen —, die man unter dem Begriff „Opfer des Faschismus“ zusammenfaßt. Und dazu sei wieder einem Redner der FPÖ klar gesagt: Diese Opfer haben mehr tun müssen, als Straßen

kehren und Stiefel putzen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! Jawohl!*) Meine Damen und Herren, weitaus mehr! Und es sind lebende Zeugen, nicht nur in ganz Österreich, sondern auch hier im Hohen Hause, die es vortragen könnten, was man diesen Menschen körperlich und seelisch zugemutet hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir können heute nach vielen Jahren in manchen Büchern nachlesen, daß man diesen Menschen Qualen auflud, die die Folterqualen des Altertums überschritten haben! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Alles das war, aber wir wissen, daß diese körperlichen und seelischen Leiden nicht wieder gutzumachen sind; solche kann der Mensch ja nur aus eigener Kraft überwinden, und dazu braucht er vor allem — und das ist vielleicht das schwerste — neben dem Verstehen auch das Vergessen. Denn es ist nicht leicht, solche Erlebnisse zu überwinden, zu verstehen und zu vergessen. Uns ist aber auch bekannt, daß manche dieser Menschen durch eigene Kraft sogar ihre wirtschaftliche Not überwunden haben, durch ihr geistiges Können und dadurch, daß sie die Kraft aufgebracht haben, sich wieder zu sammeln, um einen neuen, ihnen entsprechenden Beruf, der sie nun auch wirtschaftlich vor jeder Not schützt, auszuüben. Ebenso ist uns bekannt, daß viele von ihnen bisher weder die Kraft noch die Mittel noch einen Weg gefunden haben, ihre wirtschaftliche Not zu lindern oder gar zur Gänze zu beheben, und um die geht es nun im besonderen. Hier wieder gutzumachen, das entspricht einem Gefühl der Gerechtigkeit.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer auch heute verschiedene Wünsche ausgesprochen hat — es sind Wünsche, die er ja hier schon oft wiederholt hat, und ich sage ganz offen, daß manches von dem, was er gewünscht hat, im Laufe der Jahre auch erfüllt wurde —, dann würde ich ihn herzlich darum bitten, doch auch an die Stimmung des österreichischen Volkes in den ersten Jahren nach dem Krieg zu denken. Ich möchte ihn bitten, er möge sich einmal — ich halte ihn für einen gerecht denkenden Menschen; auch das spreche ich aus — in Erinnerung rufen, daß wir hier einstimmig auch Gesetze beschlossen haben, die draußen im Volk den größten Unwillen ausgelöst haben, weil man sie gar nicht verstehen konnte; und es geschah doch im Hohen Haus. Und warum? Weil wir, auch wir Sozialisten, uns eben auf den Boden der Wiedergutmachung gestellt haben, weil wir den Haß nicht wollten, denn wir wollten ja haben, das alles solle endgültig abgeschlossen sein.

Aber wir müssen nun die anderen auch einmal daran mahnen, sie mögen doch einsehen, daß

in der großen Masse derer, die dieses Regime, das der Menschheit so viel Leid und Unglück gebracht hat, gefördert haben, viele waren — wir wollen es glauben —, die dieses Regime unbewußt gestützt haben. Sie sollen aber erkennen, daß es auch eine andere Gruppe von Menschen gibt, die durch dieses Regime — und viele tausende Mitbürger in Österreich sind es gewesen — ihr Leben verloren und ihr Hab und Gut eingebüßt haben, deren Familien zerrissen wurden, und daß man daher, wenn man nun von einem Wiedergutmachungsgesetz spricht, den Zeitraum schon ein bißchen weiter ausdehnen muß. Da müßten wir ja schon mit dem Jahre 1934 beginnen, in dem es mit dem Recht der persönlichen Freiheit vorbei war. Wenn ich nur als ein Beispiel anführen darf, daß hier gesagt wurde, in den von mir hier erwähnten Gesetzen handle es sich um „keine Entschädigung, sondern um ein Recht“, dann muß ich offen sagen: Recht auf jeder Seite! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Wir haben des öfteren auch Gesetze unter dem Titel der Wiedergutmachung beschlossen, denen zufolge große Nachzahlungen geleistet worden sind. Ich habe ja des öfteren im Hohen Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Finanzminister die Frage gerichtet: Was geschieht denn mit jenen Altpensionisten, die hüben und drüben niemals der neuen weltstürmenden Bewegung angehört haben, ja die sich geweigert hatten, damals Dienst zu machen? Ich könnte Ihnen Lehrer, Postler und Eisenbahner nennen, die, nachdem man ihnen mit dem Abschieben nach Polen gedroht hatte, erst im Jahre 1945 und dann drei Jahre lang mit einer bescheidenen Zulage Dienst gemacht haben und die man dann mit ihren alten Pensionen heimgeschickt hat — viele leben ja gar nicht mehr —; von diesen spricht man aber nicht!

Da wurde mir seinerzeit — bitte vom finanziellen Standpunkt aus mag es ja richtig sein — die Antwort gegeben: Wenn man dieser kleinen Gruppe gerecht werden wollte, dann würden ja auch jene Gruppen kommen, die nach dem ersten Weltkrieg auf Grund der Tatsache, daß wir damals in Österreich kein Militär mehr hatten, mit leeren Händen dastanden, und sie würden dann auch solche Ansprüche stellen. Seitdem wir in Österreich wieder ein Bundesheer haben — ich könnte Ihnen Biefe vorlesen —, kommen ja nun auch diese Leute. Wenn es nun also wieder ein Bundesheer gibt, glauben eben auch die Angehörigen des seinerzeitigen Bundesheeres ebenso wie die ehemaligen Nationalsozialisten verlangen zu können, daß auf ihre wirtschaftliche Notlage Bedacht genommen wird. Wir möchten daher solchen Wünschen immer den Grundsatz vorausschicken: Gerechtigkeit für alle!

Wir haben — und das soll der Abschluß meiner kurzen Ausführungen sein; ich bleibe bei dem Begriff Anregungen und Wünsche — im Juni 1950 eine Anfrage gestellt, bei der es sich auch um die Durchführung eines Aktes der Menschlichkeit handelte. Wir haben heute diese Anfrage abermals eingebracht, die im wesentlichen das gleiche beinhaltet wie die Anfrage vom Jahre 1950. Wir haben hier oft zum Ausdruck gebracht: Seit wir den Staatsvertrag haben, sind wir ein freier, ein souveräner Staat. Wenn wir von der Richtigkeit dieser Auffassung durchdrungen sind, dann müssen wir uns aber auch, da uns niemand davon abhalten kann, um jede Gruppe der bedrückten Menschen kümmern. Und da denke ich jetzt an jene Gruppe von Menschen, die ein Lebensalter hindurch fleißig gearbeitet haben, die es als ihre Pflicht angesehen haben, von ihrem erarbeiteten Lohn oder Einkommen, wenn es ein kleiner Gewerbetreibender war, auch einen Spargroschen für ihr Alter zurückzulegen. Sie haben es getan trotz der Erfahrungen, die vielleicht sie selbst schon oder ihre Eltern nach dem ersten Weltkrieg gemacht haben. Es ist auch eine geraume Anzahl von Jahren vergangen, ehe man nach dem ersten Weltkrieg das Kleinrentnergesetz geschaffen hat.

Unsere heutige Anfrage liegt im Interesse der Altsparer. Wir haben auf unsere Anfrage im Jahre 1950 auch eine Antwort erhalten, sogar eine sehr umfangreiche. Ich möchte nur einen Satz davon in Erinnerung bringen. Es heißt, es habe sich ergeben, daß keine Statistik über diese Personen vorliegt und die Methoden, die anwendbar wären, zu vielen Fehlerquellen führten. Es müßte ein öffentlicher Aufruf erlassen werden.

Na wenn schon! Wir machen so viele Aufrufe und so viele Gesetze und so viele Verordnungen. Könnte man nicht auch einen solchen Aufruf richtig und ordnungsgemäß erlassen? Man befürchtet ferner, daß sich auch Leute melden könnten, die von 1938 bis 1945 gespart haben, was wir ja nicht als Altsparguthaben kennzeichnen können. Auch das ist richtig. Man sagt weiter, man glaube kaum, daß die alten Leute in der Lage sein werden, ihr Sparguthaben nachzuweisen. Das glaube ich wieder gar nicht. Denn glaubt jemand im Hohen Hause, daß gerade diese alten Leute, die stolz darauf waren, niemals eine Fürsorge zu brauchen, ihr Sparbuch nicht aufgehoben haben? Und glauben Sie nicht, daß diese Menschen das als gut und gütig und gerecht empfinden würden? Denn es gibt auch solche, die heute eine Fürsorgerente beziehen, und auch da könnte ich Ihnen Briefe zeigen, die besagen, um wieviel lieber es ihnen wäre, wenn sie, wie sie es nennen, ihr sauer erspartes

Geld teilweise anerkannt bekommen könnten und sie keine Fürsorgerente brauchen würden.

Es ist nun einmal so — es war auch der Herr Dr. Weismann, der darauf hingewiesen hat —, daß die Gemeinden alles, was sie aus eigenem leisten können, zu leisten haben. Auch der selbstbewußte Mensch will für sich und seine Familie leisten, was er zu leisten imstande ist. Und darum glaube ich, daß diese Leute den Nachweis ihrer Altsparkonten erbringen werden können. Wir bitten daher, daß unserer Anfrage von heute ein besseres Schicksal beschieden sei als jener vom Jahre 1950.

Meine letzte Frage ist die, ob man — was uns jetzt amtlich bestätigt wurde — in diese große Aufgabe des sechsgliedrigen Ausschusses, der diese Frage vorbereiten, beraten und zu einem Ergebnis führen soll, nicht auch diese kleine Gruppe der Nachkriegsgeschädigten, die Altsparer, einbeziehen könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat sehr viele schöne Worte gefunden, gute Anregungen gebracht. Ich möchte mich später damit auch noch ein wenig beschäftigen. Zuerst kehre ich zu jenem Wortspiel zurück, das sie ihrer Rede vorangestellt hat: der Frage, ob wir ein Olymp sind, oder umgekehrt, ob in diesem Olymp eine heitere Rede nicht vielleicht deplaciert wirken würde. Sehen Sie, auch die Götter lächeln, und ich bin gerne bereit, der Koalition das Attribut des Olymps, wenn auch nicht der Unfehlbarkeit, zuzuerkennen. Allerdings dürfen Sie nicht erwarten, daß wir, die wir nicht dem Olymp angehören, Ihnen etwa Weihrauch streuen. *(Abg. Ferdinanda Flossmann: Das hat auch niemand verlangt!)*

Ich beginne damit, daß ich einiges zu dem Problem sage, das einer der wichtigsten olympischen Götter, Gott Fiskus oder Mammon, mit seinem Pontifex Kamitzius uns hier bereitet. Die Frage ist das Problem der Steuer. Wir haben schon vor vielen Jahren über die Notwendigkeit einer grundlegenden Steuerreform gesprochen. Das Ausland diskutiert es, der Herr Finanzminister selbst hat sich im Grundsatz, ich glaube, schon vor drei oder vier Jahren einmal in einer Rede dazu bekannt. Aber man versteht natürlich, daß im Zuge wachsender öffentlicher Verpflichtungen der Staat Steuern braucht und eine Steuerreform nicht etwa auf einer Streichung oder nicht im wesentlichen auf einer Streichung irgendwelcher Prozentsätze beruhen kann. So

wie wir die Notwendigkeit einer großen Steuerreform sehen, müßte sie vor allem auf dem Abbau von Ungerechtigkeiten beruhen, in einer gewissen Reduzierung der Steuern, natürlich so weit, als sie die Produktivität tatsächlich hemmen, und in einer Vereinfachung des Steuersystems. Vielleicht wird dieser letzte Punkt nicht genug beachtet. Denn wer kann erlauben, wieviel Verwaltungstätigkeit im öffentlichen Bereich, aber auch noch mehr in der gewerblichen Wirtschaft, also im privaten Bereich, dadurch erspart werden könnte, daß man bei der Errechnung dieser oder jener Steuer per saldo einen bestimmten Prozentsatz anwendet. Damit könnte unendlich viel an Zeit und Arbeit entfallen.

Unser Steuersystem hat zweifellos zu viele Steuern, und die Art der Errechnung ist zu schwierig, zu differenziert. Das wird Ihnen jeder, der damit zu tun hat, bestätigen können. Bekannte Beispiele gibt hier die Einkommensteuer. Steuern sind, das wissen wir, eine notwendige Last. Eben mit Rücksicht auf das enorme Ausmaß der öffentlichen Verpflichtungen, der Aufblähung des Budgets sogar eine große Last. Das Bestreben einer solchen Steuergesetzgebung — man kann sie fair eine „überfeinerte“ Gesetzgebung nennen —, jeden Sonderfall irgendwie in einem Wust von Sonderbestimmungen zu analysieren, führt natürlich zusätzlich in einen noch größeren Irrgarten hinein.

Daß der Steuerberater ein großes Wissen und jahrelange Erfahrungen braucht, um sich zurechtzufinden, daß der Kaufmann, der Gewerbetreibende für Betriebe selbst kleineren Umfanges einen Steuerberater braucht, um überhaupt zu wissen, was Rechtens sei, das wissen Sie selbst. Die Prüfungen der Steuerberater sind so kompliziert, daß allein zur Vorbereitung ein intensives Studium notwendig ist. Andererseits wird vom Staat sozusagen eine Reihe von Zuschüssen, Vergünstigungen, die sogenannte Subventionitis, in bar gewährt, wo man sich fragen muß, ob es nicht klüger wäre, diese irgendwie in das Steuersystem einzubauen.

Ich möchte Sie heute mit statistischen Zahlen nicht weiter quälen. Ich habe es gestern zweimal gemacht, beim Kapitel Handel und beim Kapitel Verkehr. Ich machte allerdings dabei eine interessante Beobachtung: Ich darf eigentlich doch sagen, daß mir bei meinen Ausführungen im Hause fairerweise verhältnismäßig viele Abgeordnete zuhören; vielleicht auch deshalb, weil man nie weiß, was beim zweiten oder beim dritten Satz herauskommt. Aber jedenfalls, sie hören mir zu. Allerdings gestern, als ich mit dieser Fülle statistischen Materials auf sie eingedrungen bin, war das begrifflicherweise nicht immer der Fall. Denn

da ich das statistische Material auch mit Parteifreunden durchgearbeitet habe und es mir daher viel näher gelegen ist und während das Material hier tabellenartig vor mir liegt, kann ich rein akustisch eine solche Tabelle nicht zum allgemeinen Interesse vorzaubern. Daher möchte ich heute nach der zugegebenen Überfütterung mit Zahlenmaterial gestern und vorgestern davon Abstand nehmen — man kann es ein anderes Mal ergänzen —, bei diesem Kapitel zu viele Zahlen zu bringen.

Ich möchte jetzt nur eines anführen: Unser Nachbarland Bayern hat versucht, die Verwaltung zu vereinfachen und zu reformieren. Das gab eine große Arbeit: 177 Bände mit insgesamt 110.000 Seiten wurden überprüft, und in vier Büchern mit 2700 Seiten waren dann die vereinfachten Vorschriften enthalten. Immerhin, man konnte aus dieser Arbeit doch verstärkte Rechtssicherheit einerseits, Vereinfachung der Vorschriften andererseits entnehmen. Es wäre zu überlegen, ob nicht auch in Österreich im Wege einer vernünftigen Verwaltungsreform sowohl Klarheit als auch Rechtssicherheit und Vereinfachung und damit auch budgetäre Entlastung entstehen könnte. Denn unsere Gesetze im Steuerwesen schreiben uns oft 40 Prozent von Lohn und Gehalt für diesen Rentenstaat vor. Es sind Systeme, die auch mit einer enormen Progression arbeiten. Man hat seinerzeit die sogenannten reichen Kapitalisten mit 5 oder 6 Prozent — damals war es das höchste — belasten wollen. Nun, die führende Schicht besteht heute ja meist gar nicht mehr aus sogenannten Kapitalisten. Es sind Ingenieure, Doktoren, es sind Fachleute, Träger von Geist, Organisationsfähigkeiten, Träger des realen geschäftlichen Kontaktes mit In- und Auslandsstaaten. Diese werden nun mit Steuern, Fahndungen, Vorauszahlungen, Umsatzsteuern auf geistige Leistungen höchlich belastet. Dem kleinsten gerechtfertigten Aufwand fehlt die steuerliche Abzugsfähigkeit!

Man hat ja jetzt im Zusammenhang mit einer in Frankfurt am Main verstorbenen Dame Nitribit gesagt, es wäre eine neue Form der Liebe erfunden worden, und zwar die sogenannte fiskalische Liebe. Es hat sich darum gehandelt, daß diese Dame ihr Hauptaugenmerk auf die Manager des Ruhr-Rhein-Gebietes gelegt und damit eine sehr erhebliche Verbesserung ihres Lebensstandards gefunden hat. Interessanterweise haben diese Manager die Geschenke, die sie besagter Dame machten, fast immer vom Fiskus bezahlt bekommen, indem sie sie als Steuerabzugsposten einbauten.

Wir sind hier sicherlich hinten nach. Unsere Spesenkavaliere haben wohl diese Chancen noch nicht voll erfaßt und voll ausgewogen.

Wir sind in Österreich noch nicht bis zu diesem Kriterium der fiskalischen Liebe vorgedrungen. (*Abg. Dr. Hofeneder: O Westdeutschland, du hast es besser!*) In diesem Sektor vielleicht wirklich, Herr Kollege! Das wollen wir Männer unter uns jetzt nicht offen erörtern. Aber zweifellos ist es doch so, daß auch bei uns, und zwar gerade durch diesen Druck, auch bei der im Geschäftsleben führenden Menschenklasse das Ausweichen in das Spesentum bereits sehr stark um sich gegriffen hat — ein vielleicht begreifliches, aber sicherlich kein notwendiges Übel, doch sicherlich ein Übel.

Unser heutiges Steuersystem kann wohl als ein System der Komplikation, der Progression, ja vielleicht sogar der Inflation bezeichnet werden. Ich habe mir das Vergnügen gemacht, in den Unterlagen meiner Ahnen zu blättern und habe hier vom Jahre 1913, vom Jahre 1914 und, interessanterweise nicht ausgefüllt, vom Jahre 1919 Steuerunterlagen meines Vaters angesehen und geprüft. Sie waren zweifellos einfacher, und die Belastung war unendlich geringer. Ich habe aus der damaligen Zeit auch noch etwas gefunden, und zwar ein Blatt für die einmalige große Vermögensabgabe. Diese große und einmalige Vermögensabgabe war eine Vermögensabgabe vor der großen Inflation 1 : 10.000 und war eine „einmalige“ Vermögensabgabe vor all den vielen Wegnahmen von Sparguthaben, auf die meine Vorrednerin heute bereits zu sprechen kam. Wir haben in Österreich in den nächsten Jahrzehnten durch Inflation, damalige Nachkriegserscheinungen, Vermögensabgabe, die große Inflation, die ja viel härter war, durch den schlechten Umtausch von Schilling auf Mark, durch den schlechten Umtausch von Mark auf Schilling, durch die Währungsschutzgesetze eine Menschengruppe wirklich immer besonders belastet und getroffen, das waren die Sparer. In Versammlungen haben mir viele schon gesagt: „Hätten wir das Geld nur versoffen, wir hätten wenigstens davon auf kurze Zeit etwas gehabt.“

Und das ist natürlich auch der Grund, warum der Aufbau einer Kapitalmarktförderung enorm schwer ist. Es ist dies auch der Grund, warum in unserem Antrag dieser Wunsch auf Hereinnahme einer gewissen Entschädigung der Altsparer — auch das kann man nicht zu weit ziehen —, dieses von Frau Flossmann genannten Punktes enthalten ist. Unser Antrag ist leider, wie Sie sich vorhin überzeugen konnten, durch mangelnde Unterstützung untergegangen. Ich darf wenigstens die Hoffnung aussprechen, daß der nun von unserer Fraktion und der Frau Kollegin Flossmann beiderseits gewünschte Punkt vielleicht in der endgültigen Formulierung doch seine Aufnahme findet.

Um noch einmal zu diesem sogenannten Wohlfahrtsstaat mit seinen vielen finanziellen Verpflichtungen zurückzukommen: Ich habe vom Herrn Kollegen Strasser damals über das Fernsehen und den Rundfunk eine zügige Abreibung bekommen. Es hat mich allerdings gefreut, denn ich habe mir damals ehrlich gedacht: Was würde mich das an Geld kosten, wenn ich jemanden bezahlen müßte, der über Fernsehen und Rundfunk meinen Namen zehnmal nennt. Ich danke Ihnen, daß Sie mir diesen Liebesdienst, wenn auch in kritischer Form, umsonst geleistet haben.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Lassen wir nicht mich sprechen, sondern den Engländer Colm Brogan, einen englischen Kritiker, der gesagt hat, der Wohlfahrtsstaat wird zum Taschengeldstaat, in dem dem Menschen mehr und mehr die freie Verfügung über sein Einkommen entzogen wird. Was ursprünglich Sozialversicherung und Sozialfürsorge war, wird schließlich Sozialisierung der privaten Einkommensverwendung. Es vollzieht sich eine Entmündigung des Menschen, und nicht ich, sondern ein anderer spricht hier von einer Herabwürdigung zum staatlich gefütterten und im Staatsstall angeketteten Haustier. Ein hartes Wort. Aber immerhin, wenn Sie dem Sparer alles nehmen, wenn Sie enorme Steuer Gesetze auf den einzelnen legen, die härtesten im ganzen freien Europa, dann beginnt eine solche Kritik irgendwie verständlich zu werden. Kein geringerer als der Feldmarschall Montgomery hat ja auch zu diesem Problem, inwieweit der sogenannte Wohlfahrtsstaat heute auf dem besten Wege ist, die moralische und soziale Gesundheit einer Nation zu untergraben, gesprochen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat zu Recht in einigen Reden mehrfach betont: trotz Steuersenkung höhere Steueraufkommen. Nun hat man 1957 in Westdeutschland eine Erleichterung bei der Gewerbesteuer eintreten lassen, bei jener Gewerbesteuer, von der heute bereits von unseren beiden „Koalitionsbürgermeistern“ gesprochen wurde. Das Ergebnis war interessanterweise ähnlich, wie es bei den früheren Steuersenkungen schon in Österreich war, wo ja das Steueraufkommen nach den Steuersenkungen wesentlich stärker wurde. In Hessen hat sich im ersten Vierteljahr 1957 der Eingang an Gewerbesteuer um fast 30 Prozent erhöht, trotz der Herabsetzung dieses Steuersatzes.

Im Zusammenhang mit den Steuern noch einige Worte bezüglich eines der größten Nachteile des österreichischen Steuersystems, und zwar der Familienfeindlichkeit desselben. Es darf nicht sein, daß die Liebe zur

Familie und zu Kindern geradezu zu einer gesellschaftlichen Deklassierung führt. Unser Kinderfreibetrag ist weit geringer als der international übliche. Die überparteiliche Familienaktion behauptet, er wäre ungefähr ein Zehntel desselben. Mir stehen die Unterlagen hier nicht zur Verfügung. Ich weiß nicht, ob es stimmt, ich nenne lediglich die Zahl mit der Bitte, daß Sie beziehungsweise daß das Finanzressort sie überprüfen mögen. Man hat errechnet, daß allein die sogenannte Kinderkopfsteuer — man meint damit die Umsatzsteuer gerade auf Grundnahrungsmittel — zirka 15 Prozent für jedes Kind und jährlich den erheblichen Betrag von 720 S im Durchschnitt ausmachen würde, daß das Aufziehen eines neuen Steuerzahlers im Durchschnitt 4800 S kostet, sodaß auf Grund von etwa 1.800.000 berechneten Minderjährigen die steuerliche Mehrbelastung ungefähr 1.300 Millionen Schilling gegenüber jenen Staatsbürgern ausmacht, die keine Kinder aufziehen.

Es wird vielleicht noch Gelegenheit sein, bei der Novelle zum Einkommensteuergesetz dazu zu sprechen, die nun ja in wenigen Tagen dem Hause vorliegen wird. Ich weiß, daß das von uns geforderte sogenannte Splitting-Verfahren vielleicht heute noch verfrüht ist, das Splitting-Verfahren, das die Zahl der Familienmitglieder auf die Progression bezieht, wodurch eine Familie von vier Köpfen eben nicht in die hohe Progression kommt, sondern nur in eine Viertel-Progression. Das mag eine umfangreiche Umwälzung in der Errechnung und einen sehr starken Steuerausfall bedeuten, aber in die große Steuerreform würde diese sogenannte Splitting-Idee unserer Auffassung nach hineingehören.

Unserer Auffassung nach würde aber die Beseitigung der Haushaltsbesteuerung nicht jene Schwierigkeiten bereiten, die seitens des Finanzressorts immer mitgeteilt werden. Es liegt zum Beispiel in Westdeutschland eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vor, der die Zusammenveranlagung von Ehegatten nach dem dortigen Staatsgrundgesetz für unvereinbar erklärt. Sie werden wissen, daß Frankreich inzwischen neue, recht interessante Methoden für die Veranlagung von Ehegatten gefunden hat. Ich glaube, daß auch in anderen Ländern hier Fortschritte und erfreuliche Lösungen erzielt worden sind.

Die Länderkonferenz der „Reichsorga“ der Kaufleute, die Konferenz des österreichischen Gewerbevereins und des Hagebundes, alle haben die Idee, diese deutsche Testklage unter Umständen auch als Verfassungsgerichtshofbeschwerde bei uns anzubringen und dieses Problem irgendwie noch einmal anzugehen.

Ich bedaure, daß diese Beseitigung der Haushaltsbesteuerung eben wieder einmal ein nicht gelöstes Problem ist.

Ich habe vorhin von der sogenannten fiskalischen Liebe und den Abzugsposten gesprochen, und ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal das sehr heikle Kapitel der sogenannten Parteienfinanzierung anrühren. Sie werden aus meinen Ausführungen sofort sehen, daß ich mich dabei bemühen werde, keinesfalls aggressiv oder gehässig zu sein.

Es ist heute schon, ich glaube, von dem Herrn Kollegen Horn gesagt worden, daß in irgendeinem Hochhaus, in Favoriten glaube ich, ein Parteilokal der Österreichischen Volkspartei aufgebaut wurde. Die Volkspartei hat wiederum geantwortet, daß in einem Prater-Hochhaus die Sozialistische Partei für ihre Zwecke ein ganzes Stockwerk eingerichtet habe. Nun, ich kann beide Behauptungen, die teilweise aus der Rede des Herrn Abgeordneten Horn hervorgingen, jetzt nicht überprüfen.

Ich möchte nur folgendes sagen: Wir haben hier in den letzten Tagen, ich glaube, alle im Hause, die Zeitung „Wiener Echo“ bekommen. Ich habe keine Ahnung, wer sie herausgibt, ich kenne die Herausgeber nicht. Ich weiß nur, daß es sicherlich keine Leute sind, die der Freiheitlichen Partei nahestehen. Der Zweck war, wenn ich nicht irre, den Herrn Generaldirektor Landertshammer irgendwie besonders hervorleuchten zu lassen. Das könnte auch zum Kapitel Finanzen gehören, aber lassen wir es lieber. In dieser Zeitung, die nachweisbarmaßen von niemand von uns geschrieben oder herausgegeben wird, steht: „Schweigt lieber, ihr Zwillinge! Ein Kommentar zur Schmutzwäsche der Koalitionsparteien.“ — Es sollten sich die beiden großen Regierungsparteien wirklich nicht in die Lage versetzen, sich durch eine Zeitung, deren Umfang oder Seriosität ich nicht überprüfen kann, in einer solchen Weise angehen zu lassen. Es liegt hier am System und nicht an den Menschen.

Ich habe heute mit besonderem Bedauern den Angriff gegen einen der meiner Meinung nach nicht nur sympathischsten, sondern sicherlich durchaus auch integren Männer der Österreichischen Volkspartei, den Gemeinderat Zink, in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen. Es wird hier eine Verbindung mit einem Herrn Max Edelstein in der „Arbeiter-Zeitung“ angegriffen. Ich habe nicht das Vergnügen, Herrn Max Edelstein kennengelernt zu haben. Ich weiß nicht, wie weit er einen Diamanten der Geschäftswelt darstellt. Aber wenn eine solche Beziehung vorhanden war, so nehme ich an, daß sie bei dem genannten Herrn auch aus politischem Interesse

erfolgt ist und daß alles, was wir im Augenblick hier von Ehrengerichtsverfahren und anderen Dingen hören, letzten Endes einige Menschen haftbar macht für gesamtpolitische Mißstände, für Mißstände der Parteienfinanzierung als solcher.

Herr Präsident Dr. Hurdus hat vor kurzem verschiedene Werke, die in Bonn über die Verwaltungsreform, vor allem die parlamentarische Reform und den Einbau der Parteien in die Verfassung, ausgearbeitet wurden, dem Hohen Hause vorgebracht. Er hat sich allerdings nicht damit beschäftigt, daß in der gleichen Stadt der Bundesinnenminister eine aus Wissenschaftlern bestehende Kommission beauftragt hat, ein Gutachten über die Frage der Parteienfinanzierung herauszugeben. Es sind 250 Seiten, in denen eindeutig die Schwierigkeiten festgelegt sind, wie die heutigen modernen Mammutparteien mit den bloßen Mitgliedsbeiträgen, ja Spenden kaum zurechtkommen, Wahlkämpfe zu führen, die, sagen wir, um von Westdeutschland zu sprechen, Milliarden D-Mark gekostet haben mögen.

Dann hört man von einer Auseinandersetzung. Man hört oder man liest in einer Zeitung vom Herrn Abgeordneten Olah, der davon spricht, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund Gelder an die politischen Parteien gegeben hat: *(Abg. Olah: Das habe nicht ich gesagt; das hat eine Zeitung gesagt, aber nicht ich!)* Herr Kollege! Haben Sie diese Zeitung berichtigt? *(Abg. Olah: Ich werde nicht jedes Blattl berichtigen!)* Ich weiß nicht, welche Zeitung Sie meinen, aber den „Bild-Telegraf“ als „Blattl“ zu bezeichnen, das könnte Ihnen schaden. *(Heiterkeit.)* Also bitte, sei es, wie es sei, es stand in einer Zeitung, und wir haben jetzt gehört, daß es eine Mißinterpretation der Zeitung war. *(Zwischenruf des Abg. Olah.)* Ich befinde mich jetzt im Genuß der Wahrheit, bis vor einer Minute befand ich mich sichtlich im Irrtum, eben auf Grund einer nicht berichtigten Bemerkung. Mag sein, daß ich mich öfter im Irrtum befinde, das ist das Unglück, daß ich nicht dem Olymp angehöre, Herr Kollege, denn würde ich dem Olymp angehören, dann würde ich vielleicht mehr erfahren. Aber Sie haben ja gerade vorhin von der Frau Kollegin Flossmann gehört, daß man auch bei den Fragen jener Entschädigung, für die meine Fraktion — ich erwähne Herrn Professor Pfeifer und seine vielfältigen Reden — immer wieder eintritt, nicht etwa einen Ausschuß befaßt, sondern einen „Ausschluß“, indem man nämlich einen „Sechser-Ausschluß“ errichtet, der außerhalb des Parlaments und ohne uns über ein Problem tagt, zu dem wir selbst oft auch wertvolle Anregungen, aber sicherlich sehr viele Anregungen beigesteuert haben.

Ich kann also nun auslassen, was ich sagen wollte, daß nämlich der Vizebürgermeister Weinberger inzwischen feststellte, die Volkspartei habe vom Gewerkschaftsbund nie etwas bekommen. Wir haben ja jetzt vom Herrn Kollegen Olah gehört, es ist eine Mißinterpretation in der Zeitung gewesen — soll es halt so sein, Schwamm drüber! Jedenfalls zeigt die Schreibweise dieser und anderer Zeitungen, daß an diesem Problem Dinge sind ... *(Abg. Böhm: Wenn wir einmal übriges Geld haben, werden wir der FPÖ ein Geschenk machen!)* Bitte, Sie hören, daß der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes eben ein Geschenk versprochen hat. Da ich heute meinen 41. Geburtstag habe, will er damit sichtlich eine Geste zu meinem Geburtstag machen *(Heiterkeit)* oder als Weihnachtsgeschenk für sozialpolitisch tätige Kollegen meiner Fraktion.

Über die Subventionitis ist gesprochen worden. Es ist vorhin von mir unterstrichen worden, daß Steuerermäßigungen wichtig sind, daß die Steuer in ihrer Progression und ihrer großen Ausdehnung eine Gefährdung für die Produktionskraft, die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft vieler ausmacht, daß die Familie im Steuersystem zuwenig berücksichtigt ist, daß die Kinder im Steuersystem eine größere Berücksichtigung erfahren müssen, daß die Frage der Parteienfinanzierung und die nicht nur von mir, sondern auch von vielen anderen schon besprochenen Fälle der Korruption eine wesentliche Schwächung der steuerlichen Aufbringung bedeuten.

Nun vielleicht noch einige Worte zu dem ganzen Problem der Geschädigten, das vorhin von meinem Klubkollegen gebracht wurde und dessen Ausführungen hier von Ihnen manche Rüge gefunden haben. Völlig richtig, wenn die Frau Kollegin Flossmann sagt: Recht auf jeder Seite, Gerechtigkeit für alle! Diese schöne Überschrift ist nichts anderes als das, was auch mein Fraktionskollege wollte. Aber bitte verzeihen Sie mir einen etwas trivialen Vergleich. Wenn Sie sich etwa die Volkswirtschaft oder, sagen wir, insbesondere die geschädigten Gruppen als eine Art Kuh vorstellen würden, so ist es doch so, daß vor jeder Wahl die Volkspartei hinkommt und dieser Kuh ein herrliches Heu zum Schnuppern gibt, um nach der Wahl der Kuh das Heu zu ihrem Schmerz nicht zum Fressen zu geben, und daß die Wirtschaftsform der Sozialisten doch letzten Endes darin besteht, daß sie die Kuh zuerst melken und ihr dann die halbe Milch zum Trinken geben. *(Abg. Jonas: Das gehört in das Kapitel Landwirtschaft!)* Sie wissen, man borgt sich aus dem Kapitel etwas aus. Es ist nur eine symbolische Kuh, Herr Bürgermeister! *(Heiterkeit.)* Die Freiheitliche Partei versucht mit ihren sechs Mann, dieses gute Futter der Kuh

zum Fressen zu bringen, aber wir erreichen das Maul nicht, wir sind zu klein. Die Kommunisten machen es sich leicht, sie ernennen die Kuh zum Ochsen und schlachten ihn nachher. (*Heiterkeit.*) Das sei als ein Beispiel zu diesem Problem gesagt, zugegeben, ausgeborgt aus der Landwirtschaft. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Eine besondere Forderung, die ich hier noch einmal unterstreichen möchte, ist die nach Artikel 27 Abs. 2 des Staatsvertrages von Österreich als Pflicht aufzufassende Entschädigung für die Jugoslawiendeutschen, wie ich überhaupt immer wieder und wieder von den Auslandsösterreichern sprechen möchte. Gerade vorhin bekam ich einen rekommandierten Brief. Hier schreibt mir eine Frau, die 40 Jahre lang Höchstbeiträge in ein Mehrleistungsinstitut in einer großen böhmischen Industrie eingezahlt hat, daß sie in Österreich eine Hungerrente von 477 S bekommt, während sie in Deutschland eine Witwenrente von 250 Reichsmark nach dem Tod ihres Gatten 1943 bezogen hat und heute 500 D-Mark bekäme. Das ist doch, meine sehr Verehrten, wirklich etwas, was man auch irgendwie unter diesen Begriff „Gerechtigkeit für alle“ subsumieren könnte.

Der Verein zum Schutz des österreichischen Vermögens dieser Jugoslawiengeschädigten hat Protest erhoben gegen die Gesetzesvorlagen des Ministeriums. Sie haben das von einem Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gehört, der sich wirklich einsetzt für diese Leute. Ich meine den Grafen Stürgkh, der zweifellos eine ernst zu nehmende und integre Persönlichkeit ist. Er hat gesagt — wenn Sie sich an seine Rede erinnern, er hat es leise, aber deutlich und verständlich genug ausgesprochen —: „Ich habe... am Ballhausplatz meist ein taubes Ohr gefunden.“ Er hat dann die Hoffnung geäußert, daß das Finanzministerium, also der vorzitierte Prinz Eugen, ihm mehr Verständnis entgegenbringen möge. Ich darf sagen: Wir solidarisieren uns neuerlich mit diesen und vielen anderen Forderungen, die vorhin erhoben worden sind.

Ich will nun noch einmal ein heißes Eisen angreifen: Es gab, wie so üblich, eine erbitterte Diskussion, als Professor Pfeifer seine Resolution vorgelesen hat, in die er Teile dessen aufgenommen hat, was nachher die Frau Kollegin Flossmann auch für recht und billig fand. Es wird dann immer so dargestellt, als ob der Herr Professor Pfeifer etwa eine Reinkarnation von Timur-Lenk oder Dschingis-Khan oder Aurangzeb wäre, der nun Not und Elend über die ganze Welt gebracht hätte. Bei mir könnten Sie das Spiel schwerer führen, denn als Mussolini zur Macht kam, habe ich meine ersten Höschen getragen, und als Hitler zur Macht kam, hatte ich nicht einmal maturiert, und als

er in Österreich zur Macht kam, hatte ich gerade mit Mühe und Not die Volljährigkeit erreicht, während andere in meiner Fraktion sie damals noch nicht einmal erlangt hatten.

Wollen wir doch ohne Gehässigkeit und objektiv dieses Problem prüfen. Zweifellos ist es richtig, daß man hier für alle Schichten der Bevölkerung etwas leisten muß, die irgendwie unter die Räder der Kriegs- und Nachkriegszeit, politischer Verfolgung und anderer Dinge gekommen sind. Wir haben aber nun für die politisch Verfolgten, wenn ich mich recht erinnere, ein Hilfsfondsgesetz, ein Rückstellungsgesetz, ein Opferfürsorgegesetz, eine Entschädigung geschaffen; vielfältige Dinge. Ich gebe Ihnen zu, daß auch hier sicher noch berechnete Wünsche offengeblieben sind. Ich hatte vorhin gerade Gelegenheit, mit einem Herrn Ihrer Fraktion zu sprechen. Er hat uns rein privat einen solchen durchaus berechtigten offenen Wunsch vorgetragen.

Nun hat man aber vorher gesagt, man soll ins Volk hinein hören. Hören Sie jetzt einmal wirklich in die breiten Schichten der Bevölkerung hinein. Dort ist derzeit der Wunsch vorhanden, daß man für Bombengeschädigte, für Besatzungsgeschädigte, für diese ganzen Gruppen etwas tut, und es ist der Eindruck vorhanden, den ich mangels Unterlagen nicht als richtig oder unrichtig bezeichnen kann, daß für die Opfer der politischen Verfolgung aus der Zeit des Nationalsozialismus und des autoritären Staates schon sehr viel geschaffen ist. Ich würde daher vorschlagen, ... (*Abg. Rosa Jochmann: Die Antwort gebe ich Ihnen dann, wenn das Gesetz zur Sprache kommt!*) Bitte. Ich würde vorschlagen, Frau Kollegin, daß nicht nur dann, wenn wir das Gesetz hier zur Sprache bekommen, darüber gesprochen wird, sondern daß vielmehr uns im Parlament, nicht irgendeinem „Ausschuß“, sondern uns im Parlament einmal gesagt wird, welche berechtigten Wünsche dieser Gruppe man in die allgemeinen Verlangen noch einbauen müßte. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr gerne!*) Das ist auch in der Rede des Herrn Professor Pfeifer beileibe nicht abgelehnt worden, sondern vielmehr gehört es dazu, da er ja auch von allen Opfern politischer Verfolgung in seinem Antrag gesprochen hat.

Aus Gründen der Objektivität muß ich sagen: Was die Volksdeutschen erlitten haben, was die Heimkehrer erlitten haben, das kann man auch nicht einfach nur als Straßenkehren oder ähnliche Dinge bezeichnen. Es ist auch hier Leben verlorengegangen, es sind Familien zerrissen worden, es war dies eine sehr traurige Erscheinung, die wir in den verschiedensten Gebieten vorfinden, jenseits aller politischen oder anderen Schranken der Verfolgung.

Es ist also unser Wunsch, daß man sich hier einmal zusammentut und vielleicht im nächsten Jahr prüft, welche Forderungen zu befriedigen sind und wie hoch der Gesamtrahmen dieser Forderungen ist und wie man im nächsten Budget — sehr spät, meine sehr Verehrten, wir haben dann das Budget 1959 — immerhin aber im nächsten und übernächsten Budget diese Forderungen zu einem erheblichen Teil befriedigen kann und wie man vielleicht im kommenden Budget eben diesen Forderungen zu Gänze, soweit es der Fiskus zuläßt, Rechnung tragen kann. Wir stellen aber fest, daß bis jetzt, viele, viele Jahre nach Kriegsende, nichts geschehen ist.

Ich möchte mich zu dem Antrag des Herrn Dr. Leopold Weismann auf der kommunalen Basis nicht besonders äußern. Wir werden da zustimmen. Ich würde nur bitten, daß man uns, wenn man Anträge im Hause hier, vor allem einen gemeinsamen Antrag, paktiert, lebenswürdigerweise einen Durchschlag übergibt, damit wir uns informieren können. Aus den gründlichen Darlegungen ist das natürlich nicht in einem solchen Maß möglich, wie es aus einem schriftlichen Konzept hervorgehen würde. Es wäre vielleicht eine kleine Beachtung der parlamentarischen Gepflogenheiten auch einer Opposition gegenüber, sie rechtzeitig in den Genuß eines solchen Antrages zu setzen.

Zur Frage des Kapitalmarktes, zur Frage der Sparguthaben ist schon viel gesprochen worden. Ich möchte Reden, die seinerzeit von mir gehalten wurden, nicht wiederholen. Wir wissen: Wir brauchen Vorkehrungen kapitalmarktähnlicher Art, wir brauchen den Ausbau einer Ferngasschiene, den Aufbau einer petrochemischen Industrie, Fremdenverkehr, wir brauchen Kreditvorsorge für das österreichische Gewerbe. Wir haben ja viel davon gehört, daß die Konstruktion der österreichischen Wirtschaft mehr auf den Klein- und Mittelbetrieb zugeschnitten ist, was natürlich im Falle einer europäischen Integration erhebliche Rückwirkungen mit sich bringen wird.

Damit im Zusammenhang — wir haben früher schon, ich wiederhole es nur mit einem Satz, die Notwendigkeit der Reform des Aktienrechtes gestreift — steht auch die Frage der Investitionen. Bei den Investitionen ist es so, wie ich schon gestern bei dem nationalökonomischen Kapitel sagte: Auch große Gelehrte irren sich hier manchmal. Der berühmte englische Nationalökonom Keynes zum Beispiel hat gemeint, der technische Fortschritt — er wird das vor einigen Jahrzehnten schon gesagt haben — wird sein Tempo stark verlangsamten und wird nicht mehr so viel Neuanlagen brauchen wie, ich weiß nicht,

1920, 1930. Der deutsche Nationalökonom Werner Sombart hat ebenfalls schon vor geraumer Zeit gesagt, man werde mit einschneidenden Erfindungen nicht mehr zu rechnen haben. Ich habe gestern schon darüber gesprochen, daß sich die Auffassungen hier ändern, daß etwa der 1952er Kamitz, der sogenannte frühere Kamitz, nicht immer in seiner Auffassung mit dem 1957er Kamitz, dem sogenannten späteren Kamitz, übereinstimmt. Aber ich glaube, daß wir gewisse gemeinsame Linien doch gemeinsam festlegen können.

Und das ist erstens: Nationalökonomien wie Keynes und Sombart und andere haben sich geirrt. Wir werden in den nächsten Jahren besonders hohe Beträge investieren müssen. Das können wir nicht allein über die Steuern, denn wenn Sie 500 S Steuer bezahlen, dann ist das Geld weg. Wenn Sie dagegen für 500 S Anleihe zeichnen oder Kleinaktien erwerben, dann haben Sie wohl das Kapital gegeben, aber Sie haben einen Wert in der Hand behalten. Sie haben Zinsen, sie haben vielleicht Dividenden, Sie können eines Tages die Anleihen oder Aktien verkaufen, wenn auch manchmal Sperrfristen von fünf oder mehr Jahren vorhanden sind. Sie beleben den Kapitalmarkt über das Sparen, Sie beleben ihn über eine sparsame Steuerpolitik im Wege der Einsparungen, und Sie beleben ihn durch eine gesunde Anleihe- und Kreditpraxis. Sie werden mir alle zugeben müssen, daß hier in Österreich noch vieles geschehen muß und viele Wünsche offenbleiben.

Ich darf also nochmals zum Kapitel Finanzen sagen — und ich habe mich, wie Sie gesehen haben, gegenüber vergangenen Jahren sehr kurz gehalten —: Es sind eine Fülle von Wünschen offen, eine Fülle von Wünschen, die befriedigt werden müssen, eine Fülle von Wünschen der Geschädigtenverbände, auf die in so ausführlicher Form mein Klubkollege schon eingegangen ist, andere Dinge wie Steuersenkungen, Beseitigung einer leistungswidrigen Progression, Familienhilfe und ähnliche, auf die ich heute eingegangen bin. Meine Bitte oder, ich darf sagen, nicht meine Bitte, sondern mein parlamentarisches Fordern wäre, nicht diese Gesetze in Form von „Ausschlüssen“, in Form von anonymen Komitees zu beraten, sondern vielmehr diese dem immerhin dazu laut Verfassung — und in diesem Punkt Gott sei Dank nicht änderbaren und nicht zu ändernden Verfassung — berufenen Parlament vorzulegen! Mein Verlangen wäre: sie hier zu beraten, auch vielleicht in Form von Enqueten, und sich mit den verschiedenen Faktoren zusammensetzen, an uns — wie ich noch einmal unterstreichen will — auch die Wünsche der Opfer der Kriegszeit und Vorkriegszeit

heranzubringen, nicht als ein fertiges Konzept, zu dem wir uns dann äußern müssen: Friß Vogel oder stirb!, sondern in dem wir uns rechtzeitig mit den Unterlagen vertraut machen können.

Meine Fraktion hat im Laufe dieser Budgetsitzung mit sehr viel Zahlenmaterial und — ich glaube, Redner haben es sogar zugegeben — mit sehr vielen sachlichen Beiträgen versucht, unseren Standpunkt klarzustellen und eine Kritik zu üben, der man die Konstruktivität nicht absprechen kann. Wir lehnen dieses Budget ab in der Hoffnung, daß unsere Kritik befruchtend wirkt und manche der von uns geäußerten Gedanken in den Olymp aufsteigen, wo sie die Götter dann zur Realität bringen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Haunschmidt zum Wort.

Abgeordneter **Haunschmidt**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, die heutige Gelegenheit benutzend, eine Frage zur Sprache bringen, die der Öffentlichkeit vielleicht nicht so sehr wichtig zu sein scheint, die aber für die Beteiligten, nämlich für die Kaufleute und einen Teil der Gewerbetreibenden von großer Bedeutung ist, und zwar die Frage der Bewertungsfreiheit. Von den Vorteilen der Bewertungsfreiheit kann der Handel nur sehr wenig oder gar nicht Gebrauch machen. Besonders gilt dies für den Detailhandel, der von der Bewertungsfreiheit praktisch ausgeschlossen ist. Maschinen und maschinenähnliche Betriebsmittel gibt es im Detailhandel nur in sehr geringem Umfange. Als Maschinen im engeren Sinne der Bewertungsfreiheit können wohl nur Registrierkassen, Schreibmaschinen, Additionsmaschinen und einige Apparate zur Vorbereitung der Kundenbedienung und zu deren Erleichterung angesehen werden.

Ich möchte an dieser Stelle heute anregen, daß auch die Kosten der Verbesserung der Geschäftseinrichtung, der Schaufenster und der Portale die Vorteile der Bewertungsfreiheit genießen sollen. Hiefür gibt es einige Argumente, die, wie ich glaube, kaum widerlegt werden können.

Das Wort Portal ist vielleicht irreführend oder wenigstens nicht ganz zutreffend. Mit dem Wort Portal verbindet der Durchschnittsmensch etwas rein Repräsentatives, Protziges, jedenfalls mehr oder weniger Überflüssiges. Es sieht so aus, als ob ein Portal nur dort am Platz ist, wo die Sucht besteht, besonders aufzufallen, oder wo überflüssiges Geld vorhanden ist oder so ähnlich.

Wer sich jedoch die Rolle des Handels in der Volkswirtschaft vor Augen hält, der wird auch das sogenannte Portal oder, genauer gesagt, die äußere Aufmachung des Geschäftes und der Schaufenster mit ganz anderen Augen ansehen.

Die Konsumenten stellen heute mit Recht große Ansprüche nicht nur an Qualität und Preis der vom Handel angebotenen Waren, sondern auch an die Ausstattung der Geschäftslokale selbst. Das alte Sprichwort: Gute Ware verkauft sich von selbst!, gilt schon längst nicht mehr. Der Kunde will sich in den Verkaufslokalen nicht nur wohlfühlen, sondern die Art der Einrichtung, die Übersicht über die angebotenen Waren und über die Preise soll den Einkauf erleichtern. In einem gut ausgestatteten, modernen Geschäft ist der Einkauf für die Verbraucher bequemer, übersichtlicher und rascher. Die moderne Ausgestaltung dieser Geschäfte ist daher eine echte Rationalisierung, die nicht nur dem Kaufmann, sondern auch den Verbrauchern zugute kommt.

Die Kosten dieser Rationalisierungsmaßnahmen begünstigt abzuschreiben wäre daher auch dann im Sinne des Gesetzes gelegen, wenn auch der Wortlaut dies nicht expressis verbis vorsieht. Dabei müssen wir feststellen, daß die Kaufleute die Verbesserung und die Modernisierung ihrer Geschäfte nicht etwa deshalb durchführen, weil sie unbedingt Geld ausgeben wollen oder weil sie zu viel verdienen, sondern weil sie hiezu ganz einfach gezwungen werden. Der Verbraucher stellt, wie ich schon gesagt habe, immer höhere Ansprüche. Aber auch die Konkurrenz zwingt den Detailkaufmann, mitzuhalten. Es ist kein Geheimnis, wenn ich hier feststelle — Kollege Mitterer hat auch schon davon gesprochen —, daß die Ware, die in Großbetrieben abgegeben wird, mit weniger Umsatzsteuer belastet ist als die Ware, die den Konsumenten über den Detailkaufmann erreicht. Diese Ersparnisse bei der Umsatzsteuer ermöglichen es den Großbetrieben aller Art, ob GÖC, ob Konsumvereine, ob Großfilialbetriebe, ihre Geschäfte besonders schön herzurichten. Würde der Detailkaufmann dieser Entwicklung tatenlos zusehen, würde er wahrscheinlich bald überhaupt kein Geschäft mehr machen.

Es ergeht daher die Bitte an den Herrn Finanzminister, diese Bewertungsfreiheit ehestens zu genehmigen, damit nicht hunderte und aberhunderte Geschäftsleute ihr Geschäft verkaufen und verlassen müssen.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir auch aus Fremdenverkehrsgründen gezwungen sind, bei der Geschäftseinrichtung mit der Zeit Schritt zu halten. Über 3½ Milliarden Schilling an Devisen wird der

österreichische Fremdenverkehr in diesem Jahr der Nationalbank eingebracht haben. Zu einem Reiseland, das auf die Dauer Fremde anziehen will, gehören nun einmal auch moderne und schöne Geschäfte. Vergessen wir auch nicht, daß die Ausgestaltung der Handelsgeschäfte einen sehr wesentlichen Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes leistet und daß besonders in den Abendstunden eine gut beleuchtete Auslage das Niveau einer ganzen Straße, das Bild eines Ortes oder Dorfes heben kann.

Die Auslagen sind nun einmal die Visitenkarten des Kaufmannes, und es nützt dem Kaufmann nichts, wenn er ein noch so reich sortiertes Warenlager hat, wenn er noch so günstige Preise hat, wenn nur der Geschäftsraum dem Zeitgeschmack entsprechend ausgebaut wird, die Außenfront aber nicht.

Nur als Detail möchte ich anführen, daß die Modernisierung der Geschäfte dann mit besonders hohen Kosten verbunden ist, wenn die Häuser, in denen sie untergebracht sind, unter Denkmalschutz stehen und wenn daher für die Renovierung der Geschäfte bindende Vorschriften bestehen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Beispiel meiner Heimatgemeinde Freistadt hinweisen, wo die Geschäftsleute bei der Renovierung ihrer Betriebe wegen der Vorschriften des Denkmalsamtes Kosten aufzuweisen haben, die über das normale Maß einer Geschäftsrenovierung weit hinausgehen.

Nicht zuletzt möchte ich das Argument verwenden, daß besonders in den ehemals russisch besetzten Gebieten die Ausstattung der Geschäfte hinter der westlichen Bundesländer weit zurückgeblieben ist. Hier besteht ein besonders starker Nachholbedarf, dem die Kaufleute finanziell nur dann gewachsen sind, wenn auch sie die Möglichkeit einer begünstigten Abschreibung der aufgelaufenen Investitionen haben.

Ich bedaure, daß dieses Anliegen der Kaufmannschaft bis heute keine Berücksichtigung gefunden hat, und bitte daher den Herrn Bundesminister für Finanzen, er möge bei nächster Gelegenheit dem Hohen Hause eine Abänderung der Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit vorlegen, die auch den Detailhandel der Vorteile dieses Gesetzes teilhaftig werden läßt. Und ich bin der Überzeugung: Wenn heute diese Bewertungsfreiheit gegeben ist, wird der Finanzminister nicht weniger Einnahmen haben, denn das Gewerbe — der Baumeister, der Tischler, der Glaser — wird dadurch entsprechend mehr verdienen, und durch diese Mehrverdienste wird auch der Herr Finanzminister wieder zu seinem Geld kommen. Deshalb bitte ich, diese Frage ehestens zu behandeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Jonas zum Wort.

Abgeordneter Jonas: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Weismann hat einen Antrag gemeinsam mit den Abgeordneten Horn und Genossen eingebracht, der das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 betrifft.

Ich erlaube mir zu diesem Antrag einige Bedenken vorzubringen, und zwar zum Absatz 4 dieses Antrages. Es heißt hier:

„Gemäß § 27 (1) der Regierungsvorlage eines Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes haben die Behörden der Bundesfinanzverwaltung, denen gemäß § 17 des Gewerbesteuerergesetzes 1953 die Erhebung der Gewerbesteuer obliegt, im Jahre 1958 6 Prozent vom tatsächlichen Aufkommen an Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbeskapital einzubehalten...“

Nun, ich weiß nicht, was die Autoren dieses Antrages veranlaßt hat, diese Formulierung zu wählen. Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß die Bestimmung, daß 6 Prozent vom tatsächlichen Aufkommen zu verrechnen sind, eine Ungerechtigkeit ist gegen jene Gemeinden, die die Steuer nach dem höchsten Hebesatz für die Gewerbesteuer einheben, und eine Begünstigung jener Gemeinden, die es sich aus irgendeinem Grunde etwas leichter machen und einen geringeren Hebesatz anwenden.

Ich bitte also dringend, wenn es nur halbwegs möglich wäre, diese Formulierung nochmals zu überlegen, im Interesse des gleichen und des gerechten Maßes für alle Gemeinden, die eine Gewerbesteuer einheben und diese 6 Prozent Zuschuß für die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung leisten sollen.

Und nun bitte zu anderen Angelegenheiten. Es ist vielleicht wirklich etwas merkwürdig, daß heute einige Bürgermeister zum Wort kommen. Ich glaube, daß das im Wesen der Finanzfragen liegt, weil ja auch die Gemeinden an allen diesen Dingen, da wir die verbundene Steuerwirtschaft in Österreich haben, am stärksten interessiert sind.

Ich muß leider gegen den von mir sehr hochgeschätzten Dr. Weismann meine Stimme erheben. Wenn er hier einige Dinge sagt von der geschickten Dialektik, die Vorteile schafft in der Diskussion, so muß ich sagen, daß sein eigenes Argument, daß nicht jeder, der geschickt argumentiert, auch richtig argumentiert, auf ihn selber anzuwenden ist.

Herr Dr. Weismann erweist der Bundeshauptstadt Wien alle notwendige Reverenz, aber er schränkt sie dann in den folgenden Sätzen soweit als möglich wieder ein. Und vor allem ist er damit nicht einverstanden, daß Wien

verfassungsmäßig eine Doppelstellung als Land und als Gemeinde hat.

Nun, diese Reichsunmittelbarkeit Wiens, wenn man das so bezeichnen könnte, ist kein Sonderfall. Eine ähnliche Konstruktion kommt auch anderswo und auch seit längerer Zeit vor. In der deutschen Bundesrepublik kenne ich drei solche Städte: Berlin, Hamburg und Bremen, die eine ähnliche verfassungsmäßige Stellung haben wie Wien als Land und Gemeinde. Aber wann kam es zu dieser Konstruktion und aus welchen Gründen? So wie Herr Dr. Weismann muß auch ich gestehen, daß ich damals zu jung war, um mitgewirkt zu haben. Es war 1920, Anfang 1921, als die Herausschälung Wiens aus dem niederösterreichischen Landtag stattfand. Ich weiß aus der Geschichte sehr genau, daß wesentliche Beweggründe für die Loslösung Wiens in den Wünschen der damaligen Christlichsozialen Partei gelegen waren, die die Befürchtung hatte, daß bei einer Fortsetzung der damaligen politischen Entwicklung der niederösterreichische Landtag unter eine sozialistische Mehrheit gelangen könnte.

Aber es war auch ein zweiter Beweggrund vorhanden. Damals hatten nämlich nicht alle gerne zu tun mit dem „Wasserkopf Wien“. Sie wollten das befürchtete Schicksal der Gemeinde Wien nicht teilen. Erlassen Sie mir, andere Worte dafür zu verwenden. Man spricht heute anders über dieses Verhältnis. Nun, Wien ist glücklicherweise — nicht nur für sich glücklicherweise, sondern für ganz Österreich — nicht ein Wasserkopf geworden, sondern eine sehr kräftige Gemeinde, die mehr als einen Stoß der Geschichte überwunden hat.

Aber nun wieder zurück zu dem Argument, daß Wien als Land und Gemeinde so viele Vorteile hat. Ich habe im Zwischenruf gefragt: Ja, Herr Doktor, wie oft soll man das noch aufklären? Es gibt keinen Staatsbürger in Österreich, der aus der Abgabenteilung nur einen Anteil bekommen würde! Jeder Staatsbürger bekommt zwei Anteile: einmal als Gemeindebürger, einmal als Landesbürger! Das gilt in allen Bundesländern und in allen Gemeinden Österreichs, und daher selbstverständlich auch in Wien. So wie in Wien jeder Bürger einen Gemeinde- und einen Landesanteil aus der Abgabenteilung erhält, so trifft das auf alle anderen Gemeinden und Bundesländer ebenso zu, und ich würde doch gerade den Herrn Dr. Weismann als einen erfahrenen Kommunalpolitiker bitten, daß er mit diesen Begriffen etwas genauer umgeht.

Aber ich möchte das, was hier immer wieder von der Bevorzugung Wiens gesprochen wird, auch mit realen Zahlen widerlegen. Es liegen mir an vollständigen Zahlen nur die Ergebnisse

des Jahres 1956 vor. Damals gab es an gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein Gesamtergebnis von 9297 Millionen Schilling. Davon stammen 45,19 Prozent aus Wien, nämlich 4201 Millionen. Nun möchte ich Ihnen auch mitteilen, was die Gemeinde und das Land Wien zusammen davon bekommen haben: den Betrag von 1387 Millionen, das sind insgesamt 14,93 Prozent. Das sind Zahlen des Finanzministeriums! Ich wiederhole noch einmal: Anteile als Land und Gemeinde!

Wenn ich nun die Differenz ziehe zwischen dem tatsächlichen Aufkommen in Wien, nämlich 4,2 Milliarden, und dem, was Wien bekommen hat, nämlich 1387 Millionen, so stellt sich heraus, daß die Wiener auf dem Altar des Vaterlandes den Betrag von 2814 Millionen Schilling geopfert haben. Ich muß der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Dieser Betrag ist nicht dem Bund allein zugeflossen. Von diesem Betrag sind auch manche Beträge in die Bundesländer hinausgegangen. So schaut es also in Wirklichkeit mit dem aus, was die Gemeinde Wien an Vorteilen aus ihrer Sonderstellung hat.

Meine Damen und Herren! Weil hier in der Diskussion auch über die Gewerbesteuer gesprochen wurde, möchte ich auch wieder zur Illustration sagen, daß Wien ja gar nicht zu den Städten zählt, die die höchste Kopfquote an Gewerbesteuer haben. Wir liegen da glücklicherweise so ungefähr in der Mitte. Ich bin begreiflicherweise nicht unzufrieden mit dieser Steuer. Aber man soll sie uns nicht neiden, denn ich kenne Dutzende Gemeinden in den westlichen Bundesländern, die glücklicherweise auch Gewerbebetriebe, Industriebetriebe und daraus die entsprechenden Steueraufkommen haben. Man soll nicht von Wien in dieser Weise sprechen, weil es ohnedies nicht zu jenen zählt, die besonders begünstigt sind.

Herr Dr. Weismann hat auch den Begriff der Familienpolitik im Verhältnis zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden herangezogen. Ich stimme ihm selbstverständlich bei. Wir betonen bei jeder Gelegenheit die Zusammengehörigkeit aller Glieder unseres Bundesstaates, und es darf sich niemand seinen Verpflichtungen entziehen. Wir sollen versuchen, im Rahmen des Finanzausgleiches eine wirklich vertretbare Gerechtigkeit zu finden, aber ich glaube, man soll bei diesem Finden der Gerechtigkeit doch auch Rücksicht darauf nehmen, was die einzelnen Glieder in die Familie einbringen, das heißt, was sie zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Man soll nicht nur von dem sprechen, was die anderen brauchen, denn im Brauchen gibt es, wenn man es genau nimmt, wirklich keine

Begrenzung, das kann unbegrenzt erweitert werden, aber das Kostgeld, das jedes Kind zur Familie beiträgt, darf man doch auch nicht außer acht lassen, und zwar schon deshalb nicht, weil man, wie Kollege Dr. Weismann selber sehr ausführlich und mit Recht dargelegt hat, die Gemeinden untereinander nicht ohne weiteres vergleichen kann, weil ja ihre Aufgaben im besonderen zu sehr verschieden voneinander sind, als daß man dies tun könnte. Daher darf man in dieser Beziehung nicht übersehen, welche Beiträge die Gemeinden für dieses Familieneinkommen erbringen.

Nun, sehen Sie, meine Damen und Herren, in Wien muß man, ob man will oder nicht, hellhörig werden. Auf der einen Seite gibt es immer wieder die Angriffe mit der Behauptung: Ja, dieses Wien schwimmt doch im Geld, diese reiche Stadt kann machen, was sie will!, während man zu gleicher Zeit in Zeitungen der Bundesländer immer wieder sehr hämische Artikel liest, in denen nachgewiesen wird, daß die Bundeshauptstadt Wien schon lange von Städten in anderen Bundesländern übertroffen wird. Wir neiden keiner Stadt in Österreich den Fortschritt, wir sind froh, wenn nicht allzu krasse Unterschiede in der österreichischen Bevölkerung entstehen. Wir wissen sehr genau, daß gerade in anderen Ländern diese krassen Unterschiede zu unliebsamen und krankhaften sozialen Spannungen führen, die wir glücklicherweise in Österreich vermeiden können, aber man soll doch diese Spannungen nicht künstlich herbeiführen, wenn man gleichzeitig feststellen muß, daß damit niemandem gedient ist.

Wir wollen — ich habe das schon bei einigen Anlässen gesagt — für Wien keine Vor- und Sonderrechte haben, wir wollen nur nicht, daß Wien ungerecht behandelt wird, und zu diesen Ungerechtigkeiten zählt auch, wenn man die Leistungen und die Opfer, die die Gemeinde Wien und die Wiener Bevölkerung nicht für sich allein, sondern im Interesse Österreichs erbracht haben und erbringen, ungerecht beurteilt!

Ich darf doch, meine Damen und Herren, auch vor diesem Forum in Erinnerung bringen, daß fast 60 Prozent der österreichischen Kriegsschäden auf das Gebiet der Gemeinde Wien entfallen, und so wie alle anderen Gemeinden hat die Gemeinde Wien trotzdem von keiner Seite her für den Wiederaufbau ihrer Einrichtungen, für den Wiederaufbau der Gemeindeinstitute irgendeinen Beitrag erhalten. Wenn man nun diese Leistungen auch in Betracht zieht, dann glaube ich, müssen wir uns vor Ungerechtigkeiten gegenüber der Bundeshauptstadt hüten, auch wenn sie in das Kleid des Finanzausgleiches eingewickelt sein sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Kortschak zum Wort. *(Abg. Probst: Keine finanziellen Türkenbelagerungen mehr, Herr Dr. Weismann, auch wenn die Türken von der Himmelpfortgasse kommen! — Abg. Dr. Weismann: Die Türken sitzen auf der andern Seite!)*

Abgeordneter Ing. Kortschak: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Kapitel Landwirtschaft hat der Abgeordnete der SPÖ, Kollege Lackner, auf meine Ausführungen zum Kapitel Inneres geantwortet und laut „Parlamentskorrespondenz“ erklärt, daß jene Bezirke der Steiermark die niedrigsten Geburtenzahlen aufweisen, in denen die ÖVP am stärksten ist. Man soll bei so ernstesten Problemen nicht mit billigen politischen Schlagworten arbeiten. Ich würde dem Abgeordneten Kortschak, meinte er, empfehlen, sich eine Statistik zu besorgen. Darf ich Sie, Herr Kollege Lackner, beruhigen? Ich habe mir diese Statistik besorgt, allerdings die neueste, also nicht die vom Jahre 1952, sondern die von 1956, und diese beweist gerade das Gegenteil dessen, was Sie behaupten!

So hat der Bezirk Bruck an der Mur, der sicherlich keine ÖVP-Mehrheit besitzt, auf je 1000 Einwohner 18 Geburten, Mürzzuschlag hat ebenfalls 18, und Leoben hat 16. Nehme ich Graz her, so sind dort auf 1000 Einwohner 11 Geburten zu verzeichnen, und in Wien sind es gar nur 8 Geburten. Leibnitz aber, wie ich ja bereits das letzte Mal sagte, hat 20 Geburten auf je 1000 Einwohner.

Wenn ich nun gar einige kleine Grenzgemeinden noch einmal zitiere — auch aus meinem Vortrag bei der Gruppe Inneres —, dann möchte ich zwei Gemeinden von der jugoslawisch-österreichischen Grenze hervorheben, zum Beispiel Glanz mit 25 Geburten und Ratsch mit 24 Geburten pro Tausend. *(Abg. Dr. Migsch: Wie hoch ist aber die Säuglingssterblichkeit in diesen beiden Orten?)* Ich würde Sie bitten, hinunterzugehen in die Parlamentsbibliothek, dort würden Sie sehen, daß die Säuglingssterblichkeit in diesen Zahlen nicht berücksichtigt ist. Etwas anderes kann ich nicht sagen. *(Abg. Dr. Migsch: Aber mich interessiert das!)* Da muß ich Sie leider enttäuschen, das habe ich wirklich nicht nachgeschaut. Ich habe ja nur deshalb nachgeschaut, weil mich Kollege Lackner apostrophiert hat. Ich würde Sie aber bitten, mir eine Abschrift dessen zukommen zu lassen, was Sie diesbezüglich in der Parlamentsbibliothek selber herausfinden.

Ich will zwar nicht behaupten, daß diese hohe Geburtenzahl in der Grenzgemeinde Ratsch unbedingt damit zusammenhängt, daß die Sozialisten bei der letzten Landarbeiterkammerwahl in der Gemeinde Ratsch 80 Pro-

zent ihrer Stimmen verloren haben. Aber immerhin ist dies ein Beweis dafür, daß es ein gehässiger Unsinn ist, zu behaupten, daß dort, wo die ÖVP am stärksten ist, die Geburtenzahl am schwächsten sei. (*Abg. Dr. Koref: Säuglinge sind nicht stimmberechtigt!*) Sie haben auch wieder recht, aber ich habe von Säuglingen nicht gesprochen, sondern ich habe ausdrücklich davon gesprochen, meine Damen und Herren ... (*Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Herr Staatssekretär, dazu muß ich wiederholen, daß ich dieses Beispiel nur deswegen gebracht und von den Lebendgeburten gesprochen habe, um zu bekräftigen, daß auch die hohen Geburtenzahlen nicht dazu beitragen können, die Abwanderung von der Grenze mehr oder weniger aufzuhalten. Das war der Grund. Wenn Kollege Lackner das anders ausgelegt hat, so ist das seine Sache und nicht meine, und wenn Sie sich darüber aufregen, dann kann ich auch nichts dafür! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege Lackner, nicht ich war es, der dieses gewiß ernste Problem mit billigen Schlagworten behandelt hat, sondern Sie waren es! Ihnen ist es vorbehalten geblieben. Wenn Sie mir die Ziffern nicht glauben wollen, die ich gebracht habe, dann rate ich Ihnen, machen Sie es genau so wie ich und gehen Sie hinunter in die Parlamentsbibliothek und holen Sie sich die Statistik. Aber nehmen Sie die Statistik aus dem Jahre 1956 und nicht jene aus dem Jahre 1952, wie Sie es das letzte Mal getan haben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich zum Kapitel 27, Monopole, zum Wort gemeldet habe, so möchte ich daraus das Branntweinmonopol hervorheben und daraus auch nur jene Bestimmung, die sich auf jene Kleinbesitzer, auf die kleinen Bauern, auf die Obstbrenner bezieht, auf die das Recht des Freibrandes, des Abfindungsbrennens Anwendung findet.

Bis zum Oktober 1939 haben die alten österreichischen Vorschriften über die Besteuerung des Branntweines gegolten. Bekanntlich wird der Branntwein schon seit dem Jahre 1835, also seit mehr als 120 Jahren, besteuert, seither haben die Bauern unter bestimmten Voraussetzungen das Recht des Hausbrandes als Freibrand. Im Jahre 1939 wurde auf Grund des Reichsbranntweinmonopolgesetzes der Ausdruck „Branntweinsteuer“ durch den Ausdruck „Branntweinaufschlag“ ersetzt, weil sich das Dritte Reich damals ausschließlich das Recht auf den Branntwein vorbehalten hat. Das Reichsbranntweinmonopolgesetz vom 8. April 1922 und die vom Reichsminister der Finanzen erlassene Reichsmonopolbranntweinordnung gelten auch heute noch bei uns hier in Österreich, obwohl die sieben

Jahre Ostmark schon seit mehr als zwölf Jahren vorbei sind. Meine Damen und Herren! Dieses Reichsbranntweinmonopolgesetz paßt nicht für die Bauern, es paßt ja überhaupt nicht zur Mentalität von uns Österreichern. Wir würden uns wünschen, dieses mittelalterlich anmutende Gesetz könnte bald durch ein modernes, dem österreichischen Rechtsempfinden gerecht werdendes Gesetz ersetzt werden.

Ein paar auf uns wie Giftzähne wirkende Bestimmungen dieses deutschen Gesetzes wurden ja bereits entfernt, und die Einnahmen des Branntweinmonopolaufschlages werden erfreulicherweise seit zwei Jahren nicht mehr unter „Monopole“ veranschlagt, sondern, wie es richtig ist, unter den Verbrauchsteuern.

Dazu kommt aber noch, daß in manchen Gebieten Österreichs diese, ich wiederhole, mittelalterlichen, man könnte auch schon sagen, vorsintflutlichen Bestimmungen so rigoros gehandhabt werden, daß die Existenz manches kleinen Bauern schwerstens gefährdet wird.

Wenn zum Beispiel im Gerichtsbezirk Leibnitz bereits 44 Bauern aus oft nichtigen Gründen das Brennrecht dauernd verloren haben, dann ersieht man daraus, daß der Lebenskampf dieser Grenzlandbauern nur unnötig erschwert wird. Halten Sie es für richtig, meine Damen und Herren, wenn zum Beispiel jemand von seinem Nachbarbauern ein Brenngerät ausborgt und wenn er ihm dafür sozusagen als Miete einen Schnaps gibt, sei es nun mehr oder sei es weniger, daß der Bauer nicht nur mit einer Geldstrafe belegt wird, sondern auf Dauer von der Berechtigung ausgeschlossen wird, Branntwein im Hausbrand zu erzeugen? Kriegt ein Bauer, der steuerfrei brennen darf, Besuch, und wartet er, wie es schon so üblich ist — Österreich ist ja als sehr gastfreundlich bekannt —, seinem Besuch ein Gläschen Branntwein auf oder einen Tee mit Schnaps, mit selbstgebranntem Slibowitz, dann verfällt der Slibowitz und der Bauer verliert die Brennberechtigung. Oder wenn ein Bauer eine ständige Arbeitskraft hat, die aber nicht am Hofe wohnt, und er gibt ihr eine Flasche Schnaps mit, damit sie zu Hause, wenn sie krank ist, die Grippe bekämpfen kann — schon ist der Schnaps weg, schon darf der Bauer nicht mehr brennen! Das ist schon so, das steht drinnen im Gesetz und wird leider Gottes auch durchgeführt!

Oder der Bauer schenkt seinem Sohn in der Stadt, wenn er auf Besuch kommt, eine Flasche Schnaps oder er gibt ihm eine mit, schon hat er Schwierigkeiten, schon darf er nicht mehr brennen.

Man spricht vom Freibrand, man spricht davon, daß der Bauer steuerfrei brennen darf. Dieser Ausdruck, meine Damen und Herren, ist

nach meiner Meinung nicht ganz richtig. Man kann nur von einer Steuerermäßigung sprechen, die immerhin besteht — die Überwachungsgebühr beträgt ja 40 Prozent der Branntweinsteuer —, denn statt 15 S zahlt der Bauer, der frei brennt, 6 S für seinen Absolut-Liter Slibowitz. Ist es daher bei dieser Sachlage gerechtfertigt, meine Damen und Herren, wenn ein Bauer, der seinen Wein im Buschenschank ausschenkt, das Recht des Freibrandes verliert? Wenn er ein paar Flaschen verkauft, verliert er ebenfalls das Recht des Freibrandes!

Es ist selbstverständlich, daß ein Obstbrenner, wenn er fahrlässig handelt oder bewußt eine Monopolwidrigkeit oder ein Monopolvergehen begeht, bestraft wird. Die Strafsätze sind eindeutig im Monopolgesetz festgelegt, dagegen ist natürlich nichts einzuwenden. Ja wenn es dabei bleiben würde! Aber schwerwiegend sind die Straffolgen, die auf Grund der Branntweinordnung verhängt — ich sage ausdrücklich: verhängt — werden müssen.

Ein Beispiel dafür: Wenn auf Grund des Reichsbranntweinmonopolgesetzes eine Strafe von, sagen wir, 50 S ausgesprochen wird, so tritt die viel schärfere Reichsbranntweinmonopolordnung in Aktion und kurzerhand wird dem Bestraften erklärt — und sei die Strafe auch noch so klein und geringfügig —, daß ihm die Brennberechtigung entzogen wird, und zwar nicht nur die Berechtigung des Freibrandes allein, sondern auch die des Abfindungsbrennens. Nicht einmal, wenn er den Branntweinaufschlag bezahlen will, darf er seinen Freibrand machen, er muß die Obststoffe anderweitig verwenden oder verderben lassen.

Wenn irgendein Inhaber einer Kellerei eine Gesetzesübertretung begeht, wird er bestraft. Wiederholt sich das Delikt, wird er wieder bestraft. Hat er ein drittes, ein viertes oder ein fünftes Mal eine Gesetzesübertretung begangen, wird er ein drittes, viertes oder fünftes Mal bestraft, wenn auch mit höheren Beträgen. Aber der Inhaber dieser Kellerei verliert seine Konzession nicht, er darf weiter arbeiten, darf weiter seiner Arbeit nachgehen. Wirft aber ein kleiner Bauer zu seiner Apfelmische ein paar Zwetschken dazu, die er sonst nicht verkaufen kann, und sagt bei der Anmeldung nicht, daß bei den 400 Kilo Apfelmische ein paar Zwetschken dabei sind, wird er nicht nur bestraft, sondern verliert die Brennberechtigung auf die Dauer und hat damit sicherlich eine sehr schwere Einbuße seiner Existenz zu tragen. In 44 Fällen sind allein im Bezirk Leibnitz wegen solcher geringfügiger Vergehen den Bauern die Brennberechtigungen entzogen worden. Im Bereich des Steueraufsichtsamtes Leibnitz

sind die Steueraufsichtsbeamten — Gott sei Dank! — selbstverständlich in der Gegenwart geblieben; sie sind nicht ins Mittelalter zurückgefallen. Es kommt ihnen manchmal sehr schwer an, dem Gesetz wirklich Geltung zu verschaffen. Sie müssen ihren gesunden Menschenverstand mit dem Gesetz in Einklang bringen und kommen aus diesem Zwiespalt schwer heraus.

Ein weiteres Beispiel, nachzulesen in der Broschüre „Branntweinmonopolabgabe und Weinsteuer“ von den Steuerfachleuten Ing. Strunz und Dr. Kampler: Ein Bauer meldet 400 Liter Brennmaische zur abfindungsweisen Branntweinerzeugung an. Damit die Fässer anständig ausgespült sind, weil die Maische zuwenig flüssig ist, werden 50 Liter Most unangemeldet beigemischt. Die Sache wird erhoben, es kommt zu folgenden Strafen — nur wegen der Beimischung von 50 Liter Most zur Maische! —: Erstens wird er bestraft mit einer Geldstrafe; zweitens wird er bestraft mit Einziehung der Geräte, der Maischegefäße, der Gebinde; drittens wird er mit einer Wertersatzstrafe belegt; viertens wird er bestraft mit dem dauernden Verlust des Abfindungs- und des Freibrennens; fünftens muß er die Differenz nachzahlen; sechstens: Veröffentlichung des Strafbescheides auf Kosten des Bauerns; siebentens: Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Meine Damen und Herren! Ist es da ein Wunder, daß die Landflucht nicht aufgehalten werden kann? Dies hat ja letzten Endes mitgewirkt, daß im Grenzgebiet der Steiermark, wo die Schnapsbrennerei eine maßgebliche Rolle spielt, soundso viele Gehöfte leerstehen. Wenn Sie das nicht glauben, so würde ich bitten, sich mit dem Bezirkshauptmann von Leibnitz in Verbindung zu setzen. (*Abg. Dr. Migsch: Alles wegen einem Flascherl Schnaps?*) Jawohl! Sie sind doch auch ein steirischer Abgeordneter, zumindest wollen Sie es sein. Ich lade Sie ein, kommen Sie hinunter an die Grenze und schauen Sie sich das selber an, bevor Sie hier durch Zwischenrufe das Ganze stören! (*Abg. Dr. Migsch: Landflucht wegen einem Stamperl Schnaps?*) Jawohl, selbstverständlich wegen dem Stamperl Schnaps, denn letzten Endes ist der Schnaps beziehungsweise die Erzeugung und der Verkauf derselben mit die Lebensgrundlage der Grenzbevölkerung.

Ich wiederhole die Zahlen der leerstehenden Objekte, das heißt, ich führe sie näher aus, die ich das letzte Mal genannt habe: In Oberhaag, knapp an der Grenze, stehen bereits 38 Gehöfte leer, 12 in Spielfeld, 14 in Berghausen, 14 in Eichberg, 21 in Gamlitz und 59 in St. Johann im Saggautal. (*Abg. Strasser: Alle wegen Schnaps!*) Nein, nicht nur wegen des Brannt-

weinsstehen die Gehöfte leer, Herr Abgeordneter, ich habe das ja früher schon ausgeführt, warum das so ist. (*Abg. Strasser: Na also! — Abg. Dr. Migsch: Das glaube ich auch!*) Das ist nur weiterhin ein Grund, um das zu beweisen... (*Zwischenrufe.*) Sie haben ja auch zugehört, was ich beim Kapitel Inneres ausgeführt habe, warum haben Sie damals nicht mitgehört? Haben Sie es schon vergessen? Sonst würden Sie diesen Einwand nicht gebracht haben. (*Abg. Dr. Migsch: Ich habe zugehört!*) Freut mich! Ich nehme an, daß es Ihre Zustimmung gefunden hat. Oder scheinbar doch nicht. (*Abg. Dengler: Der Migsch ist ja ein wienerischer Steirer!*)

Meine Damen und Herren! Dies war, wie ich jetzt ausgeführt habe, der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Diese Bestimmungen des Reichsbranntweinmonopoles mit der Reichsbranntweinmonopolordnung entsprechen eben nicht mehr der österreichischen Mentalität, entsprechen nicht dem österreichischen Rechtsempfinden. Dieses Gesetz gehört endlich durch ein gutes österreichisches Gesetz ersetzt. Die Monopoleinahmen werden durch solche Maßnahmen auf keinen Fall verkürzt werden, sondern sie würden eine erhebliche Steigerung erfahren, und zwar dadurch, daß viele Abfälle in der Landwirtschaft, viele schlechte Äpfel, viele Zwetschken und so weiter einer Verwertung durch die Branntweinerzeugung zugeführt werden könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Abgeordnete Lackner zum Wort. (*Ruf bei der ÖVP: Bringen Sie neue statistische Zahlen? — Abg. Lackner: Heute nicht!*)

Abgeordneter **Lackner**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Pfeifer ist völlig irriger Auffassung (*Abg. Dr. Pittermann: Nicht zum erstenmal!*), wenn er glaubt, daß die Opfer aus der Zeit vor 1945 in jeder Hinsicht befriedigt wurden und daß es bei diesen Menschen eine echte Wiedergutmachung gegeben hat. Nur ein paar Sätze dazu, und ich nehme mich selbst als Beispiel. Ich war zehneinhalb Jahre in Haft, davon siebeneinhalb Jahre in Deutschland. Ich habe mehr als sieben Jahre in einem Betrieb gearbeitet, der im deutschen Handelsregister eingetragen war. Der Betrieb hat für meine Arbeitsleistung bezahlt. Ich weiß nicht, wieviel es war, aber er hat bezahlt. Ich habe dafür keinen Pfennig erhalten. Mir wurden rund 90 Prozent der Bücher, die ich mir im Laufe von vielen Jahren gekauft habe, verbrannt. Ich habe dafür nichts erhalten.

Was ich mit meinen Ausführungen sagen will, ist, daß wir noch sehr weit von einer tatsächlichen Wiedergutmachung entfernt

sind. Herr Abgeordneter Dr. Pfeifer, sehen Sie ein wenig über Ihre Brille hinaus! Wenn Sie die Dinge nicht kennen, dann empfehle ich Ihnen, entsprechende Informationen einzuholen.

Nun zu meinem Thema. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Hofeneder hat während dieser Budgetdebatte zum Problem der Volksaktie Stellung genommen. Das ist sein gutes Recht und auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit vielleicht sogar seine Pflicht. Das Wort „Volksaktie“ ist an sich ein Unsinn. Die Volksaktie kann bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen kein Anlagepapier des gesamten Volkes werden. Die Mehrheit des österreichischen Volkes setzt sich aus Arbeitern, kleinen und mittleren Angestellten, Beamten, Rentnern, Pensionisten und den Familienangehörigen dieser Volksgruppen zusammen. Das durchschnittliche Lohneinkommen der Arbeiter liegt derzeit bei 1400 S im Monat, das durchschnittliche Gehaltseinkommen der Angestellten bei 1600 S. Die Durchschnittsrenten und die Durchschnittspensionen sind wesentlich geringer. Diese Durchschnittseinkommen liegen unter dem für Österreich errechneten Existenzminimum. Die übergroße Mehrheit dieser Volksgruppen scheidet daher von vorneherein als Interessent aus. Die kleine Minderheit, die über dem Existenzminimum liegt, unterliegt der ständig wirkenden Reklame. Der Erfolg dieser Reklame: Vorschüsse und Ratengeschäfte. Zu den Unselbständigen kommen die Selbständigen. Aber sieht es hier anders aus? Nein! Auch hier hat die Mehrheit nur ein kleines Einkommen, auch hier liegt ein sehr großer Prozentsatz unter dem und um das Existenzminimum. Die Volksaktie kann daher keine Aktie des Volkes sein, sie kann nur ein Anlagepapier einer kleinen Minderheit des Volkes sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder hat die Volksaktie mit Anteilscheinen und Anleihen gemixt. Ich kann nicht beurteilen, ob er es mit Absicht getan hat. Er wollte uns vermutlich klarmachen, daß auch die Privatwirtschaft Volksaktien ausgibt. Das ist für den Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder sicherlich ein sehr heikles Thema. Wir wissen, daß sich der Herr Staatssekretär Dr. Withalm bei der Liquidierung des sogenannten Deutschen Eigentums, soweit es nicht zurückgestellt wird, bemüht, die Käufer zu verpflichten, Volksaktien auszugeben. Die Zahl soll aber beschränkt sein und den Volksaktionären ein entscheidender Einfluß verwehrt werden. Dem Volk soll nur gestattet werden, das Kapital zur Erwerbung und Führung dieser Betriebe beizusteuern. Dem Volk das Recht, zu zahlen, und einigen Auserwählten das Recht, zu

besitzen und zu führen: das ist der wirkliche Sinn der Volksaktienidee! Nach dem Vorschlag des Herrn Staatssekretärs sollen die Volksaktien zu einem Teil den Belegschaftsmitgliedern und zu einem Teil den Bewohnern jenes Bundeslandes, in dem der Betrieb liegt, angeboten werden. Erst dann, wenn die Belegschaftsmitglieder und Bewohner des betreffenden Landes die Volksaktien nicht kaufen, sollen Bewohner anderer Bundesländer zum Zuge kommen. Dieser Vorschlag benachteiligt überaus stark jene Bundesländer, in denen es nur wenige Industriebetriebe gibt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder hat als Beispiel die Firma Pengg in Thörl angeführt. Was hat Gewerke Pengg getan? Er hat Schuldscheine ausgegeben und verzinst sie; er hat auf diese Weise billiges Geld in die Hand bekommen. Er schaltet damit die Banken zum Teil aus und stellt eine direkte Verbindung zwischen Sparer und Kreditnehmer her.

Die Volksaktien sind ebenso Spekulationspapiere wie andere Aktien. Das offizielle Organ des Zentralverbandes der österreichischen Aktiengesellschaften schrieb: „Der Aktienbesitzer muß an die Lektüre des Kurszettels gewöhnt werden und soll daran seine Freude haben.“ Kurse steigen, Kurse fallen. Freude wird es wohl nur bei steigenden Kursen geben, bei fallenden ist dies nicht anzunehmen. Ein Beispiel, wie es sein kann, zeigen die starken Kursschwankungen in Amerika in den letzten Monaten. Die Aktien von 30 führenden Industrierwerken sind von einem Indexstand von 521 im Juli auf 420 in der dritten Oktoberwoche gefallen, also ein Kursverlust von rund 20 Prozent. Seither hat sich der Stand auf 450 erholt; das bedeutet aber noch immer einen Kursverlust von rund 14 Prozent. In dieser Zeit haben sich die Werte jener Gesellschaften, die Raketen erzeugen, um rund 41 Prozent und die Werte einer Gesellschaft, die einen der „exotischen“ Brennstoffe herstellt, sogar um 85 Prozent erhöht, hingegen sind die Ford-Aktien seit zwei Jahren um 43 Prozent gefallen. Diese Zahlen stammen aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Wenn wir in den Wirtschaftsteil einer der großen Zeitungen blicken, was stellen wir da fest? Eine Regierungskrise, ein Wahlergebnis, eine Wirtschaftskrise, eine Erfindung, ein neuer Transportweg, eine neue Faser und vieles andere können die Börse in Bewegung setzen. Haben wir es doch in der Vergangenheit auch in unserem Lande erlebt, daß Menschen aus dem Nichts aufstiegen und dann entweder oben blieben oder wieder in das Nichts hinuntersanken.

Die vorhin genannte „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ nahm vor kurzem in einem Aufmacher zur Aktienfrage Stellung: Ein

Arzt besitzt ein Aktienpaket. Er bekommt von der Bank einen im richtigen Bankdeutsch gehaltenen Brief. Er faßt sich an den Kopf und fühlt einen leichten Schwindel. Und nun einige Sätze wörtlich: „Aber wie viele Stunden des Abends und am Sonntag das Arztehepaar damit zubringt, dieses winzige Vermögen, das ihnen kaum ein sorgloses Alter garantieren kann, zu verwalten und zu erhalten, davon weiß der kollektiv für sein Alter gesicherte Arbeiter und Beamte nichts.“ Zweiter Satz: „Der Arzt und seine Frau rechnen stundenlang, aber sie können nicht herausfinden, wie die Summe mit Zuschlägen hier und mit Abschlägen dort zustandekommt.“ Und ein dritter Satz: „Und was den neuen Vorschlägen zur Bildung von Eigentum in Arbeiterhand zugrunde liegt, fließt vielleicht zum Teil aus schlechtem Gewissen von Regierung und Parlament.“

Der Aufmacher zeigt uns, daß es auch in diesen Kreisen Menschen gibt, die sich ernsthafte Gedanken machen, ob der Weg über die Volks- oder Kleinaktien geeignet ist, die soziale Frage zu lösen.

Darf ich in diesem Zusammenhang an etwas erinnern, was sich sehr unangenehm ausgewirkt hat. Beim Notenumtausch erhielten Hunderttausende Bundesschuldverschreibungen. Ein Teil der Bevölkerung konnte mit Bundesschuldverschreibungen bei den Finanzämtern Abgaben zahlen, sie verloren nichts. Für diesen Teil der Bevölkerung waren die Bundesschuldverschreibungen vollwertig. In meinem Wahlkreis — und in den anderen Wahlkreisen wird es nicht anders gewesen sein — hat eine kleine Minderheit von Geschäftsleuten — ich betone, eine kleine Minderheit — es verstanden, mit den Bundesschuldverschreibungen außerordentlich gute Geschäfte zu machen. So wurden in meinem Wahlkreis die Bundesschuldverschreibungen von 100 auf 28 heruntergedrückt. Von 100 S verlor ein Teil der Besitzer von Bundesschuldverschreibungen 72 S. Aber genau das, was die einen verloren, profitierten die anderen, denn die Finanzämter verrechneten sie mit 100 S. Diese kleine Minderheit wendete schäbige Methoden an. Die Angstpsychose wurde bewußt verbreitet und gefördert, das Vertrauen zum Staat wurde untergraben. Aber das störte diese kleine Minderheit von Geschäftsleuten nicht, ihr Gott war der Profit, und ihm dienten sie. Ähnliche Methoden werden ja auch auf den Börsen angewendet. Viele sind auf diese Art zu großen Vermögen gekommen, und viele sind auf diese Art Bettler geworden.

Ein paar Sätze zur Frage der Ausgabe von Volksaktien der verstaatlichten Betriebe. Die verstaatlichten Betriebe sind Eigentum des

Staates. Der Staat sind wir. Damit meine ich nicht uns Abgeordnete, die wir hier in diesem Hause sitzen, sondern uns Österreicher. Selbstverständlich kann niemand vergesellschaftetes Eigentum wegtragen. Was allen gehört, kann keinem einzelnen gehören. Das ist ja auch bei den Genossenschaften so. Viele, die hier in diesem Hause sitzen, sind Mitglieder von Genossenschaften, von Konsumgenossenschaften, von landwirtschaftlichen Genossenschaften oder von gewerblichen Genossenschaften. Sozialisten und Volksparteiler gehören diesen Genossenschaften an, Sozialisten und Volksparteiler wirken in diesen Genossenschaften. Die Volksparteiler in diesen Genossenschaften sind ebenso Träger einer Organisation, die vergesellschaftlichtes Eigentum verwaltet. Der Gedanke: Einer allein ist schwach, viele zusammen sind stark!, ist der Grundgedanke der Genossenschaftsbewegung. Die Volksparteiler in den Genossenschaften würden aufschreien, würde man versuchen, die Genossenschaften von innen auszuhöhlen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Steht in der Regierungserklärung!*)

Ich muß daran erinnern, wie es 1945 ausgehen hat: zerstörte und ausgeplünderte Betriebe, die Kassen leer, die Betriebsführer, nicht alle, aber ein erheblicher Teil, wie man damals sagte, auf der Flucht nach dem „goldenen Westen“. Die Arbeiter und Angestellten der Betriebe waren es, die unter unsäglichen Opfern die Betriebe in Gang brachten. Aber die Arbeiter und Angestellten haben es nicht für anonyme Aktionäre getan, sondern für die Gesamtheit aller Österreicher. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Verstaatlichung war damals das große Ziel, für das sie arbeiteten und hungerten. Zerstören Sie die Ideale nicht (*Abg. Dr. Hofeneder: Steht in der Regierungserklärung!*) und tragen Sie nicht Unruhe in die verstaatlichten Betriebe! Verlorenes Vertrauen wäre schwer zurückzugewinnen. Aber hier gilt nicht dasselbe wie für die Genossenschaften, daß man das Eigentum aller allen sichern soll.

Die verstaatlichten Betriebe waren lange genug Spekulationsobjekt. Die Arbeiter und Angestellten in diesen Betrieben waren Bauern auf dem politischen Schachbrett. Man beutete sie aus oder warf sie weg, je nach Bedürfnis und Laune.

Am 10. März 1956 veröffentlichte die „Tagespost“ auf der ersten Seite einen Artikel unter der Schlagzeile „Volksaktie statt Verstaatlichung“. Der Untertitel lautete: „Das Volk soll nicht nur am Papier an unserem Erdölreichtum beteiligt sein“. Das war vor eineinhalb Jahren. Wie sieht es heute aus? Die Erdölindustrie wurde vom Finanzminister zur Schließung von Budgetlücken herangezogen,

vom Reichtum redet man heute nicht mehr. Auch die Propaganda für die Ausgabe von Volksaktien der Erdölindustrie ist verstummt. Man sieht, wie rasch sich die Verhältnisse ändern können. Bei der Erdölindustrie war es der Finanzminister, der zu tief hineingegriffen hat. Bei anderen Industriezweigen können Veränderungen auf den Weltmärkten die Ursache von finanziellen Schwierigkeiten sein.

Ich nenne in diesem Zusammenhang den österreichischen Buntmetallbergbau. Ein gewaltiger Preissturz auf den Weltmärkten hat unsere Buntmetallbergbaubetriebe in eine sehr unangenehme Lage gebracht. Gleichgelagerte Betriebe in Westeuropa haben mit Arbeiterentlassungen reagiert. Die privatkapitalistische Wirtschaft kann nicht anders. Der Arbeiter und der Angestellte sind reine Verrechnungsposten, primär ist der Profit, sekundär der Mensch. Aber der Buntmetallbergbau hat einmal bessere Zeiten erlebt. Es mag Zehntausende gegeben haben, die Buntmetallbergbauaktien gekauft haben. Bei Preisstürzen, bei Produktionseinschränkungen wird in der Regel auch der Aktionär betroffen.

Vor nicht ganz zwei Monaten waren es 28 Jahre, daß die Aktienkurse in Amerika ins Bodenlose fielen. Hunderttausende kleiner Leute verloren ihre gesamten Ersparnisse, ja vielfach wurden dieselben Leute noch Schuldner einer Bank. Die Zeitungen berichteten damals, daß es in Amerika vorher nie so viele Selbstmorde gegeben habe als im Gefolge des Börsenkrachs von 1929. Was die österreichischen Werkstätigen, gleichgültig wo sie tätig sind, wünschen, ist ein Einkommen, das ihnen das Leben lebenswert macht, das Not und Elend für alle von den Wohnstätten, von den Heimen verbannt.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat in einer Darstellung die rechtliche Gleichstellung der Volksaktien mit den übrigen Aktien gefordert. Die gleiche Kammer forderte auch die Bildung privatrechtlicher Vereine. Diese Vereine sollen dann das Stimmrecht für die Volksaktien ausüben. Diese Vereine müßten einen Organisationsapparat aufbauen; wahrscheinlich würde jeder dieser Vereine sich bemühen, eine eigene Zeitung herauszugeben. Das dicke Ende wäre, daß die kleinen Volksaktienbesitzer ihren Dividendenerlös als Vereinsbeitrag einzahlen müßten.

In dieser Darstellung ist aber auch die Ausgabe von Volksaktien an Ausländer vorgesehen. Soll die Eigentumsstreuung in unserem Land so aussehen, daß es Ausländern gestattet werden soll, an den Gewinnen teilzuhaben?

Wie sehr die Auffassungen auch innerhalb der Volkspartei auseinandergehen, zeigen zwei Artikel von zwei verschiedenen ÖVP-Zeitungen.

(*Abg. Dr. Hofeneder: Maßgebend ist die Regierungserklärung!*) Das Landesorgan der steirischen ÖVP schrieb: „Die Erschließung neuer Kreise ist hingegen bei einem Aktien-nominale von meist 1000 S nur schwer möglich.“

Das Organ des Wirtschaftsbundes schrieb: „Die eigentliche Volksaktie soll ein Nominale von 1000 S haben, weil ein niedrigeres Nominale zu große technische Anforderungen an den Bankenapparat stellen würde.“

Der Herr Georg Mautner Markhof hat in einem Artikel die Volksaktie als einen problematischen Wahlschlag bezeichnet. In dem Artikel finden wir folgenden Satz: „Ist es aber nicht problematisch, gerade an jenen Objekten, die man durch Verstaatlichungsgesetze den Privaten entzogen hat, den Wunsch nach Eigenbesitz zu befriedigen?“ Dieser Satz ist die Konsequenz seiner Auffassungen. Er ist der Meinung, daß die Ausgabe von Volksaktien im Sinne der Linksparteien liegt, denn, wie er meint, einen Teil der verstaatlichten Betriebe in Form von Volksaktien den Privaten zuführen, heißt die Verstaatlichung sanktionieren.

Wir Sozialisten fördern alle Bestrebungen, die auf echte Eigentumbildung abzielen. Ich erinnere nur an die verschiedenen Eigenheimsiedlungen, die vor Jahrzehnten gebaut wurden, zu einer Zeit, wo der Abgeordnete Prinke im politischen Leben noch völlig unbekannt war.

Von verschiedener Seite wird die Bildung von Kapital angestrebt. Die übliche Art für die kleinen Leute ist das Sparen über die Sparkassen. Was die kleinen Sparer wollen, ist, daß ihre Spargroschen für sie jederzeit verfügbar sind. Durch die Propaganda, Gelder in anderen Formen anzulegen, entsteht nicht mehr Geld. Der deutsche Sparkassen- und Giroverband hat im Jahresbericht 1956 gegen die Ausgabe von Volksaktien Stellung genommen. Er macht darauf aufmerksam, daß Papiere auch fallen können und daß es dann schwierig sein dürfte, dem einfachen Mann klarzumachen, wie es zum Kursverlust gekommen ist. Aktien sind und bleiben ein fragwürdiges Eigentum. Es sind Spekulationspapiere, die einmal steigen, ein anderes Mal fallen können. Gerade die Gegenwart zeigte uns, daß sogar die Erkrankung eines Staatspräsidenten Kursverluste im Gefolge hatte.

Die Aktie ist das Anlagepapier des liberalen Kapitalismus. Verstaatlichung ist Staatskapitalismus. Der Staatskapitalismus kann in einem demokratischen Staat die persönliche Freiheit der Menschen nicht vernichten, aber er ist nicht die erstrebenswerte Gesellschaftsordnung. Er ist ein Fortschritt gegenüber dem

liberalen Kapitalismus, denn er beseitigt manche Unsicherheitsfaktoren. Wir wollen nicht zurück zu Formen, die wir für überlebt halten. Wir wollen auch nicht stehenbleiben beim Bestehenden. Wir wollen mitwirken an der Schaffung neuer, besserer Organisationsformen.

Heute ist das „Haus der Industrie“ noch weitestgehend das Haus der leitenden Industriekapitäne; den Werktätigen ist der Zutritt verwehrt. Versuchen wir gemeinsam, ein neues Haus zu bauen, ein Haus, das den derzeitigen Wünschen und Bedürfnissen entspricht (*Abg. Dr. Hofeneder: Auf Grund der Regierungserklärung!*), ein Haus der Verwirklichung der Gleichberechtigung und Solidarität. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Er vergißt die Regierungserklärung! — Abg. Probst: Was schreibt denn der Herr Lenhardt? Das ist Ihr Kollege in der Industriellenvereinigung! — Abg. Dr. Hofeneder: Ich bin nicht in der Industriellenvereinigung, falls Sie das noch nicht wissen sollten!*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schwer zum Wort.

Abgeordneter **Dr. Schwer**: Hohes Haus! Damit nicht der Eindruck entsteht, als ob die Gemeindefinanzen nur ein Anliegen der Bürgermeister seien, möchte ich jetzt als gewöhnlicher „Eingeborener“ einer Landgemeinde auch zu der Frage des Finanzausgleiches Stellung nehmen, nachdem wir schon das Vergnügen hatten, zu dieser Frage drei Bürgermeister von Stadtgemeinden zu hören.

Der bekannte Jesuitenprediger Pater Leppich (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*) — passen Sie auf, seien Sie nicht so voreilig! — hat einmal vor Wirtschaftstreibenden die Notwendigkeit des Gewerkschaftsbundes damit begründet, daß er sagte: „Selbst der frömmste Unternehmer, der bei der Prozession hinter dem Himmel geht, ist in der Regel nicht bereit, aus freien Stücken dem Arbeiter im Betrieb etwas zu geben.“ (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Neugebauer: Aber er gefällt uns trotzdem nicht! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Ob er Ihnen gefällt oder nicht — ich jedenfalls bewundere es, daß er als Geistlicher vor Wirtschaftstreibenden den Mut aufgebracht hat, das zu sagen. (*Abg. Dr. Migsch: Das solltet ja ihr ihnen sagen!*) Inwieweit es damit seine Richtigkeit hat, kann ich als bäuerlicher Abgeordneter ja weniger beurteilen. Ich weiß nur das eine: Seit sich die Menschen nicht mehr in Bärenfelle kleiden, ist es nun schon einmal so, daß im allgemeinen keiner von denen, die zwei Röcke haben, einen gern abgibt an den, der keinen hat. (*Abg. Dr. Neugebauer: Nicht einmal der Leppich! — Heiterkeit.*) Der ficht

aber die Röcke zusammen, soviel ich weiß, für die Armen. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Aber meine Herren! (*Abg. Dr. Neugebauer: Der wird sich was einbilden, der Leppich, daß er im österreichischen Parlament genannt wird!*) Lassen wir doch den Redner reden! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Schwer** (*fortsetzend*): Wäre dem nicht so mit dieser menschlichen Unzulänglichkeit, dann gäbe es wahrscheinlich keine soziale Frage, und es wäre auch nicht notwendig, immer wieder durch gesetzliche Maßnahmen einen sozialen Ausgleich zu erzwingen und die Probleme auf diese Art und Weise zu lösen.

Nicht nur der einzelne Staatsbürger hat ein Recht darauf, den Ruf nach sozialer Sicherheit zu erheben und einen gerechten Ausgleich innerhalb der Gesellschaft zu verlangen, auch die Gemeinde ist ein organisch gewachsenes soziales Wesen, das seine Aufgabe im Staate nur dann erfüllen kann, wenn Armut und Reichtum der Gemeinden untereinander nicht in einem untragbaren Mißverhältnis stehen.

Durch die gewerblich-industrielle Konjunktorentwicklung ist das soziale Gefälle zwischen Industrie- und Landgemeinden in einem noch nie dagewesenen Ausmaß vergrößert worden. (*Zwischenrufe und Unruhe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte nicht zu schwätzen!

Abgeordneter Dr. **Schwer** (*fortsetzend*): Ich habe auf dem letzten Österreichischen Gemeindetag am vorigen Sonntag aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers vernehmen müssen, daß eine verhältnismäßig kleine Industriegemeinde in einem westlichen Bundesland ein größeres Gewerbesteueraufkommen hat als alle burgenländischen Gemeinden zusammen. Das muß uns zu denken geben.

Es muß uns aber auch zu denken geben, wenn wir uns vor Augen halten — der Herr Bürgermeister Jonas ist nicht mehr da, er würde sich sonst freuen —, daß die Stadt Wien einen Anteil an der Gesamtbevölkerung Österreichs von 23,3 Prozent aufweist, jedoch 30,3 Prozent der gemeinschaftlichen Bundesabgaben einsteckt und auf diese Weise in der Lage ist, allein aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben pro Kopf und Jahr 632 S auszugeben, während alle anderen Bundesländer und Gemeinden zusammen im Durchschnitt nur 440,80 S ausgeben können. (*Abg. Horn: Sie hat auch den höchsten Hebesatz bei der Grundsteuer! Was haben Sie für Hebesätze?*) Ja, ich komme noch auf die Grundsteuer, nur nicht so voreilig. Ich werde mich noch eingehend damit auseinandersetzen.

Es muß uns weiter aufhorchen lassen, wenn wir hören, daß in einem Bundesland ... (*Andauernde Zwischenrufe.*) Ich kann ein bisserl warten, bis es ruhiger wird. Ich habe ja Zeit.

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Wir wollen doch die Debatte ohne Aufregung zu Ende führen. Ich bitte den Redner, fortzufahren! (*Abg. Horn: Es ist kein Grund zur Aufregung!*)

Abgeordneter Dr. **Schwer** (*fortsetzend*): Rege ich Sie wirklich so auf? Vielleicht beruhigen Sie sich so weit. (*Abg. Altenburger: Nicht nur wir! — Abg. Probst: Der brave Altenburger hält gewerkschaftliche Disziplin!*)

Es muß schließlich aufhorchen lassen, wenn wir hören, daß in einem Bundesland von 110 Millionen in einem halben Jahr den Gemeinden zustehenden Ertragsanteilen nur ganze 3,6 Millionen Schilling an die Gemeinden wirklich überwiesen werden konnten. 106,4 Millionen oder 98,7 Prozent sind kurzerhand im Abzugsweg für die Landesumlage, Gemeindeverbandsumlage, Familienlastenausgleich und dergleichen zurückbehalten worden. Wenn nun eine finanzschwache Landgemeinde noch das Unglück hat, einen oder einige Gemeindegeldbesitzer in geschlossene Fürsorge übergeben zu müssen, in eine Heil- oder Pflegeanstalt, dann sieht sie überhaupt das ganze Jahr nicht einen Groschen von ihren Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die Tatsache, daß im vergangenen Jahr nahezu ein Drittel aller Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushaltsplan erstellen konnten, muß für uns doch ein Alarmzeichen sein, und da versteht man auch die ernste Frage, die der Herr Abgeordnete Voithofer im Budgetausschuß gestellt hat: Ja woher sollen denn die Landgemeinden das Geld nehmen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können? Und sein Parteikollege, der Herr Abgeordnete Winkler, hat erklärt, er sei schon viel in der Welt herumgekommen, doch nirgends sei das Kulturgefälle zwischen Stadt und Land so groß wie in Österreich. Daher sei es notwendig, Kulturhäuser zu errichten.

Nichts gegen derartige Kulturhäuser, sofern sie wirklich der Kultur und nicht vielleicht parteipolitischen Zwecken dienen. Aber ich glaube, daß wir zunächst die bestehenden Kulturhäuser auf dem Lande erhalten und mit neuem Leben erfüllen müßten. Hieher gehören die Dorf- und die Gemeindeschulen, die zweifellos in den letzten zehn Jahren eine Förderung erfahren haben, wie das vielleicht früher einmal kaum der Fall gewesen ist. Trotzdem ist hier noch eine ganze Reihe von Wünschen offen, deren Erfüllung weitgehend von einem gerechten Finanzausgleich abhängig

ist. Denn wo finden wir heute noch einen Lehrer, der an eine Schule geht, die kein elektrisches Licht, keine Wasserleitung, keine entsprechende Wohnung und dergleichen hat und nicht auf einer für Motorfahrzeuge geeigneten Straße erreichbar ist?

In meinem Verwaltungsbezirk haben wir beispielsweise vier Bergschulen, die nun schon zum drittenmal zur Besetzung ausgeschrieben werden müssen, weil sich bisher niemand gefunden hat, der die Schulleiterstelle zu übernehmen bereit gewesen wäre. Bis zu einem gewissen Grad finde ich das verständlich. Denn auf der einen Seite können sich Gemeinden Schulpaläste modernster Prägung leisten und auf der anderen Seite muß der Schulleiter in einer Landgemeinde den Ortsschulrat oft geradezu beschwören, daß er nur ein paar neue Schiebetafeln kriegt. Es ist in der Regel nicht so, daß der Landbürgermeister oder die Gemeinderäte kein Verständnis hätten für die Belange der Schule, aber es ist einfach das Geld nicht vorhanden.

Neben der ständig steigenden Belastung auf dem sozialen Sektor ist nicht zu übersehen, daß die Motorisierung immer größere Anforderungen an die Gemeinden hinsichtlich des Straßenbaues und der Straßenerhaltung stellt. Während noch vor zehn Jahren vielleicht 80 Prozent aller Gemeindewege mit Pferde- und Ochsespannen befahren wurden, bleibt heute wohl kaum ein Kilometer mehr vom Traktor, Raupenschlepper oder Lkw mit Vierradantrieb verschont. Nun ist in Österreich das rund 47.000 km lange Netz von Gemeindewegen nur zu einem ganz geringen Prozentsatz den Belastungen durch Motorfahrzeuge gewachsen, sodaß der Straßenbau und die Straßenerhaltung den Gemeinden das größte Kopfzerbrechen macht.

In diesem Zusammenhang will ich gerne zugeben, daß ich bezüglich der Mineralölsteuer mit dem Herrn Abgeordneten Horn einer Meinung bin. Auch ich vertrete die Auffassung, daß die Mineralölsteuer nicht nur für die Bundes- und Landesstraßen zu verwenden ist, sondern auch für die Gemeindewege da zu sein hat. Schließlich und endlich haben wir in der Landwirtschaft heute 75.000 Traktoren, die auch ein Anrecht darauf haben, auf einem anständigen Gemeindeweg fahren zu können. Allerdings müssen wir in diesem Zusammenhang gerechterweise auch feststellen, daß der Herr Finanzminister sich bereit erklärt hat, außertourlich 30 Millionen Schilling im Budget für den Bau von Güterwegen zur Verfügung zu stellen. Aber grundsätzlich bin ich hier vollkommen Ihrer Meinung, Herr Kollege Horn, wenn Sie sagen, die Mineralölsteuer müßte eine andere Form der Aufteilung er-

fahren. Das mehr oder weniger verzweigte Netz von Bundes- und Landesstraßen aus Beton und Asphalt ist sicherlich zu begrüßen, aber seine Funktion als wirtschaftliche Lebensader wird nur dann voll erfüllt werden können, wenn man nicht auf den grundlosen Urwaldpfaden der Zubringerwege versinkt.

Der Österreichische Gemeindebund, der sich zu wiederholten Malen mit den hier aufgezeigten Problemen befaßt und auch diesbezügliche Resolutionen beschlossen hat, war im heurigen Frühjahr guter Hoffnung, als der Herr Finanzminister seinen neuen Finanzausgleichsplan vorgelegt hat. Dieser Finanzausgleichsplan hätte weitgehend dem Grundsatz eines interkommunalen Ausgleiches zwischen arm und reich Rechnung getragen und eine fühlbare Erleichterung für die finanzschwachen Gemeinden gebracht. Der Plan ist leider gescheitert am Widerstand des Städtebundes und hauptsächlich der Stadtgemeinde Wien sowie am Kantönlicheist einiger anderer Verhandlungsteilnehmer.

Ich habe nun nicht die Absicht, mich mit der Haltung Wiens auseinanderzusetzen. Es ist ja das gute Recht des Herrn Bürgermeisters Jonas, die Sonderstellung Wiens als Gemeinde und als Land zu verteidigen. In einer Rundfunkrede hat er sich auch dagegen verwahrt, was er heute ebenfalls getan hat, daß ein Politiker der Ersten Republik Wien als den Wasserkopf Österreichs bezeichnet hatte, und er versuchte nachzuweisen, daß Wien vielmehr die Nährmutter unseres Vaterlandes sei. Ich möchte mich weder zu dem einen noch zu dem anderen Attribut bekennen und gerne zugeben, daß die Millionenstadt Wien als ein europäisches Kulturzentrum andere Aufgaben zu erfüllen hat als vielleicht die Landgemeinde Sinabelkirchen.

Aber die Differenzierung zwischen den Stadt- und Landgemeinden darf nicht so weit gehen, daß sogar ein sozialistischer Abgeordneter zu dem Ausruf getrieben wird: Was haben wir auf dem Lande denn verbrochen, daß wir nicht in gleicher Weise an den kulturellen Einrichtungen der modernen Zeit teilhaben können wie die Stadt?

Der Herr Abgeordnete Voithofer hätte sich diese Frage allerdings ersparen können, wenn er rechtzeitig die Broschüre, die uns der Städtebund lebenswürdigerweise in unsere Brieffächer gesteckt hat, gelesen hätte. In dieser Broschüre ist eine Rede des Bundesrats Riemer, des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes wiedergegeben, und hier finden wir die genaue Antwort auf die Frage: Was haben wir auf dem Lande verbrochen...? Denn schwarz auf weiß heißt es hier auf Seite 4, daß die kleinen Gemeinden mit agrarischer

Struktur sich ihre Notlage zum größten Teil selbst zuzuschreiben haben. Riemer begründet das damit, daß erstens ein Teil der Landgemeinden eine zu weitgehende schonungsvolle Steuerpraxis gegenüber der Bevölkerung handhabe, und zweitens könne man sich in Österreich nicht den Luxus von mehr als 4000 Gemeinden erlauben, von denen 67,8 Prozent weniger als 1000 Einwohner zählen, was zwangsläufig dazu führe, daß sie finanzschwach und nicht lebensfähig seien. Dazu muß einiges gesagt werden. (*Rufe bei der SPÖ: Daher Gemeindezusammenlegungen! — Abg. Dr. Hofeneder: Das ist das Kärntner Rezept! — Ruf bei der SPÖ: Vielleicht nach niederösterreichischem Muster!*) Da kommen wir vielleicht auch noch drauf, auf Kärnten und Niederösterreich. Da ist nämlich ein Unterschied zwischen den beiden Ländern in der Art der Gemeindezusammenlegung. (*Ruf bei der SPÖ: Auch in der Führung! — Ruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!*) Ja, in Niederösterreich sind Demokraten und in Kärnten Diktatoren! (*Heiterkeit und Zwischenrufe. — Abg. Horn: Ja, das sind die besten Demokraten! — Abg. Dr. Pittermann: Das war zwar keine Ehrenbeleidigung, aber wahr ist es auch nicht!*) Ich bitte, ob Demokraten oder nicht Demokraten, bleiben wir beim Thema: Wir können uns also den Luxus von 4000 Gemeinden nicht leisten. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Horn: Wenn Sie einen Luxus sehen wollen, fahren Sie nach Langenlois! Schauen Sie sich die Beleuchtung in Langenlois an!*)

Abgeordneter Dr. **Schwer** (*fortsetzend*): Was also diesen „Luxus von 4000 Gemeinden“ anbelangt, so muß ich schon der irrigen Auffassung entgegentreten, daß durch Zusammenlegung von zwei, drei oder mehreren finanzschwachen Gemeinden eine finanzstarke Gemeinde entstehen würde. Die Finanzkraft einer Gemeinde hängt ja nicht von der Gemeinde als solcher ab, sondern von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Bürger und ihrer Bewohner. Es mag in dem einen oder anderen Fall zweckmäßig sein (*Abg. Mark: Wer entscheidet das?*), Verwaltungsgemeinschaften zu bilden. (*Ruf bei der SPÖ: Das wollen wir ja!*) Na also, dann sind wir ohnehin einig, dann stören Sie mich nicht, klatschen Sie lieber Beifall, wenn Sie dasselbe wollen; wir wollen das ja auch! Ich lege die Betonung ausdrücklich auf „zweckmäßig“. (*Abg. Dengler: Es wäre auch zweckmäßig, Gemeinden auseinanderzulegen!*) Es wird in dem einen oder anderen Fall sicher zutreffen, daß es zweckmäßig ist, Verwaltungsgemeinschaften zu bilden; es kann auch zweckmäßig sein, Gemeinden zu-

sammenzulegen. Das ist ja auch schon geschehen, wir haben, glaube ich, heute um 6 Prozent weniger Gemeinden als vor zehn Jahren.

Aber um jetzt wieder darauf zurückzukommen: Diese Zusammenlegung darf meiner bescheidenen Meinung nach nicht in einer Art und Weise erfolgen, wie man das in Kärnten gemacht hat. (*Zwischenruf des Abg. Mark.*) Die Freiheit, Herr Kollege Mark, und die Autonomie der Gemeinde — und das ist heute auch vom Sprecher Ihrer Partei zum Ausdruck gebracht worden —, die Freiheit und die Autonomie der Gemeinde als Keimzelle der Demokratie muß unangetastet bleiben! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Abg. Mark.*) Sie darf nicht von oben her diktatorisch der Spitzhacke parteipolitischer Erwägungen zum Opfer fallen! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Horn: Was war denn mit den Randgemeinden von Wien? — Abg. Dr. Hofeneder: Da haben Sie, Herr Bürgermeister, als damaliger Wiener zugestimmt!*) Ich bitte schön, geben Sie sich doch nicht selber eine Ohrfeige, indem Sie zuerst zustimmen und dann fragen: „Was war da?“! (*Zwischenruf des Abg. Horn.*)

Präsident **Böhm**: Ich bitte um Ruhe, denn die ewigen Zwischenrufe stören natürlich! (*Ruf bei der ÖVP: Der Horn ist Ordner a. D., daher kann er Zwischenrufe machen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Schwer** (*fortsetzend*): Herr Bürgermeister, lassen Sie bitte jetzt wieder den gewöhnlichen Sterblichen weiterreden! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sollen ja gar nicht sterben!*)

Bezüglich der Steuerpraxis der Landgemeinden vertritt der Städtebund mit Generalsekretär Riemer die Ansicht, daß eine rücksichtslosere Besteuerung der Gemeindebürger Platz greifen müsse. Er schließt sich der Auffassung an ... (*Abg. Mark: Eine gesetzmäßige!*) Nein, eine rücksichtslosere! (*Abg. Mark: So rücksichtslos wie der Finanzminister Kamitz!*) Bitte schön, schwarz auf weiß, lesen Sie das vom Städtebund durch! Es steht da: „eine rücksichtslosere Besteuerung der Gemeindebürger“, das steht ausdrücklich drinnen.

Riemer schließt sich der Auffassung an, daß beispielsweise die Grundsteuer der Waldbesitzer nur als ein Trinkgeld an die Gemeinden bezeichnet werden könnte. (*Ruf bei der SPÖ: Aber es ist richtig!*) Ah, das ist richtig?! Sehr gut! Das werden wir unseren Waldbauern sagen! Wo gibt es das auf der ganzen Welt, daß einer 80 Jahre Steuer zahlt für etwas, wovon er nichts hat? Was hat er denn von

seiner Waldfläche? Seine Kinder oder Kindes-
kinder haben vielleicht erst etwas davon!
Zahlen Sie vielleicht für Ihren Schreibtisch,
der in Ihrer Kanzlei steht, eine Steuer? Der
Waldbauer soll besteuert werden! Da sagt
man, das ist ein Trinkgeld an die Gemeinden,
wenn er in 80 Jahren ein mal einen Ertrag hat
von diesem seinem Wald? (*Lebhafter Beifall
bei der ÖVP.*)

Wörtlich heißt es auf Seite 16 ... (*Abg.
Probst: Der ist bald wie der Zechmann! —
Abg. Dr. Migsch: Überschlägerungen gibt es ja
nicht! — Abg. Probst: Haben Sie keinen
Schreibtisch? So etwas Lächerliches!*) Das ist
nicht lächerlich! Aber wenn Sie sagen, der
Waldboden gehört besteuert, dann sage ich
Ihnen: Der Waldboden ist letztlich nichts
anderes als die Werkstatt des Bauern und des
Forstwirtes, und der Schreibtisch gehört auch
zur Werkstatt eines Bürokraten, wobei ich
nichts gesagt haben will, aber jedenfalls... (*Ruf
bei der SPÖ: Wie hoch ist der Prozentsatz des
Bauernwaldes?*) 52 Prozent, wenn Sie es wissen
wollen! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm**: Meine Herren! Wenn
nicht Ruhe eintritt, unterbreche ich die
Sitzung auf eine halbe Stunde. Dann können
Sie dableiben! (*Heiterkeit.*) Und den Herrn
Redner bitte ich auch, ruhig zu reden.

Abgeordneter **Dr. Schwer**: (*fortsetzend*): Ich
zitiere wörtlich Seite 16: „Die Steuerkraft der
Landgemeinden, gemessen an der Leistungs-
fähigkeit ihrer Gemeindebürger...“ (*Rufe bei
der ÖVP: Lauter!*) Bitte schön, jetzt weiß
ich aber wirklich nicht: Der Herr Präsident
sagt: leiser, und jetzt soll ich wieder lauter
reden! (*Heiterkeit.*)

„Die Steuerkraft der Landgemeinden, ge-
messen an der Leistungsfähigkeit ihrer Ge-
meindebürger, nämlich der land- und forst-
wirtschaftlichen Grundbesitzer, ist in Wirklich-
keit viel höher, aber sie wird bewußt geschont
und nicht ausgeschöpft.“

Zu gleicher Zeit, da Riemer behauptet, daß
die Grundsteuer in den Agrargemeinden eine
bedeutende finanzielle Kraftreserve darstelle,
die man listigerweise nur nicht ausschöpfe,
kommt der Wirtschaftspolitiker des Gewerk-
schaftsbundes Heinz Kienzl zur Auffassung,
daß wir in Österreich 208.000 nicht lebens-
fähige Zwergbetriebe unter 5 Hektar hätten,
und weitere 158.000 Betriebe unter 20 Hektar
bezeichnet er — welch ein Wunder! — als
arme Kleinbauernwirtschaften. Von 430.000
bäuerlichen Betrieben zählt also auf der einen
Seite der Gewerkschaftsbund 366.000, das
sind 85 Prozent, zu den Zwergbetrieben und
armen Kleinbauernwirtschaften und gibt damit
zu, daß Österreich kein Land der Großagrarien,

sondern ein Land der Kleinbauern ist, und auf
der anderen Seite gibt der Städtebund den
Landgemeinden den Rat, ihre eigene Armut
durch schonungslosere Besteuerung der Ge-
meindebürger zu bekämpfen.

Ich stimme nochmals ein in den Ruf Voit-
hofers: Wo sollen die finanzschwachen Ge-
meinden, die Landgemeinden, das Geld her-
nehmen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, wenn
die finanzstarken Industrie- und Stadtgemein-
den sich einer sozialen Dauerlösung beharrlich
widersetzen? Liegt es nicht im Wesen des
sozialen Ausgleiches, daß der wirtschaftlich
Stärkere für den wirtschaftlich Schwächeren
eintritt? (*Beifall bei der ÖVP.*) Muß nicht die
Volksseele zu kochen anfangen, wenn man
in der Zeitung liest: Die Industriegemeinde XY
bekommt ein Traumbad mit Unterwasser-
restaurant, mit Tauchbad für Flossenschwim-
mer aus dem Reich des Tiefseeforschers Hans
Hass, mit ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ. —
Abg. Probst: Wattens in Tirol!*) Ist das keine
Industriegemeinde? Ich habe keinen Namen
genannt. (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der
SPÖ. — Abg. Altenburger: Die Sauna in
Traiskirchen!*) Unter XY können Sie sich
Wattens vorstellen, aber auch eine andere
Gemeinde, von der ich in der Zeitung gelesen
habe, daß sie ein Traumbad, ein Juwel be-
kommt! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsi-
dent Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Also auf der einen Seite stehen Gemeinden
Millionenbeträge zur Verfügung, um einen
Luxusbau aus Glas und Marmor aufzuführen,
in dem der Lebemann des 20. Jahrhunderts
bei einer Tasse Mokka sogar unter Wasser
jede Bewegung der Badenixen im Bikini genau
verfolgen kann. (*Abg. Weikhart: Wo ist
das? Wo sind die Lebemänner?*) Ich weiß es
nicht, ich habe es nur in der Zeitung gelesen!
(*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Neuge-
bauer: Was würde Pater Leppich sagen?*)
Ich bin ja nicht dazu da, dort hinzufahren,
um mich persönlich zu überzeugen. Ich zitiere
nur. Man muß sich wundern ... (*Abg. Horn:
Wo ist das? Nennen Sie die Gemeinde!*)
Na also, wenn Sie es schon wissen wollen:
Steyr bekommt ein Traumbad. „Der Montag“
vom 22. Juli 1957 berichtet es. (*Zwischenrufe.*)
Ich weiß es ja nicht, ob es stimmt. (*Ruf bei
der SPÖ: Dann dürfen Sie es nicht sagen!*)
Wenn es Ihnen lieber ist, dann nehme ich halt
die Gemeinde Wattens, mir kann das ja
gleich sein.

Ich stelle fest, daß auf der einen Seite
Millionenbeträge ausgegeben werden für Luxus-
bauten dieser Art, wie ich sie hier
geschildert habe, für ein Menschen-
aquarium mit aller Pracht und Herr-
lichkeit, während in der mittellosen

Landgemeinde in der Schule latrinenartige Toiletanlagen sind, weil man nicht einmal das Eigenkapital aufbringt, um die für den Bau einer Wasserleitung zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel ausnützen zu können! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Das ist doch keine Argumentation! — Ruf bei der ÖVP: Beweisen Sie das Gegenteil! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Aber wenn Sie schon mich nicht anhören wollen, dann hören Sie auf Ihren Kollegen Voithofer, den ich jetzt noch einmal zitiere. (*Abg. Rosa Jochmann: Das wissen wir eh!*) „Was haben wir auf dem Land verbrochen?“ hat Voithofer gesagt. So frage ich noch einmal mit Voithofer ... (*Abg. Rosa Rück: Schreien Sie nicht so!*) Was haben wir verbrochen, daß wir uns angesichts dieser Luxusbauten mit dem Bad auf der Tenne begnügen oder einen Tümpel mit den Fröschen teilen müssen, während in den Städten und Industriorten Sportpaläste und Luxusbauten mit märchenhafter Ausstattung zur Verfügung stehen?

Ich zitiere wortwörtlich Voithofer: „Was haben wir ... verbrochen, daß wir von den modernen Einrichtungen, von den Ergebnissen der Forschung und der Wissenschaft ausgeschlossen bleiben sollen? Gelten denn die nur für Menschen, die in der Stadt wohnen? Sind wir nicht genau so Staatsbürger, die ihre Steuern und Abgaben zahlen? Unsere bäuerliche Bevölkerung“ — passen Sie jetzt gut auf, das sagt der Voithofer, nicht ich — „da draußen, die kleinen Arbeitsleute zahlen manchmal viel härter als die Angestellten und Beamten!“ (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Das ist auch richtig!*)

Das sind Worte, die stimmen, ihnen habe ich nichts hinzuzufügen. Aber ins Leere geht seine Behauptung, wenn er sagt: „Aber bis dato war kein zuständiges Ministerium dafür zu haben, in irgendeiner Form Vorkehrungen zu treffen, damit Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um auch diesen Dingen zu begegnen.“ (*Abg. Dr. Korej: Das ist richtig, aber der Ausgleich kann nicht im Wege der Expropriation erfolgen! Das ist nicht der richtige Weg, Herr Kollege!*) Es ist interessant, daß Sie diesen Weg der Expropriation sehr gern immer zu gehen bereit sind beim Ausgleichsverfahren zwischen arm und reich, wenn der Reiche nicht der SPÖ angehört. Aber in dem Moment, wo der Reiche unter der Patronanz der SPÖ steht, da wollen Sie plötzlich nichts mehr wissen von diesem sozialen Ausgleich! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: Deshalb gibt Wien zwei Drittel seiner Abgaben her!*)

Ich stelle fest, daß das nicht richtig ist, was Voithofer zum Schluß gesagt hat, denn Finanz-

minister Kamitz wollte mit seinem Finanzausgleichsplan jene Vorkehrungen treffen, die den finanzschwachen Gemeinden ihr Dasein erleichtert hätten. Er wollte die dicken Röcke der reichen Gemeinden ein wenig aufknöpfen, damit auch den armen Gemeinden etwas wärmer geworden wäre. (*Abg. Dr. Korej: Da gibt es andere Wege!*) Ja sicher, das will ich nicht bestreiten. Aber es wäre jedenfalls der Plan gewesen, einen interkommunalen Ausgleich zu schaffen, der diesen sozialen Forderungen Rechnung getragen hätte. Aber, wie gesagt, der Plan ist gefallen, und wir können es nur bedauern, daß er so wenig Verständnis gefunden hat bei den Satten, um mich schon so auszudrücken, mit einem Begriff, der Ihnen ja sehr geläufig ist.

Ich habe eingangs erwähnt, daß ich kein Bürgermeister bin und auch kein Gemeindefunktionär. (*Abg. Dr. Korej: Das hat man gemerkt! — Ruf bei der SPÖ: Nichts versteht er!*) Gestern erst hat der Abgeordnete Pölzer gesagt, wir sollen nicht so tun: O Herr, ich danke Dir, daß ich nicht so blöd bin wie dieser da! (*Beifall bei der ÖVP.*) Danken Sie doch dem Herrgott, daß Sie gescheitert sind als ich. Danken Sie dem Herrgott, daß er nicht daraufgekommen ist, daß Sie zweimal „Hier!“ geschrien haben, als er die Intelligenz verteilt hat, und lassen Sie mich in Ruh!

Ich könnte mich also auf den Standpunkt stellen: Was mich nicht beißt, das kratzt ich nicht. (*Abg. Olah: Machen Sie nicht ein Wursteltheater aus dem Parlament!*) Sie haben kein Recht, mir eine Rüge zu erteilen. (*Abg. Olah: Schämen Sie sich, so ein Theater zu machen! Ausgerechnet am Schluß der Budgetdebatte brauchen Sie so einen Zirkusaufführen! — Abg. Grete Rehor: Das ist doch kein Zirkus! — Abg. Altenburger: Kollege Pölzer hat den Zirkus begonnen! — Weitere Rufe und Gegenrufe.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Wenn nicht Ruhe wird, muß ich die Sitzung unterbrechen. Der Zustand, in dem sich das Haus jetzt befindet, ist unwürdig. Ich richte den Appell an die Abgeordneten und an den Redner zugleich. (*Abg. Olah: Ich glaube, es wird wirklich besser sein, wenn wir unterbrechen. So geht es nicht weiter!*) Ich glaube, wir haben alle die Pflicht, den Ernst der Situation zu wahren. (*Abg. Grete Rehor: Das ist auch ernst, was er sagt!*)

Abgeordneter Dr. Schwer (*fortsetzend*): Ich werde jetzt zum Schluß kommen, damit sich die Erregung legt. (*Abg. Probst: Am Bierisch kann man so reden, aber nicht im Parlament!*) Ich könnte mich also auf den Standpunkt stellen: das geht mich nichts an. Doch schließlich bin ich demokratischer Abgeord-

ner und habe als solcher die Pflicht, für die Erhaltung und für die Stärkung unserer demokratischen Staatsform bedingungslos einzutreten. Es wurde heute schon Innenminister Helmer zitiert, der auf dem letzten Österreichischen Gemeindetag gesagt hat: Die Gemeindestube ist die Schulstube der Demokratie. Jede gewaltsame Sperrung einer solchen Schulstube ist aber ein Akt der Diktatur und rüttelt an den Grundfesten unserer Staatsform. Die Gemeinden wurden von Helmer aber auch noch als die kleinsten und wertvollsten Zellen der unmittelbaren Demokratie bezeichnet. Wenn dem so ist, dann haben wir dafür zu sorgen, daß diese Zellen gesund und lebensfähig erhalten werden. Und dann haben wir auch zu verhindern, daß in unserem demokratischen Organismus eine Zelle an Hypertrophie leidet und die andere an galoppierender Schwindsucht zugrunde geht. Dann haben wir dafür zu sorgen, daß ein für mehrere Jahre beschlossener Finanzausgleich die Lösung der kommunalen Finanzprobleme nach dem Grundsatz anstrebt, den ich eingangs schon erwähnt habe und der da lautet: Wer zwei Röcke hat, der gebe einen dem, der keinen hat! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Trotzdem wurde Schwer zu leicht befunden!*)

Präsident **Böhm**: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Generalberichterstatter **Machunze** (*Schlußwort*): Der Herr Abgeordnete Jonas hat gegen den Antrag der Abgeordneten Dr. Leopold Weismann und Horn gewisse Bedenken angemeldet. Darf ich dazu bemerken, daß der Antrag nur die formelle Möglichkeit schafft, um die auf Grund der Selbständigenversicherung einbehaltene Gewerbesteuer in die Bundesgebarung zurechnen zu können. Über den materiellen Inhalt des Beitrages aus der Gewerbesteuer wird erst im Zusammenhang mit der Schaffung der Selbständigenversicherung zu entscheiden sein. Ich kann daher als Berichterstatter dem Antrag der Abgeordneten Weismann und Horn beitreten.

Präsident **Böhm**: Damit ist die Aussprache über die Gruppe XI beendet.

Bundesfinanzgesetz mit den Anlagen I a bis I f, Dienstpostenplan (Anlage V) und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes (Anlage VI)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu dem Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1958 selbst samt den

dazugehörenden Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Ich ersuche den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Darf ich zunächst einige Bemerkungen zu der eben abgeschlossenen Spezialdebatte machen.

Das Hohe Haus hat das Budget 1958 an acht Sitzungstagen behandelt. Zum Wort kamen in diesen acht Sitzungstagen 117 Redner. Wir haben für die Spezialdebatte genau 59 Stunden und 37 Minuten gebraucht, das heißt, daß die Redezeit eines Redners im Durchschnitt 30 Minuten betrug. Es kann sich jedes Mitglied des Hohen Hauses, das während der Spezialdebatte gesprochen hat, nun selbst ausrechnen, um wieviel es den Durchschnitt überschritten oder unterschritten hat.

Ich darf feststellen, daß in der Spezialdebatte keine ziffernmäßigen Änderungen des Budgets erfolgt sind. In der Debatte kam immer wieder zum Ausdruck, daß jeder Redner ganz bestimmte Wünsche hat, seien diese Wünsche nun materieller oder sachlicher Art. Es wurden aber unzählige Wünsche bei allen Ressorts vorgebracht.

Daß die Opposition hinsichtlich des Anmeldens von Wünschen und auch hinsichtlich materieller Forderungen sehr großzügig war, kann man ihr gewiß nicht verdenken, aber bei dem Anmelden von finanziellen Wünschen haben wir leider keine Vorschläge darüber gehört, wo Einsparungen oder Streichungen erfolgen könnten.

Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz umfaßt Ausgaben in der Höhe von 38,9 Milliarden Schilling, um 5 Milliarden mehr als im laufenden Jahr. Wir haben wohl alle von verschiedenen Seiten her ernste Bedenken gehört, ob diese Budgetausweitung gegenüber dem Jahre 1957 wirtschaftlich tragbar sei. Wir haben nachlesen können und es ist auch nachgewiesen, daß das Budget gegenüber der Vorkriegszeit keine untragbare Ausweitung erfahren hat, aber ich glaube, wir alle sind uns darüber im klaren, daß es ein Budget an der Grenze des noch Möglichen ist.

Die Gesamteinnahmen sind mit 36,3 Milliarden festgelegt. Das sind im wesentlichen die Steuern und Abgaben, über deren Verteilung das Hohe Haus zu entscheiden hat. Der Schuldenstand beträgt nach den schriftlich festgelegten Angaben Ende Dezember 1957 voraussichtlich 15,1 Milliarden.

Wir sollten uns diese Ziffern immer vor Augen halten, denn drei Haupt Sorgen müssen das Parlament bei den Budgetberatungen bewegen: Zunächst die Sorge, daß der Schilling stabil bleiben muß im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, vor allem aber auch im Interesse der kleinen Leute und jener, die diesen Schilling als Spargroschen den Geldinstituten anvertrauen. Die zweite Hauptsorge: Die Steuerlasten können und dürfen nicht schwerer werden. Die dritte Hauptsorge: Es muß alles geschehen, um die Vollbeschäftigung zu sichern, denn sie allein ermöglicht es, die Sozialpolitik zu verbessern und Entschädigungen in verschiedenster Hinsicht zu leisten.

Das Parlament hat die Aufgabe, den Bundesvoranschlag 1958 zu erstellen, wie ich glaube, gut gelöst. Wir haben gewissenhaft geprüft, viele gute und brauchbare Vorschläge wurden gemacht, allerdings wurde auch manche — das möchte ich ausdrücklich unterstreichen — unerfüllbare Forderung erhoben. Wir müssen uns bemühen, gerechte Forderungen zu erfüllen, dies aber immer im Rahmen des Tragbaren. Ein Grundsatz aber hat für den Staat zu gelten: Er darf nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das gilt für jeden!*) Ich glaube, das Budget 1958 trägt diesem Grundsatz Rechnung.

Nun, Hohes Haus, ein paar Bemerkungen zum Finanzgesetz. Das Finanzgesetz erhält im Artikel II die ziffernmäßige Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben. Die ordentliche Gebarung umfaßt Ausgaben von 37,3 Milliarden Schilling, die Einnahmen betragen 36,3 Milliarden. In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 1,7 Milliarden vorgesehen. Demnach beträgt der Gesamtgebarungsabgang 2.693,409.000 S.

Im Absatz 4 des Artikels II ist festgelegt, daß das Bundesministerium für Finanzen dort die Bedeckung von Mehraufwendungen genehmigen kann, wo diese Mehraufwendungen voraussichtlich durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Das Bundesfinanzgesetz 1958 enthält als Anlage IV den Eventualvoranschlag mit einer Schlußsumme von 500 Millionen Schilling.

Im Artikel III ist festgelegt, daß Ausgaben nur dann gemacht werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich sind.

Im Absatz 3 des Artikels III ist die Einrichtung der Ersparungskommissäre festgelegt.

Der Artikel V enthält Ermächtigungen an das Finanzministerium, und zwar:

1. zur Bedeckung von Investitionserfordernissen des Bundes bis zum Gesamtbetrag von 2 Milliarden Schilling Anleihen, Kredite und Darlehen im In- und Auslande aufzunehmen oder für solche Finanzoperationen die Bundeshaftung zu übernehmen;

2. den Zeitpunkt und die Art der Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Bundesschuld festzusetzen;

3. zur Abdeckung von Schuldschulden der von der UdSSR an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte bis zum Betrage von 250 Millionen Schilling einen Bankkredit aufzunehmen;

4. Bundesschatzscheine zu prolongieren und bis zum Betrage von 1 Milliarde Schilling zur vorübergehenden Kassenstärkung zu begeben;

5. sonstige Bundesschuldverpflichtungen zu prolongieren;

6. Darlehen zur Finanzierung der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten bundeseigenen Wohnhäuser aufzunehmen oder erforderlichenfalls hypothekarisch sicherzustellen;

7. nicht in Anspruch genommene Jahreskreditteile von einzelnen veranschlagten Bauvorhaben einer Baurücklage zwecks Verwendung im nächstfolgenden Verwaltungsjahr zuzuführen;

8. bis zur Höhe von 55 Millionen Schilling die Haftung für ein von der „Österreichischer Rundfunk, Gesellschaft m. b. H.“ aufzunehmendes Darlehen zu übernehmen.

Artikel VI ermächtigt das Bundesministerium für Finanzen, ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung folgende Verfügungen zu treffen:

1. unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwert von 15 Millionen Schilling zu veräußern oder zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 2 Millionen Schilling nicht übersteigt;

2. unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwerte von 400.000 S zu belasten;

3. unbewegliches Bundeseigentum mit Bau-rechten zu belasten.

Über die in Ziffer 1 bis 3 angeführten Rechtsgeschäfte ist dem Hauptausschuß des Nationalrates vierteljährlich zu berichten.

Absatz 4 des Artikels VI sieht vor, daß das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt ist, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen. Über Veräußerungen von Bestandteilen des beweglichen Bundesvermögens, deren Verkehrswert im Einzelfalle 200.000 S übersteigt, hat das Bundesministerium für Finanzen dem Nationalrat periodisch zu berichten.

Artikel VII enthält den Hinweis auf den Dienstpostenplan,

Artikel VIII den Hinweis auf den Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge des Bundes.

Artikel IX enthält die Vollzugsklausel.

Hohes Haus! Zum Dienstpostenplan darf ich kurz folgende Ziffern anführen. Im Jahre 1938 waren im Dienstpostenplan 80.283 Bedienstete veranschlagt, und zwar bei der Hoheitsverwaltung, bei den Monopolen, bei den Bundesbetrieben und bei der mittelbaren Bundesverwaltung. Der Dienstpostenplan für 1957 sah 136.457 Bedienstete vor. Der Dienstpostenplan sieht für das kommende Jahr 148.753 Dienstposten vor. Im Dienstpostenplan sind nicht enthalten 37.407 nichtsystemisierte Vertragsbedienstete, 83.627 Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen, 40.866 Landeslehrer an Pflichtschulen und schließlich 197.120 Pensionisten, für die kassenmäßig vorzusorgen war.

Der Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge enthält Anzahl und Kategorie der im Bereich der Verwaltung zur Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge. Nicht enthalten sind die Kraftfahrzeuge des Bundesheeres, nicht enthalten sind ferner jene Kraftfahrzeuge, die bundesfremden Stellen zur Verfügung gestellt sind und deren Aufwand diese Stellen tragen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Systemisierungsplan sieht 786 Personenkraftwagen, 1344 Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, 2119 Krafträder, 1475 Lastkraftwagen, 3561 Spezialfahrzeuge, insgesamt also 9285 Kraftfahrzeuge vor.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in der Zeit vom 4. bis 18. November den Voranschlag 1958 einschließlich des Dienstpostenplanes und des Systemisierungsplanes für Kraftfahrzeuge behandelt. Die Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz erfolgte am 18. November.

Ich darf nun namens des Finanz- und des Budgetausschusses den Antrag stellen,

1. das Hohe Haus wolle dem Bundesfinanzgesetz,
2. dem Dienstpostenplan und
3. dem Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollte es erforderlich sein, bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte über diese drei Kapitel unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Damit ist auch die Spezialdebatte geschlossen.

Wir kommen nunmehr zu den restlichen Abstimmungen. Über die Gruppen I bis einschließlich VIII und die Gruppe XII sowie über die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge ist bereits abgestimmt worden.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten,

X: Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen,

XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, Kapitel 30: ERP-Gebahrung,

in der beantragten Fassung — der Gruppe X mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Ergänzung sowie unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Rom und Genossen (S. 2110), der Gruppe XI unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Leopold Weismann, Horn und Genossen (S. 2159) — einschließlich der im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätze sowie unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen zu den Gruppen IX, X und XI mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschlußentscheidungen zu den Gruppen IX (S. 2024), X (S. 2097) und XI (S. 2135) werden einstimmig angenommen.

Hierauf werden der Text des Bundesfinanzgesetzes, die Hauptübersichten, der Dienstpostenplan sowie der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Schließlich wird das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 samt allen Anlagen in dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (347 der Beilagen): Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. November 1957, betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetsche, Geschwornen und Schöffen im gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen (Gebührenanspruchsgesetz) (350 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen das Gebührenanspruchsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Wir haben heute einen schon lange nicht mehr gewohnten Verhandlungsgegenstand auf der Tagesordnung, nämlich die Behandlung eines Einspruchs des Bundesrates. Es ist zufällig der 13. Einspruch, den der Bundesrat in der Zweiten Republik gegen einen Beschluß des Nationalrates erhoben hat. Wir sehen, daß der Bundesrat nicht abergläubisch ist, aber auch der Nationalrat beschäftigt sich ernsthaft mit diesem 13. Einspruch und versucht, ihm gerecht zu werden.

Es ist auf diesen Einspruch hin eine ziemlich starke Pressekampagne entstanden, und man hat eine große Affäre daraus gemacht. Aber die Tatsache, daß sich zwischen dem Einspruch und der Erledigung in diesem Haus eine Frist von nur acht Tagen ergeben hat, zeigt, daß eine Dramatisierung dieses Einspruchs überhaupt nicht berechtigt ist. Es ist möglich gewesen, vom 5. bis zum 12. Dezember alles zu tun, was aus diesem Einspruch heraus notwendig geworden war. Wie ich glaube, ist es auch sonst nicht notwendig, aus diesem Einspruch irgendwelche Konsequenzen zu ziehen, denn er zeigt uns ja nichts anderes als den vorgezeichneten Weg der Bundesgesetzgebung, nämlich den Weg vom Nationalrat zum Bundesrat und unter Umständen, wenn der Bundesrat Bedenken hat, zurück an den Nationalrat. Ich glaube, wir müssen sogar dem Bundesrat dafür dankbar sein, daß er diesen Einspruch erhoben hat, weil die Behandlung des Einspruchs Gelegenheit gibt, klarzustellen, was der Gesetzgeber eigentlich gewollt hat, klarzustellen, daß es sich hier nicht um Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Häusern der Gesetzgebung, sondern um Auslegungsdifferenzen handelt. Dieser Weg der Klarstellung ist gar nicht anders denkbar und gangbar als daß der Bundesrat Einspruch erhebt. Die Schwierigkeit liegt vielleicht darin, daß nach unserer Verfassung überhaupt nur Globaleinsprüche möglich sind und daß es nicht möglich ist, irgendwelche Bedenken bezüglich einzelner kleinerer Fragen anders zur Geltung zu bringen als durch einen Globaleinspruch gegen das ganze Gesetz. Vielleicht wird man bei künftigen Verfassungsreformbestrebungen auch diese Frage behandeln und zu einer Methode kommen, die es möglich macht, in irgendeiner Art von Konsultation Auslegungsdifferenzen zwischen den beiden Häusern der Gesetzgebung anders als durch solche anscheinend betont dramatisierte Einsprüche beizulegen.

Wenn ich nun im einzelnen auf den Einspruch des Bundesrates eingehe, so muß ich berichten, daß er in einige Abschnitte gegliedert ist.

Im ersten Abschnitt sagt der Bundesrat, daß im § 36 Z. 7 des Gesetzes der Ausdruck „gebührt“ so aufgefaßt werden könnte, als ob dadurch Vereinbarungen vom Sachverständigen mit den Parteien über eine niedrigere Gebühr ausgeschlossen erscheinen. Der Justizausschuß hat sich dieser Auffassung nicht anschließen können, da er der Meinung ist, daß der Sachverständige natürlich auf seine Gebühr auch ausdrücklich verzichten kann, er braucht sie nicht anzusprechen. Und wenn er verzichten kann und sie nicht anzusprechen braucht, so hat er natürlich auch das Recht, eine niedrigere Gebühr in Anspruch zu nehmen. Es ist also unserer Auffassung nach dieses Bedenken des Bundesrates nicht unbedingt gerechtfertigt.

Der Bundesrat hat weiter gemeint, daß an Stelle der imperativen Form eine Kann-Bestimmung treten soll. Das würden wir für gefährlich halten, weil es dem Gericht die Möglichkeit geben könnte, auch dann, wenn eine höhere Gebühr zwischen den Parteien vereinbart worden ist, die tarifmäßige Gebühr zuzusprechen, wenn es nämlich in das Ermessen des Gerichtes gelegt ist, auch Vereinbarungen zu übergehen.

Der zweite, entscheidendere Teil des Einspruchs beschäftigt sich mit bestimmten Sätzen, die in dem Beschluß des Nationalrates enthalten waren. Ich muß darauf hinweisen, daß die heute geltenden Gebühren Rahmengebühren mit Mindest- und Höchstsätzen sind. In der jetzigen Zeit hat man in keiner Weise besonders strenge Maßstäbe an die Beurteilung der Schwierigkeit gelegt, sodaß man praktisch in fast allen Fällen die Höchstgebühren ausgezahlt hat. An dieser Praxis sollte von vornherein nach dem Willen des Nationalrates durch das neue Gesetz nichts geändert werden. In einem bestimmten Fall, der im Einspruch besonders angeführt worden ist, hat man darauf hingewiesen, daß normalerweise eine Verdoppelung der Gebühren eingetreten ist. Sie soll also daher auch in Zukunft in allen Fällen gewährt werden, wo die Praxis schon bisher den Höchstsatz gewährt hat. Sie wird nach der Auffassung des Justizausschusses vor allem dann zu gewähren sein, wenn der Sachverständige die Leichenöffnung, um die es sich dabei handelt, außerhalb einer dafür bestehenden Einrichtung vornimmt, wie zum Beispiel außerhalb einer Prosektur oder eines gerichtsmmedizinischen Institutes.

Der Einspruch des Bundesrates hat sich weiter auf eine Differenz in der Auffassung über die für die Teilnahme an der Verhandlung gebührenden Beträge bezogen. Wir nehmen an, daß das ein Mißverständnis ist, weil im Gesetz an einer bestimmten Stelle festgelegt wird, daß neben die Entlohnung für die Mühe-waltung noch eine besondere Zeitgebühr tritt.

Es heißt dort ausdrücklich, daß der Sachverständige auch noch Anspruch auf die andere Gebühr hat. Es kann also niemals angenommen werden, daß etwa die eine Gebühr durch die andere ersetzt werden könnte.

Weiter sind im Einspruch Bedenken bezüglich der Gebühren für das Aktenstudium enthalten gewesen. Wir stellen fest, daß die Gebühren gegenüber dem geltenden Recht tatsächlich verdoppelt worden sind. Nach der Absicht des Gesetzgebers wird in der Regel für je 30 Seiten eines Aktes eine Gebühr von 10 S zu bezahlen sein.

Die sogenannten Obergutachten — wieder etwas, was in dem Einspruch vorkommt — werden mit der doppelten der derzeitigen Gebühr bedacht.

Eine weitere Differenz hat sich darauf bezogen, daß die Meinung aufgetaucht ist, daß der Sachverständige für das Gutachten in einer Verhandlung nur eine Gebühr für die Leistung, nicht aber eine für die Befundaufnahme bekommt. Sie ist bisher für die Teilnahme an der Verhandlung nicht bezahlt worden. Nach dem Gesetzesbeschluß, den wir dem Bundesrat vorgelegt haben, ist Grundlage für die neue Verhandlungsgebühr die Summe der Gebühren für Befund und Gutachten, gleichviel ob ein Befund aufgenommen wurde oder nicht. Von dieser Gebühr, die wesentlich höher ist als die bisherige, erhält der Sachverständige je nach der Schwierigkeit die Hälfte oder drei Viertel der errechneten Gebühr. Es ist selbstverständlich, daß auch bei der Beurteilung der Schwierigkeit des Gutachtens die Anforderungen nicht zu hoch gestellt werden können, sodaß vielfach die Dreiviertelgebühr zu gewähren sein wird. Es ergibt sich aus dem ganzen, daß auch dieser Teil des Einspruchs von uns nicht berücksichtigt werden konnte. (*Abg. Dr. Pittermann zu Abg. Dr. Kranzlmayr gewendet: Herr Staatsanwalt! Ist Totschlag am Berichtstatter straf-frei? — Heiterkeit.*)

Stilistische Änderungen können bei einem Beharrungsbeschluß, den wir Ihnen empfehlen, nicht in Betracht kommen. Wir haben immerhin die Möglichkeit gehabt, errechnete Minderzahlungen an die Sachverständigen durch diese Interpretation aus dem Wege zu räumen, und dort, wo noch kleine Differenzen bestehen, sind sie zweifellos durch andere Verbesserungen im Gesetz aufgewogen, wie etwa durch die Tatsache, daß an Stelle der zweiten Klasse künftighin die erste Klasse der Eisenbahn verrechnet werden kann.

Mit Rücksicht auf den Einspruch des Bundesrates haben wir aber den Herrn Bundesminister für Justiz ersucht, die Begründung des Beharrungsantrages den Staatsanwalt-

schaften und Gerichten noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mitzuteilen, um sie mit der für die Gesetzesauslegung wesentlichen Absicht des Gesetzgebers vertraut zu machen.

Der Justizausschuß hat durch seine Begründung für den dem Haus anempfohlenen Beharrungsbeschluß gleichzeitig zum Ausdruck bringen wollen, daß er sich schon bei seinem seinerzeitigen Beschluß von dem auch im Einspruch des Bundesrates vertretenen Grundsatz der Achtung und Wertschätzung qualifizierter geistiger Arbeit leiten ließ und beantragt in diesem Sinne:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. November 1957, mit welchem dem Entwurf (304 der Beilagen) eines Bundesgesetzes über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetsche, Geschwornen und Schöffen im gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen (Gebührenanspruchsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Ich bitte das Haus um die Annahme dieses Antrages und Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident: Der Herr Berichtstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Zeillinger: Hohes Haus! Die Fraktion der Freiheitlichen kann sich dem Antrag des Justizausschusses, einen Beharrungsbeschluß zu fassen, nicht anschließen, und es ist meine Aufgabe, diesen Standpunkt kurz zu begründen.

Der Bundesrat, also die Ländervertretung, hat einmal ein erfreuliches Lebenszeichen von sich gegeben und hat, was er schon oft versäumte, gegen Fehler, die nun einmal unterlaufen können — wir können das ruhig hier feststellen, es kann auch dem Parlament einmal ein Fehler unterlaufen —, Einspruch erhoben und das Gesetz an das Parlament zurückgeleitet. Und nun glauben wir hier im Hohen Haus, wir vergeben uns etwas, wenn wir diesem Einspruch Rechnung tragen.

Denn eines, und das ging aus den Ausführungen des Berichtstatters hervor, steht fest: Es ist tatsächlich bei der Beschlußfassung ein Irrtum unterlaufen, oder nennen Sie es Unklarheit, wie immer Sie auch wollen. Tatsache ist, daß

im Gesetzestext etwas ausgedrückt wurde, was wir nicht ausdrücken wollten. Denn es war der Wille des Gesetzgebers, daß in Zukunft niemand schlechter gestellt sein soll, kein Sachverständiger zum Beispiel, als es bisher der Fall war. Ein Mitglied des Bundesrates hat sich nun der Mühe unterzogen, dies zu überprüfen, und dabei stellte es fest, daß es tatsächlich Fälle gibt, wo in Zukunft der Sachverständige schlechter gestellt ist als bisher. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, diesem Einspruch des Bundesrates Rechnung zu tragen. In derselben Zeit, in der man sich hinsetzte und nachdachte, um eine Begründung zu finden, dem Einspruch nicht stattgeben zu müssen und einen Beharrungsbeschluß fassen zu können, hätte man auch dem Einspruch stattgeben können, und das Gesetz wäre genau so zeitgerecht in Rechtskraft erwachsen. Und ich glaube, es ist doch bestimmt eine Methode, die Sie alle nicht freut, wenn wir nun vom Bericht-erstatte hören müssen, wir Parlamentarier müssen den Herrn Justizminister bitten, nun zuerst in einem Rundschreiben an alle Gerichte mitzuteilen: Vorsicht, lest euch erst die Begründung durch, es wird dann nämlich ein Gesetz kommen, wo das eigentlich nicht drinnensteht, was der Gesetzgeber wollte. Ihr müßt also zuerst die Begründung kennen, um das Gesetz so anwenden zu können, wie wir Abgeordneten es eigentlich wollten. Ich glaube, es ist dies eine Methode, die uns allen nicht gefällt.

Es ist uns eigentlich unverständlich, warum wir uns hier auf den Justamentstandpunkt stellen, den Einspruch des Bundesrates nicht zur Kenntnis zu nehmen, und den Beharrungsbeschluß vom Justizausschuß beantragt bekommen haben.

Aus diesem Grunde wird die Fraktion der Freiheitlichen gegen den Beharrungsbeschluß stimmen, weil sie auf folgendem Standpunkt steht: Wenn sich der Bundesrat endlich einmal nach langer Pause auf seine Aufgabe besinnt, nachdem er es so oft versäumt hat, gegen Gesetze, wo ein Einspruch dringend notwendig gewesen wäre, vielleicht ... (Abg. Holzfeind: Weil ihr nicht für den Antrag gewesen seid!) Herr Kollege! Ich verstehe Sie leider nicht. (Abg. Holzfeind: Weil ihr nicht für den Antrag gestimmt habt!) Nein! Sie irren sich, Herr Kollege, wir haben für das Gesetz gestimmt. Sie haben jetzt leider nicht zugehört. Ich spreche ohnedies nicht lange. Es ist eigentlich bedauerlich, daß Sie nicht zuhören und dann nur einen Zwischenruf machen, ohne zu wissen, wovon überhaupt die Rede ist. Wir haben dem Gesetz zugestimmt, Herr Kollege, aber wir stimmen dem Beharrungsbeschluß nicht zu, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß man in derselben Zeit, in der sich der Justizausschuß zusammengesetzt hat, um

den Beharrungsbeschluß zu begründen, und die man ferner braucht, um Rundschreiben hinauszugeben, worin die Gerichte informiert werden, daß nun ein Gesetz kommen wird, in dem das eigentlich nicht zum Ausdruck kommt, was der Gesetzgeber wollte, auch dem Standpunkt des Bundesrates hätte Rechnung tragen können.

Wir stimmen also nur gegen die Methode, wie man hier in diesem Hohen Haus den Bundesrat behandelt. Wir sollten uns eigentlich freuen, wenn der Bundesrat einmal ein Lebenszeichen von sich gibt. Eine Schwalbe macht zwar noch keinen Sommer. Dennoch sollten wir uns freuen und sollten dem Rechnung tragen und dem eben erst aus dem Dornröschenschlaf erwachten Bundesrat nicht gleich wieder das Lebenslicht ausblasen.

Wir Freiheitlichen werden also dagegen stimmen, weil wir gegen die Methode sind, wie hier im Haus der Bundesrat behandelt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Ich erteile noch dem als Proredner zum Wort gemeldeten Herrn Abgeordneten Ernst Fischer das Wort. (Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Sie sind erstaunt, daß die seltene Gelegenheit gekommen ist, daß ich als Proredner hier spreche. (Heiterkeit.) Ich möchte also kurz begründen, warum wir dem Beharrungsbeschluß zustimmen, aber doch ganz kurz einige grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Der Herr Präsident Hurdes hat eine Theorie über den Parteienstaat, über die Parteidemokratie entwickelt (Abg. Dr. Pittermann: Zweiparteienstaat!), über den Zweiparteienstaat entwickelt, und wir sind auch der Auffassung, daß sich in der gesellschaftlichen Struktur außerordentlich viel geändert hat, daß die Parteien entscheidende Faktoren der Demokratie sind und daß daher manches, ich möchte sagen, an der Maschinerie des Parlamentarismus etwas veraltet ist und man sich wirklich den Kopf zerbrechen sollte, wie man den modernen und tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Ich glaube nicht, daß wir in allem und jedem den Meinungen des Herrn Präsidenten Hurdes hier folgen können. Aber eines möchte ich doch hinzufügen.

Wir haben also einen Bundesrat. Wozu der Bundesrat existiert, ist mir völlig unklar. Ich weiß, daß in der Verfassung festgelegt ist, dadurch soll das föderative Prinzip gegen den Zentralismus aufrechterhalten, garantiert werden. Ja aber, meine Damen und Herren, in dem Bundesrat sitzen ja nur die beiden Regierungsparteien, und wenn ich also der Theorie des Herrn Präsidenten folgen will, daß wir

in einem Zweiparteienstaat leben, ist mir offen gestanden nicht ganz klar, warum es den Parteien nicht möglich ist, in ihrem eigenen Schoß mit ihren Parteimitgliedern im Bundesrat zu irgendeiner Abstimmung, zu irgendeiner Übereinstimmung zu gelangen, und dies umso mehr, da es sich doch offenkundig um Kleinigkeiten handelt, die man wahrscheinlich auch in anderer Form hätte bereinigen können. Ich muß sagen: Es wirkt fast etwas lächerlich, wenn der Bundesrat, der in keiner Weise eine echte demokratische Funktion erfüllt, der eigentlich — ich spreche das offen aus — nur eine Art Sinekure für Abgeordnete ist, die nicht im Parlament sitzen, der also in keiner Weise eine echte demokratische Kontrollfunktion erfüllt, nun plötzlich erwacht, um an einigen winzigen Kleinigkeiten Korrekturen zu üben. Ich glaube, gerade dieser Einspruch und dieser Beharrungsbeschluß zeigt, daß hier manches veraltet, manches eingerosteter Apparat geworden ist und daß man überlegen sollte, wie man Gegebenheiten Rechnung trägt. Eine echte, wirkliche Kontrolle in manchen Fragen — ich überschätze es nicht — wären Volksabstimmungen. (*Die Beleuchtung erlischt.*) Gegen Volksabstimmungen wehrt man sich und spielt hier dieses Spiel, daß einmal der Bundesrat einen nicht allzu begründeten Einspruch gegen das Parlament erhebt. Ich glaube, es ist notwendig, auf diese Seltsamkeit in der Verfassung in Österreich hinzuweisen und anzuregen, alles zu tun, um endlich Erweiterungen der Demokratie in der Richtung der direkten Demokratie, in der Richtung der Volksabstimmungen durchzuführen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß wir auch bei dieser mangelnden Beleuchtung weiterarbeiten. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben nur ehrliche Absichten! — Abg. Dr. Pfeifer: Lautsprecher!*) Das ist sehr lieb, aber jemand, der etwas von der Technik versteht, weiß, daß der Lautsprecher auch mit der Elektrizität zusammenhängt. (*Lebhafte Heiterkeit.* — *Abg. Olah: Wie soll das ein Professor wissen? Das kann man doch nicht verlangen!* — *Abg. Dr. Pittermann: Seine Partei braucht eine Verstärkeranlage! — Heiterkeit.* — *Das Licht flammt wieder auf.*) Aber es ist schon behoben.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Berichterstatter wünscht das Schlußwort.

Berichterstatter **Mark** (*Schlußwort*): Ich habe mich nur deshalb um das Schlußwort beworben, weil wir vor der merkwürdigen Situation stehen, daß zuerst ein Redner kontra für den Bundesrat, dann ein Redner pro gegen den Bundesrat spricht, während ich glaube, daß die Meinung des Ausschusses nicht die war,

daß man hier gegen den Einspruch sein müsse, wenn man für den Bundesrat ist oder umgekehrt.

Ich habe in meinen Ausführungen in der Richtung dessen, was vom Ausschuß gemeint worden ist, ausdrücklich festgestellt, daß wir dem Bundesrat in einem gewissen Sinne dankbar sein können, daß eine Unklarheit beseitigt wird, nämlich die Unklarheit, daß wir bei dem bisherigen System bleiben können, auch bei der Auszahlung von Gebühren. Wie wir ja ausdrücklich gesagt haben, ist es heute so, daß in der Praxis laut Weisung des Ministeriums kein strenger Maßstab bei der Beurteilung der Schwierigkeiten angelegt werden soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Totschlag am Berichterstatter müßte straffrei sein! — Heiterkeit.*) Das ist auch schon bisher die Meinung des Ministeriums gewesen. Wir haben jetzt festgestellt in diesem Beharrungsbeschluß, daß auch in Zukunft dieselbe Praxis weiter beibehalten werden soll, daß also auch in Zukunft der Höchstsatz gewährt wird, damit die scheinbaren Differenzen hier beseitigt werden.

Es ist also nicht notwendig gewesen, wegen dieser zwei Worte, die da hätten geändert werden müssen, die umständliche Prozedur eines neuerlichen Beschlusses, eines neuerlichen Beschlusses im Bundesrat und eventuell einer neuerlichen Rückverweisung an den Nationalrat anzuwenden, sondern es ist in dieser Form möglich, das auszudrücken, was die gemeinsame Meinung des Bundesrates und bis jetzt wenigstens des Justizausschusses gewesen ist.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Gemäß § 55 D der Geschäftsordnung stelle ich die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Justizausschusses zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 20. November 1957, mit welchem dem Entwurf des vorliegenden Gebührenanspruchsgesetzes zugestimmt worden ist, gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes zu wiederholen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes verlängert wird (8. Milchwirtschaftsgesetznovelle) (354 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das

Getreidewirtschaftsgesetz 1956 abgeändert wird (7. Getreidewirtschaftsgesetznovelle) (355 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Viehverkehrsgesetzes 1956 verlängert wird (7. Viehverkehrsgesetznovelle) (356 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rindermastförderungsgesetzes verlängert wird (5. Rindermastförderungsgesetznovelle) (357 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (358 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

- die 8. Milchwirtschaftsgesetznovelle;
- die 7. Getreidewirtschaftsgesetznovelle;
- die 7. Viehverkehrsgesetznovelle;
- die 5. Rindermastförderungsgesetznovelle,

und

die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Wührer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Wührer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen des Landwirtschaftsausschusses über die 8. Milchwirtschaftsgesetznovelle zu berichten. Die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes, die ursprünglich mit 30. Juni 1953 befristet war, wurde wiederholt erstreckt; das Gesetz soll nach der 7. Milchwirtschaftsgesetznovelle bis 31. Dezember 1957 gelten.

Da die Vorarbeiten zu einer grundlegenden Neuregelung der agrarischen Wirtschafts-gesetzgebung wegen der besonderen Schwierigkeit des Gegenstandes noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, erweist es sich als notwendig, das Milchwirtschaftsgesetz 1956 neuerlich, und zwar bis zum 31. Dezember 1958, zu verlängern. Das Gesetz soll im wesentlichen unverändert verlängert werden; lediglich eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages erscheint aus den nachstehend angeführten Gründen unbedingt notwendig.

Der Aufwand des Fonds wird gemäß § 17 des Milchwirtschaftsgesetzes 1956 durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt. Obwohl die Verwaltungskostenbeiträge auf Grund der entsprechenden Beschlüsse der Verwaltungskommission derzeit in der vollen vom Gesetz zugelassenen Höhe eingehoben werden, kann der Verwaltungsaufwand des Fonds durch diese Einnahmen nicht voll gedeckt werden. Dies wird dadurch erklärt, daß einerseits die Basis der Beitragsleistung, nämlich der Milchpreis, seit dem 15. Juli 1951 im wesentlichen unverändert ist — lediglich die Erhöhung des Frischmilchpreises vom 1. August 1956 hat eine verhältnismäßig geringfügige Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge mit sich gebracht —, während andererseits der Sach- und Personalaufwand seit dieser Zeit bedeutenden Erhöhungen unterworfen worden ist.

Eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes gegenüber den seinerzeit bei Erlassung des Milchwirtschaftsgesetzes gegebenen Verhältnissen ergibt sich weiters auch daraus, daß der Fonds die Durchführung des im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Milchpreisausgleiches abzuwickeln hat.

Die vorgeschlagene Novellierung wird die Verwaltungskommission berechtigen, die Verwaltungskostenbeiträge um 0,1 vom Hundert, das ist um ein Drittel, zu erhöhen. Die Verwaltungskommission ist dadurch in die Lage versetzt, die Verwaltungskostenbeiträge so festzusetzen, daß die notwendigen Mehrauslagen auf dem Sach- und Personalsektor ihre Deckung finden.

Eine untragbare Belastung der Molkereien wird durch die vorgeschlagene Erhöhung nicht eintreten, weil die Verwaltungskostenbeiträge bei den Betrieben als Kostenpost anerkannt werden. Eine Änderung des Verbraucherpreises der Milch wird durch die vorgeschlagene Maßnahme nicht notwendig.

Die im Artikel I der Regierungsvorlage enthaltene Verfassungsbestimmung gibt der Weitergeltung des Gesetzes eine einwandfreie verfassungsgesetzliche Grundlage.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1957 in Verhandlung gezogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (320 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, falls es notwendig sein sollte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Sebinger: Hohes Haus! Für die Regierungsvorlage 321 der Beilagen gilt im wesentlichen dasselbe als Begründung, was mein Vorredner als Berichterstatter für das Milchwirtschaftsgesetz vorgebracht hat.

Artikel I enthält eine Verfassungsbestimmung, Artikel II die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages und die zeitliche Verlängerung bis zum 31. Dezember 1958, Artikel III die Vollzugs Klausel.

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und schlägt dem Hohen Hause die verfassungsmäßige Genehmigung vor.

Ich beantrage, wenn notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Griefßner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Griefßner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die 7. Viehverkehrsgesetznovelle zu bringen.

Die Geltungsdauer des Viehverkehrsgesetzes, die ursprünglich mit 30. Juni 1953 befristet war, wurde wiederholt erstreckt; das Gesetz soll nach der 6. Viehverkehrsgesetznovelle bis 31. Dezember 1957 gelten.

Durch die 5. und 6. Viehverkehrsgesetznovelle wurden die Bestimmungen des Gesetzes, das bisher den gestellten Anforderungen im wesentlichen entsprochen hat, überdies auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Basis gestellt.

Da zurzeit noch nicht abgesehen werden kann, wann die Vorarbeiten zu einer grundlegenden Neuregelung der agrarischen Wirtschaftsgesetzgebung zum Abschluß gebracht werden können, erweist es sich als notwendig, das Viehverkehrsgesetz 1956 neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1958, zu verlängern.

Da auch die verfassungsgesetzliche Grundlage des Viehverkehrsgesetzes 1956 mit 31. Dezember 1957 befristet ist, enthält Artikel I der Regierungsvorlage eine Verlängerung der Wirksamkeit dieser Verfassungsbestimmung bis zu dem in Aussicht genommenen Ablauftermin des Gesetzes.

Eine finanzielle Belastung des Bundes wird durch die vorgeschlagene Änderung nicht eintreten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung

vom 10. Dezember 1957 in Verhandlung gezogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (322 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich schlage vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Rudolf Graf. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Rudolf Graf: Hohes Haus! Ich habe über die 5. Rindermastförderungsgesetznovelle zu berichten.

Die Geltungsdauer des Rindermastförderungsgesetzes, die ursprünglich mit 30. September 1954 befristet war, wurde wiederholt erstreckt; das Gesetz soll nach der 4. Rindermastförderungsgesetznovelle bis 31. Dezember 1957 gelten.

Da zurzeit noch nicht abgesehen werden kann, wann die Vorarbeiten zu einer grundlegenden Neuregelung der agrarischen Wirtschaftsgesetzgebung zum Abschluß gebracht werden können, erweist es sich als notwendig, das Rindermastförderungsgesetz neuerlich, und zwar bis zum 31. Dezember 1958, zu verlängern.

Zu Artikel I wird bemerkt, daß die Bundeskompetenz zur Erlassung und Aufhebung der Vorschriften des Rindermastförderungsgesetzes gemäß Artikel I der 4. Rindermastförderungsgesetznovelle nur bis 31. Dezember 1957 gegeben ist. Eine Verlängerung der Wirksamkeit dieser Verfassungsbestimmung bis zu dem in Aussicht genommenen Ablauftermin des Gesetzes ist daher notwendig.

Eine finanzielle Belastung des Bundes wird durch die vorgeschlagene Änderung nicht eintreten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1957 in Verhandlung gezogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (323 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ebenfalls, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Tödling: Hohes Haus! Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft habe ich über das Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird, zu berichten.

Gleich den schon erwähnten Wirtschaftsgesetzen ist auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz mit 31. Dezember 1957 befristet. Um unvorhergesehenen Ereignissen auf dem Weltmarkt begegnen zu können und die geordnete Verteilung der Nahrungsmittel zu gewährleisten, ist es notwendig, die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes neuerdings zu verlängern.

Die Bundesregierung hat daher im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Verlängerung der Geltungsdauer des erwähnten Gesetzes in unveränderter Form um ein weiteres Jahr vorsieht. Auch auf die verfassungsrechtliche Grundlage dieses Gesetzes wurde Bedacht genommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die erwähnte Regierungsvorlage am 10. Dezember 1957 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vorberaten.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (325 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte stattfindet, beantrage ich ebenfalls, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Von den Herren Berichterstattern wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte über alle fünf Punkte gemeinsam durchführen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! „Alle Jahre wieder ... kommt das Christuskind“, (*Heiterkeit*) „heißt es in einem schönen Lied. Und „alle Jahre wieder“ ertönt ein weniger schönes Lied in der Weihnachtszeit, und zwar das Lied von der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze. „Wirtschaftsgesetze“ ist eigentlich ein unrichtiger Ausdruck, denn die Wirtschaft hat damit keine Freude. Sie hat für die Bewirtschaftungsgesetze, diese Relikte aus der Kriegszeit und der Nachkriegszeit, gar nichts übrig. Aber ich will mich über den Wert oder Unwert dieser Gesetze nicht mehr verbreitern.“

„Eines ist sicherlich richtig: Diese Gesetze sind auch als Kompensation für die Fondsgesetze der Landwirtschaft gedacht, die diese, besonders was das Milchwirtschaftsgesetz anlangt, solange nötig hat, bis ... alle diese Fondsgesetze in einem einzigen Gesetz vereinigt sind.“

„Man soll die Hoffnung bis an sein Lebensende nicht aufgeben, und der einzige Trost, der mir hier bleibt, ist: Ich will nur hoffen, daß die Einsicht auch bei Ihnen endlich einziehen wird, und daß wir hoffentlich zum letzten Mal die Zustimmung zur Verlängerung dieser Bewirtschaftungsgesetze geben müssen.“

Hohes Haus! Diese Rede stammt nicht von mir, sondern die hat voriges Jahr der Abgeordnete Krippner gehalten. Er hat, wie Sie gehört haben, mit einer Hoffnung geschlossen. Offenbar hat sich die ÖVP oder die Koalition, für die er gemeinsam gesprochen hat, guter Hoffnung gefühlt. Leider hat sich herausgestellt, daß das ein Irrtum war. Es war eine nur eingebilddete Schwangerschaft.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie nicht sagen, das wäre eben die übliche Weihnachtsrede von Krippner gewesen, die er wie immer gehalten habe, möchte ich Ihnen einen Zweiten zitieren, der zu diesen Gesetzen im vorigen Jahr Stellung genommen hat, nämlich den verehrten Herrn Abgeordneten Kranebitter. Kranebitter hat folgendes ausgeführt:

„Hohes Haus! Abermals soll mit einigen bekannten Lenkungsgesetzen auch die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes, des Getreidewirtschaftsgesetzes, des Viehverkehrsgesetzes und des Rindermastförderungsgesetzes durch einen Beschluß des Nationalrates um ein Jahr verlängert werden. Bei den erstgenannten Gesetzen ist es schon die sechste beziehungsweise siebente Novelle. Die neuerliche Wiederholung der Verlängerung der Geltungsdauer dieser Gesetze, die ebenso fad zu werden beginnt wie das Anhören eines geistlosen Grammophonschlagers, könnte viele Staatsbürger Österreichs zu der Überzeugung bringen, daß der Klubobmann der Sozialistischen Partei Österreichs, Nationalrat Dr. Pittermann, den Nagel auf den Kopf getroffen hat, als er auf dem Bundesparteitag dieser Partei in seinem Bericht über die Tätigkeit des Nationalrates folgenden Ausspruch tat: „Die Arbeit im Parlament erstreckt sich derzeit auf Detailarbeit und auf die Verlängerung von Gesetzesprovisorien. Wenn man wie die Österreichische Volkspartei nicht die Unzufriedenheit der Wähler riskieren will, dann bleibt nur der Ausweg, größeren Gesetzgebungsarbeiten aus dem Wege zu gehen. Fortwursteln und

Aufschieben sind die Methoden der politischen Geschäftsführung geworden.“ Damals ist von mir ein Zwischenruf erfolgt, der da kurz und bündig lautete: „Sehr richtig!“

Der Abgeordnete Kranebitter hat dann weiter gesagt: „Den Führenden der beiden Koalitionsparteien Österreichs und dem Nationalrat ist keine Zeit mehr gegeben, die endgültige Gestaltung und Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes noch auf die lange Bank zu schieben. Eine neuerliche Verzögerung des Landwirtschaftsgesetzes würde zu einem wirklichen und volksschädlichen ‚Fortwursteln‘ führen, das niemand verantworten könnte.“ Es kam wieder ein Zwischenruf von mir: „Na also!“ Ich muß fortfahren mit demselben Ruf: „Na also!“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll man dazu noch sagen? Es erübrigt sich jedes Wort, und ich beziehe mich daher ganz einfach auf die Begründung, die im Vorjahr von der Volkspartei gegeben worden ist. Wir Freiheitlichen sind jedenfalls nicht bereit, für dieses Fortwursteln, von dem Sie selber gesprochen haben, die Verantwortung mit zu übernehmen. Wir lehnen aus diesem Grunde eine Verlängerung dieser Gesetze ab!

Wir sprechen gar nicht über den Inhalt dieser Gesetze, obwohl dazu vieles zu sagen wäre, so zum Beispiel zum Milchwirtschaftsgesetz, und es wäre wohl auch darauf hinzuweisen, daß der Rechnungshof schon voriges Jahr gerügt hat, daß für die Interventionskäufe in Sankt Marx keine rechtliche Grundlage besteht und daß jetzt Gelegenheit gegeben war, hier Abhilfe zu schaffen. Aber wir wollen über alles das jetzt nicht reden. Wir stützen uns lediglich auf das, was Sie selber gesagt haben. Wir haben als Opposition nur die eine Möglichkeit, gegen dieses ewige Fortwursteln zu protestieren, indem wir diese Gesetze ablehnen!

Sie werden sagen — und das ist ja auch schon aus der Äußerung der Berichterstatter hervorgegangen —: Das können wir nicht, es tritt dann ein Zustand ein, der den Markt in Unordnung bringt. Sehr richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber gerade die Feststellung, daß bei Ablehnung der Vorlage ein Zustand eintritt, der den Markt in Unordnung bringt, zeigt ja, wie verantwortungslos Sie gehandelt haben, indem Sie wieder ein ganzes Jahr haben verstreichen lassen, ohne das zu tun, was der Herr Abgeordnete Kranebitter voriges Jahr mit vollem Recht gefordert hat.

Ich habe an einem der letzten Tage eine biologische Erklärung für das Wesen des Menschen, die andere Leute gegeben haben, wiedergegeben, indem ich gesagt habe, der

Mensch sei das Tier mit dem beweglichen Daumen. Das hat große Entrüstung bei Ihnen hervorgerufen. Der Herr Präsident Gorbach hat dazu erklärt: Ich bin empört, ich bin verärgert über solche Worte, über eine solche Definition. Ich werde Ihnen also eine andere aus der philosophischen Anthropologie geben. Sie wissen ja, daß Nietzsche den Menschen definiert hat als das Tier, das versprechen kann, versprechen und natürlich das Versprechen auch halten kann! Sehen Sie, meine Damen und Herren, was voriges Jahr von den beiden Rednern gesagt wurde, das war ein klares und eindeutiges Versprechen, aber ein Versprechen, das nicht gehalten, sondern gebrochen worden ist! Und ich muß Ihnen sagen: Wir sind diesmal in voller Übereinstimmung mit Ihnen — das kommt ja selten vor —, wenn wir das Urteil, das Sie selber im voraus über den Bruch dieses Versprechens gefällt haben, Wort für Wort unterstreichen. Es wurde vom Abgeordneten Kranebitter ausgesprochen und lautete, daß der Bruch eines solchen Versprechens volksschädlich und verantwortungslos sei! Sie werden deshalb verstehen, daß wir das Gesetz ablehnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich getrennt über jeden Gesetzentwurf vornehme.

Da in allen fünf Gesetzentwürfen Verfassungsbestimmungen enthalten sind, stelle ich gemäß Artikel 44 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

Anschließend werden in getrennter Abstimmung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit nachstehende Gesetzentwürfe in der Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben:

8. Milchwirtschaftsgesetznovelle;

7. Getreidewirtschaftsgesetznovelle;

7. Viehverkehrsgesetznovelle;

5. Rindermastförderungsgesetznovelle;

Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 17. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden. Sie wird umfassen die Einkommensteuernovelle, die Novelle zum

Familienlastenausgleichsgesetz, das Finanzstrafgesetz, die Änderung des Tabaksteuergesetzes sowie die Verlängerung des Preisregelungsgesetzes, des Preistreibereigesetzes, des Kartellgesetzes, des Rohstofflenkungsgesetzes und des Lastverteilungsgesetzes.

Eine weitere Sitzung wird am Mittwoch, den 18. Dezember, 9 Uhr vormittag, und vielleicht noch eine am Donnerstag, den 19. Dezember stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 55 Minuten